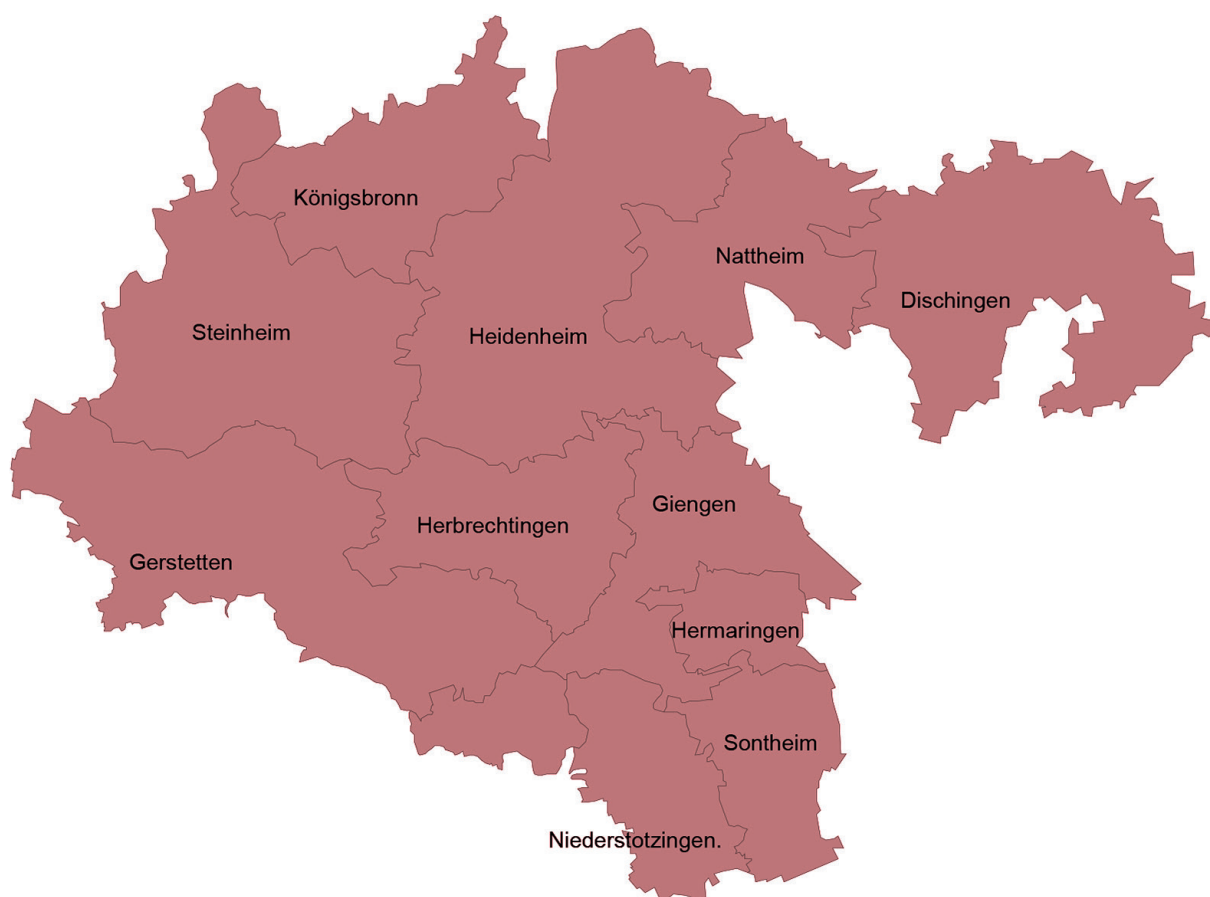


---

# Arbeitsmarkt- und Sozialbericht

## Landkreis Heidenheim

---



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Bevölkerung im Landkreis Heidenheim</b>	<b>5</b>
1.1 Bevölkerungsentwicklung.....	6
1.2 Bevölkerung nach Altersgruppen .....	8
1.3 Bevölkerungsvorausrechnung.....	10
1.4 Weitere Sozialstrukturdaten .....	10
<b>2 Arbeitslosigkeit</b>	<b>11</b>
2.1 Arbeitslose nach Geschlecht und Rechtskreisen .....	12
2.2 Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen .....	12
2.3 Arbeitslosenquote im Landesvergleich.....	13
2.4 Arbeitslosenquote und Arbeitslose unter 25 Jahren .....	15
2.5 Arbeitslosenquote und Arbeitslose im Alter von 55 und mehr Jahren.....	15
2.6 Langzeitarbeitslose.....	17
<b>3 Fokus: Arbeitsmarkt</b>	<b>18</b>
3.1 Arbeitslosigkeit .....	19
3.1.1 Eckwerte zur Arbeitslosigkeit .....	19
3.1.2 Arbeitslose nach Alter und Bildung .....	20
3.1.3 Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen nach Berufsbereichen .....	21
3.1.4 Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit.....	22
3.1.5 Komponenten der Unterbeschäftigung.....	23
3.1.6 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen .....	23
3.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt .....	24
3.2.1 Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsstellen .....	24
3.2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen .....	25
3.2.3 Berufsabschlüsse von Beschäftigten.....	26
3.2.4 Atypische Beschäftigung .....	28
3.2.5 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und der Erwerbstätigen .....	28
<b>4 Soziale Mindestsicherung</b>	<b>30</b>
4.1 Mindestsicherungsquote .....	31
4.2 Arbeitslosengeld II.....	32
4.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen .....	32
4.2.2 Kinder in SGBII-Bedarfsgemeinschaften .....	34
4.2.3 Personen nach Gemeinden.....	36
4.2.4 SGB II-Quote im Landesvergleich .....	36
4.2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Aufstocker“).....	38
4.2.6 Langzeitleistungsbezug.....	38
4.2.7 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	39
4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII .....	41
4.4 Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung .....	42
4.5 Grundsicherung nach Gemeinden.....	43

<b>5 Pflege</b>	<b>44</b>
5.1 Hilfe zur Pflege .....	45
5.2 Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen.....	46
5.3 Hilfe zur Pflege nach Gemeinden.....	47
5.4 Hilfe zur Pflege über 65 Jahren im Landesvergleich 2016 .....	48
5.5 Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2016.....	49
5.6 Nettoaufwand Hilfe zur Pflege im Landesvergleich 2016 .....	50
<b>6 Menschen mit Behinderungen</b>	<b>51</b>
6.1 Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe.....	52
6.2 Eingliederungshilfe nach Gemeinden.....	53
6.3 Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen .....	54
6.4 Wohnformen von Menschen mit Behinderungen .....	55
6.5 Persönliche Budgets.....	56
6.6 Empfängerinnen und Empfänger in der Eingliederungshilfe im Landesvergleich 2016.....	57
6.7 Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe im Landesvergleich 2016 .....	58
<b>7 Wohnen</b>	<b>59</b>
7.1 Entwicklung der Höhe des Wohngeldes.....	60
7.2 Wohnungslosigkeit.....	61
<b>8 Schulden und Überschuldung</b>	<b>62</b>
8.1 Entwicklung der Schuldnerquoten.....	63
8.2 Anzahl der Fälle in den Schuldnerberatungen .....	64
8.3 Auslöser für Überschuldung .....	65
8.4 Verbraucherinsolvenzen.....	66
<b>9 Flüchtlinge</b>	<b>67</b>
9.1 Hauptherkunftsländer .....	68
9.2 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften .....	69
9.2.1 Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte .....	70
9.3 Zu- und Abgänge .....	71
9.4. Anzahl und Zusammensetzung der Haushalte der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	72
<b>10 Hilfen für blinde Menschen</b>	<b>73</b>
<b>11 Finanzen</b>	<b>74</b>

## Abbildungen

1. Bevölkerung im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2015.....	6
2. Bevölkerungsentwicklung 2015 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs .....	7
3. Bevölkerung nach Altersgruppen im Landkreis Heidenheim 1995 bis 2015.....	8
4. Anteil der 85-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung insgesamt in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015.....	9
5. Bevölkerungsvorausrechnung für den Landkreis Heidenheim auf Basis des Jahres 2014 nach Altersgruppen.....	10
6. Arbeitslose nach Geschlecht und Rechtskreisen im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016.....	12
7. Arbeitslosenquote im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016.....	13
8. Arbeitslosenquote in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015 .....	14
9. Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Landkreis Heidenheim 2007 bis 2016.....	15
10. Arbeitslosenquote der über 55-Jährigen und Älteren im Landkreis Heidenheim 2007 bis 2016.....	16
11. Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016.....	17
12. Arbeitslose im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg nach Alter 2016.....	20
13. Arbeitslose nach Bildungsabschluss im Landkreis Heidenheim 2015 .....	21
14. Saldo gemeldeter Stellen und Arbeitsloser im Landkreis Heidenheim 2016 .....	22
15. Zu- und Abgänge aus/in Arbeitslosigkeit im Landkreis Heidenheim 2016.....	22
16. Unterbeschäftigung im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg 2016 .....	23
17. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Landkreis Heidenheim 2015/2016.....	24
18. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg 2000 bis 2015 .....	26
19. Beschäftigte im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg nach Berufsabschluss 2015 .....	27
20. Atypische Beschäftigung im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg 2016.....	28
21. Personen in Ausbildung im Landkreis Heidenheim 1999 bis 2015 .....	29
22. Erwerbstätige im Landkreis Heidenheim 1999 bis 2015.....	29
23. Mindestsicherungsquote im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg 2010 bis 2014.....	31
24. Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	34
25. Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren 2016.....	35
26. Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren 2016.....	37
27. Erwerbstätige Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Landkreis Heidenheim 2016 .....	38
28. Anteil der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher an (erwerbsfähigen) Leistungsberechtigten im Landkreis Heidenheim 2009 bis 2016.....	39
29. Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Heidenheim 2017 .....	40
30. Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen nach SGB II je Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Heidenheim 2012 bis 2017 .....	40
31. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	41
32. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	42
33. Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen in den Gemeinden des Landkreises Heidenheim 2015/2016 .....	43
34. Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	45
35. Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	46
36. Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 nach Gemeinden.....	47
37. Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1 000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016 .....	48
38. Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10 000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016 .....	49
39. Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016 .....	50
40. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	52

41. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe im Landkreis Heidenheim 2015/2016 nach Gemeinden .....	53
42. Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	54
43. Erwachsene Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in der Eingliederungshilfe im Landkreis Heidenheim 2007 bis 2016 nach Wohnform .....	55
44. Erwachsene Leistungsempfängerinnen und -empfängerr mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe im Landkreis Heidenheim 2007 bis 2016 nach Wohnform .....	56
45. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2016 pro 1 000 Einwohner.....	57
46. Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2016 .....	58
47. Reine Wohngeldhaushalte und durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016.....	60
48. Entwicklung der Schuldnerquoten in Baden-Württemberg und im Landkreis Heidenheim 2012 bis 2017 .....	63
49. Fallzahlentwicklung in den Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Heidenheim 2012 bis 2016.....	64
50. Hauptauslöser für Überschuldung im Landkreis Heidenheim 2016 .....	65
51. Insolvenzhäufigkeit der Verbraucherinsolvenzen im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016 .....	66
52. Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge im Landkreis Heidenheim 2017 .....	68
53. Hauptherkunftsländer der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Heidenheim 2017 .....	69
54. Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Heidenheim 2010 bis 2017 .....	70
55. Monatliche Zugänge im Landkreis Heidenheim 2015 bis 2017 .....	71
56. Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Heidenheim 2016 .....	72
57. Hilfen für blinde Menschen im Landkreis Heidenheim 2006 bis 2016.....	73
58. Entwicklung der Gesamtausgaben für Soziale Hilfen (ohne Bedarfsgemeinschaften) im Landkreis Heidenheim 2009 bis 2016.....	74
59. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Hilfen (ohne Bedarfsgemeinschaften) im Landkreis Heidenheim 2009 bis 2016 .....	75
60. Entwicklung der Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Landkreis Heidenheim 2009 bis 2016 .....	75

## Tabellen

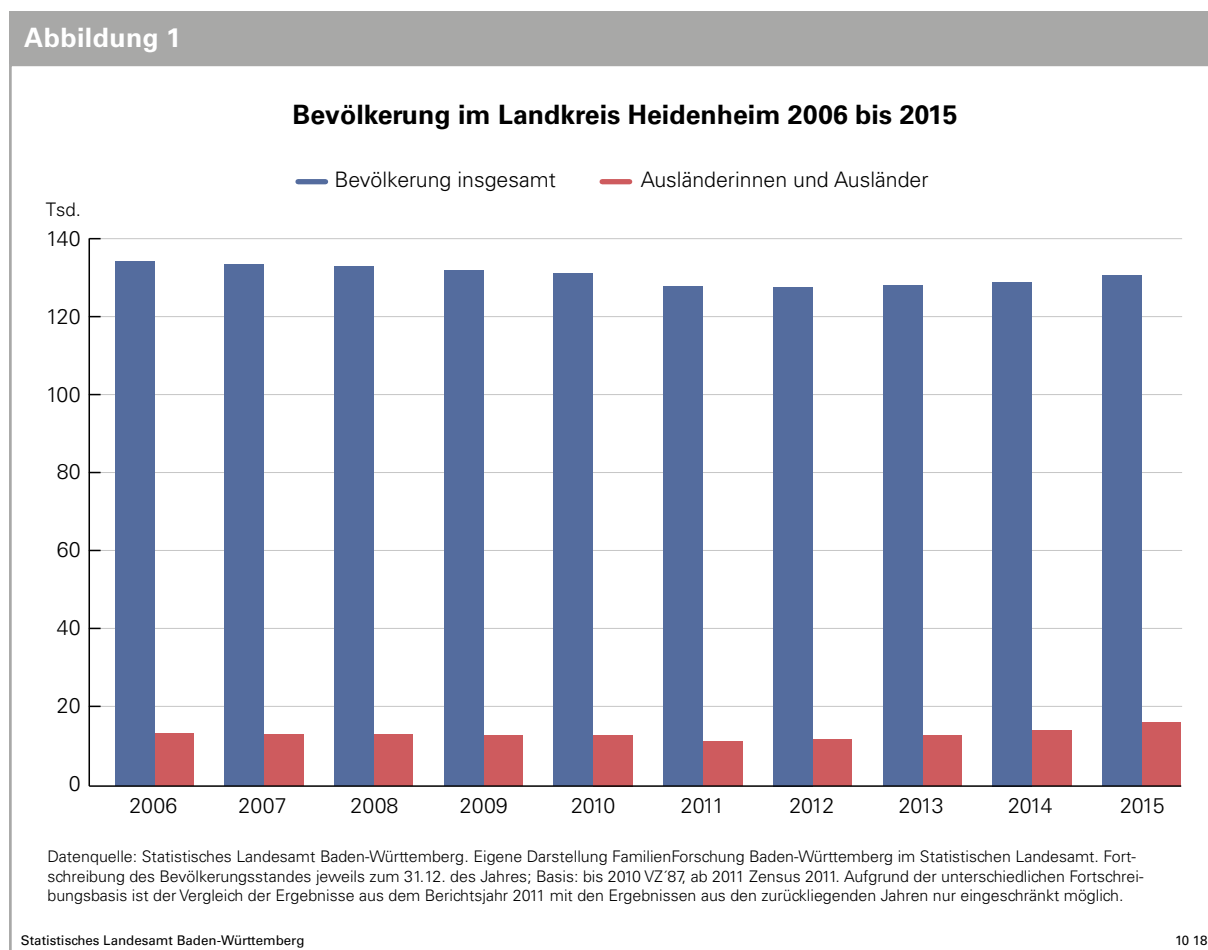
1. Eckwerte zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg 2015/2016 .....	19
2. Merkmale der Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsstellen im Landkreis Heidenheim 2016.....	25
3. Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Heidenheim 2016.....	32
4. Personen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Heidenheim 2016.....	33
5. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2016 .....	34
6. Regelleistungsberechtigte in den Gemeinden im Landkreis Heidenheim 2015.....	36
7. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung je 1 000 Einwohner 2016 nach Gemeinden .....	43
8. Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege je 1 000 Einwohner 2016 nach Gemeinden .....	47
9. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe je 1 000 Einwohner 2016 nach Gemeinden.....	53
10. Hilfesuchende im Landkreis Heidenheim 2011 bis 2016 .....	61
11. Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Heidenheim nach 2017 Gemeinden .....	70

# 1 Bevölkerung im Landkreis Heidenheim

## AUF EINEN BLICK

- Seit 2012 hat die Gesamtbevölkerung im Landkreis Heidenheim leicht zugenommen. Zum 31.12.2015 lebten 130 527 Menschen im Landkreis Heidenheim, darunter 16 336 Ausländerinnen und Ausländer (12,5 % der Gesamtbevölkerung).
- Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Bevölkerung insgesamt ein Zuwachs von 1,3 % zu beobachten. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist um 14,6 % angestiegen. Das heißt, der leichte Anstieg der Bevölkerung insgesamt ist auf einen Zuwachs der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen.
- Innerhalb Baden-Württembergs verlief diese Entwicklung sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen ist die Bevölkerungszahl im Landkreis Heidenheim 2015 im Vergleich zum Vorjahr nur moderat angestiegen.
- Im Landkreis wirkt sich der demografische Wandel bereits aus: In den letzten 20 Jahren ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren gestiegen und der Anteil der unter 15-Jährigen gefallen.
- Bezogen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner leben im Landkreis Heidenheim deutlich mehr Ältere als im Landesdurchschnitt. Heidenheim gehört zudem zu den Landkreisen in Baden-Württemberg mit den meisten Hochbetagten.
- Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist mit einem weiteren Anstieg des Anteils der Älteren an der Bevölkerung im Landkreis zu rechnen.
- Im Jahr 2015 wurden im Landkreis Heidenheim insgesamt 1 157 Kinder lebend geboren. Hier von waren 290 nicht eheliche Kinder (25,1 %). Damit lag die Quote nicht ehelich Geborener in etwa im Landesdurchschnitt.
- Im Landkreis Heidenheim wurden zwischen 2013 und 2016 insgesamt 996 Ehen geschieden. Die spezifische Scheidungsziffer (Scheidungen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner) war im Landkreis etwas geringer als auf Landesebene.

## 1.1 Bevölkerungsentwicklung



Seit 2012 hat die Gesamtbevölkerung im Landkreis Heidenheim leicht zugenommen. Zum 31.12.2015 lebten 130 527 Menschen im Landkreis Heidenheim, darunter 16 336 Ausländerinnen und Ausländer (12,5 % der Gesamtbevölkerung). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Bevölkerung insgesamt ein Zuwachs von 1,3 % (+ 1 633 Personen) zu beobachten. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist um 14,6 % (+ 2 075 Personen) angestiegen. Das heißt, der leichte Anstieg der Bevölkerung insgesamt ist auf einen Zuwachs der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen. Innerhalb Baden-Württembergs verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen hat die Bevölkerung im Landkreis Heidenheim zwischen 2014 und 2015 nur moderat zugenommen (siehe Abbildung 2).

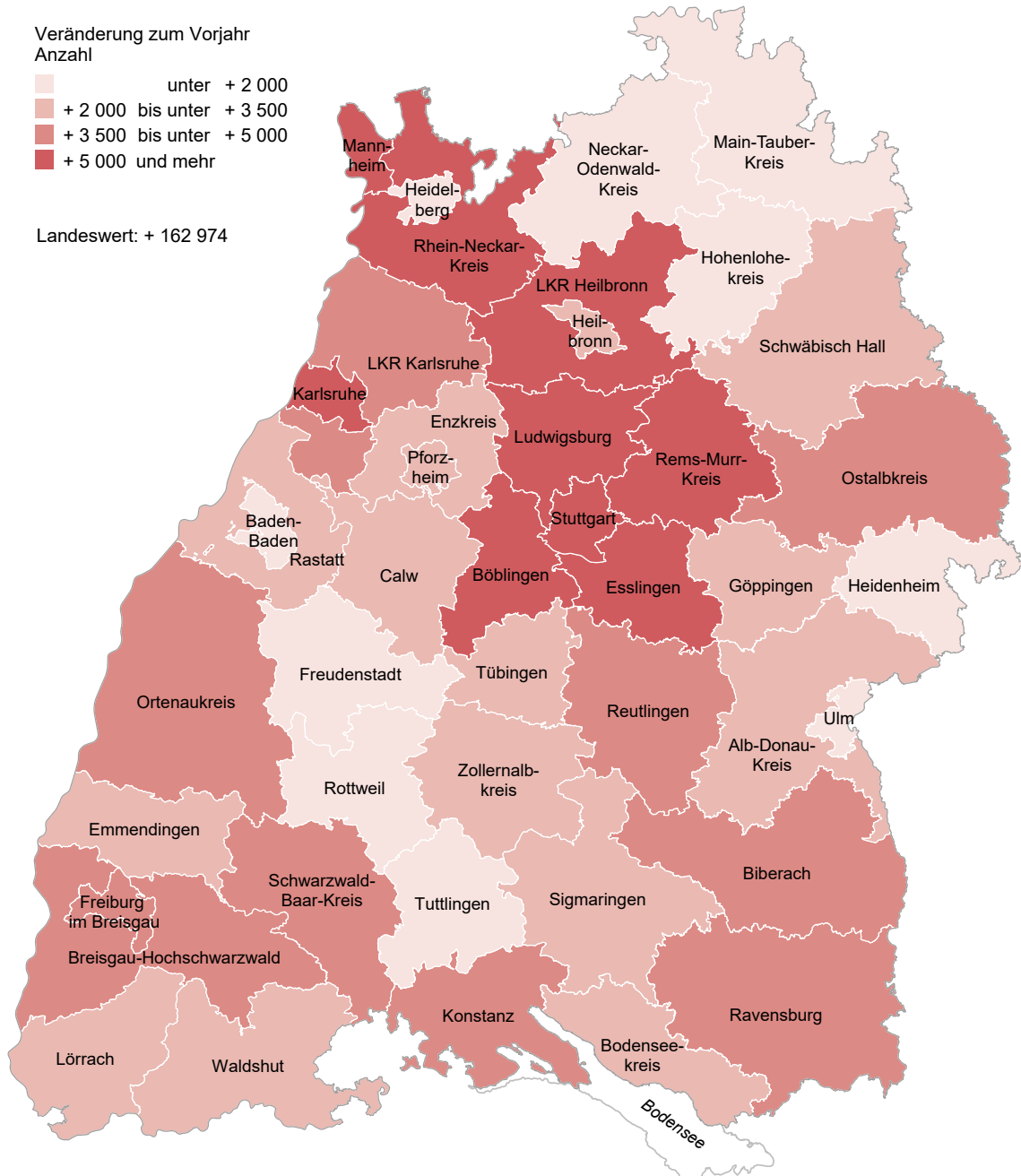
Abbildung 2

## Bevölkerungsentwicklung 2015 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Veränderung zum Vorjahr  
Anzahl

- unter + 2 000
- + 2 000 bis unter + 3 500
- + 3 500 bis unter + 5 000
- + 5 000 und mehr

Landeswert: + 162 974



Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.



## 1.2 Bevölkerung nach Altersgruppen

Bei Betrachtung verschiedener Altersgruppen im Zeitverlauf wird ein deutlicher Wandel in der Bevölkerung deutlich. Während der Anteil der unter 25-Jährigen zwischen 2006 und 2015 um 2 Prozentpunkte zurückging, stieg der Anteil der 40-Jährigen und Älteren um 2,7 Prozentpunkte an. Dieser Wandel zeigt sich noch deutlicher bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung über einen längeren Zeitraum.

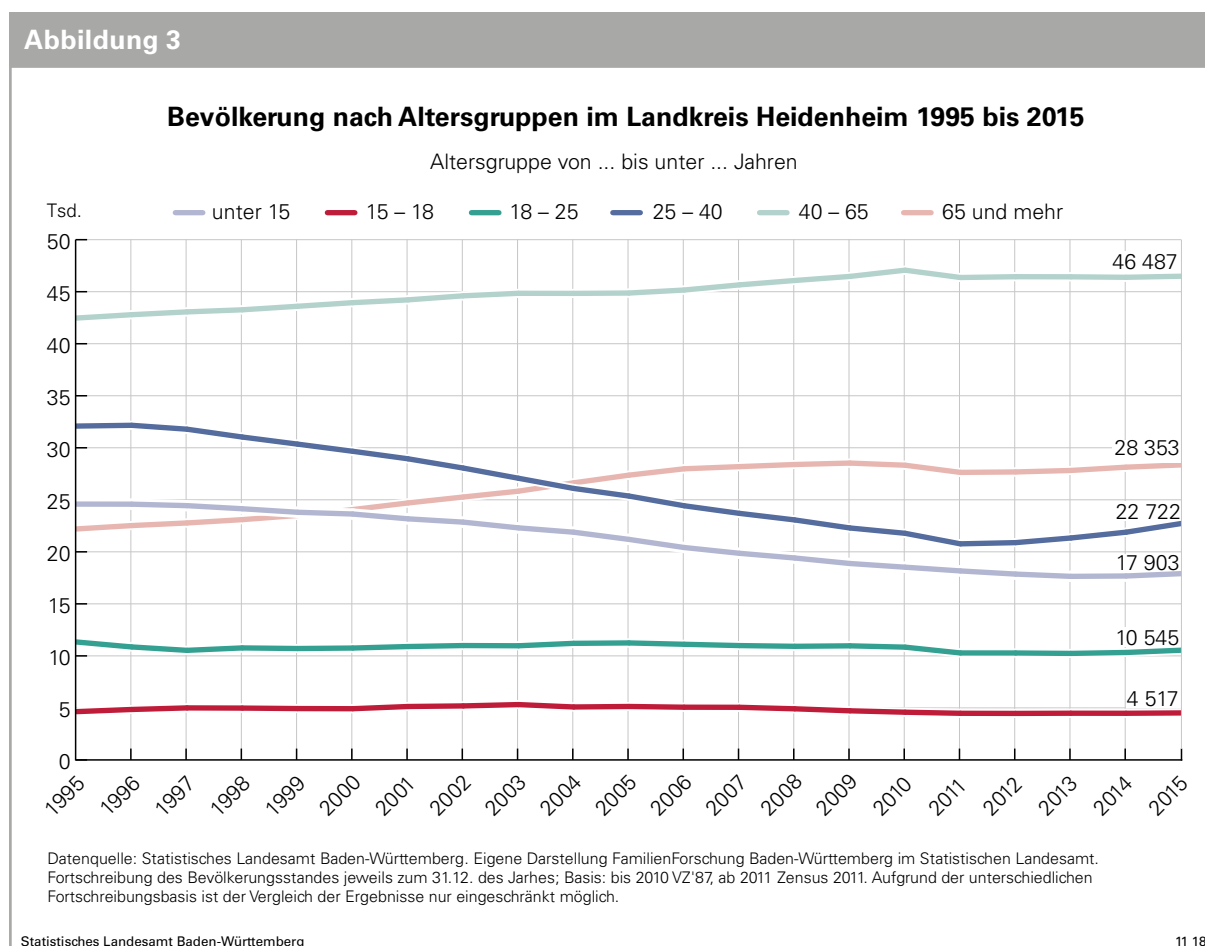


Abbildung 3 zeigt, dass die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren im Verlauf der letzten 20 Jahre stark angewachsen, die der unter 15-Jährigen hingegen deutlich zurückgegangen ist. Anders als noch Mitte der 1990er-Jahre ist die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren heute größer als die der unter 15-Jährigen und der 25- bis unter 40-Jährigen. Auch in der Gruppe der 40- bis unter 65-Jährigen ist im Zeitverlauf ein Anstieg zu beobachten, wohingegen die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen stagniert. Der Anstieg der 65-Jährigen und Älteren zeigt, dass der demografische Wandel im Landkreis Heidenheim bereits Realität ist und sich die Altersstruktur in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert hat.

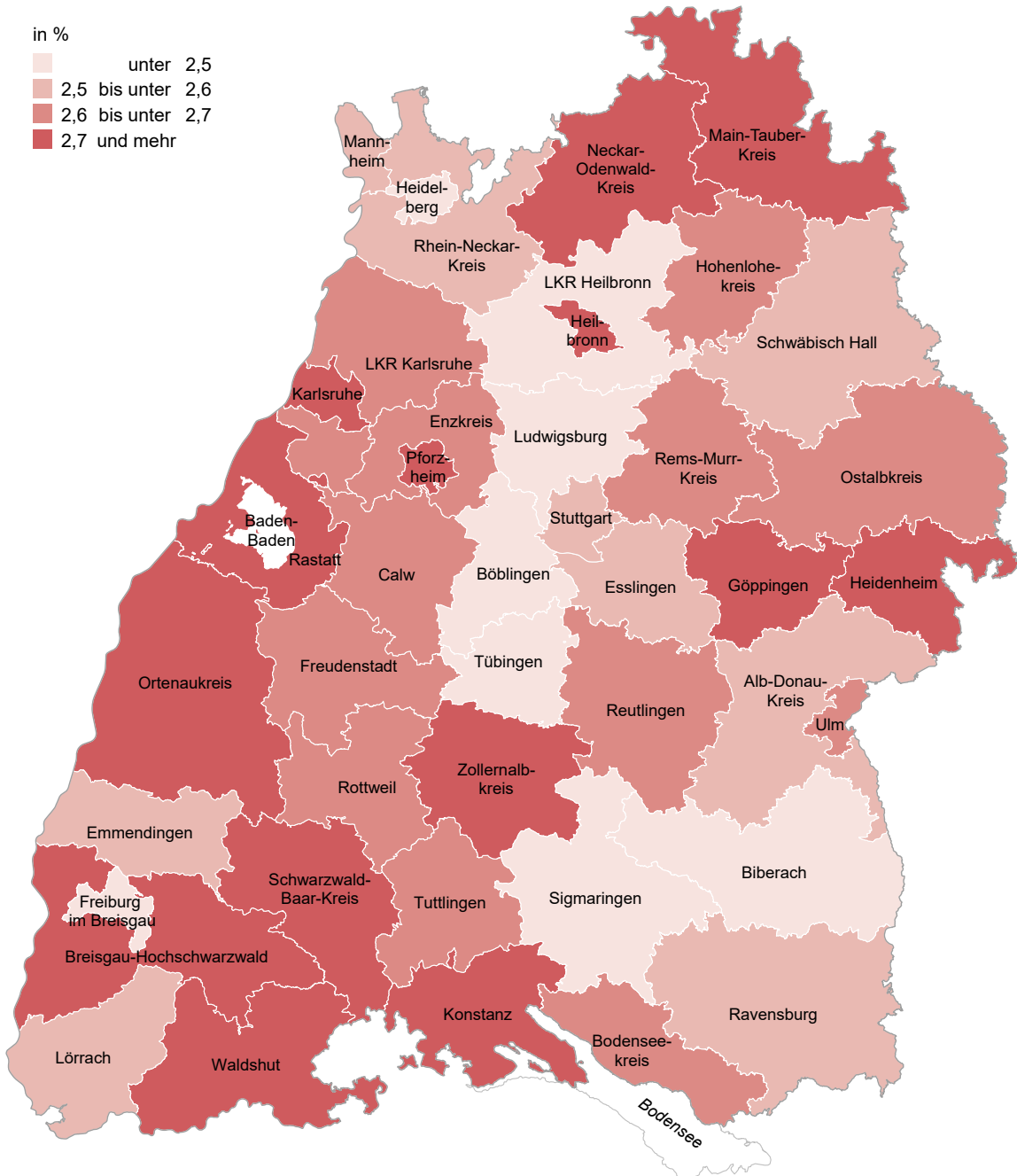
Eine deutliche Zunahme zeigt sich auch bei der Anzahl der Hochbetagten. Waren 2005 noch 2 676 Personen im Landkreis über 85 Jahre alt, so stieg diese Zahl bis 2015 auf 3 947 um 47,5 % an. Der Landkreis Heidenheim gehörte somit zum 31.12.2015 zu den baden-württembergischen Landkreisen mit den höchsten Anteilen Hochbetagter (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

### Anteil der 85-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung insgesamt in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015

in %

- unter 2,5
- 2,5 bis unter 2,6
- 2,6 bis unter 2,7
- 2,7 und mehr

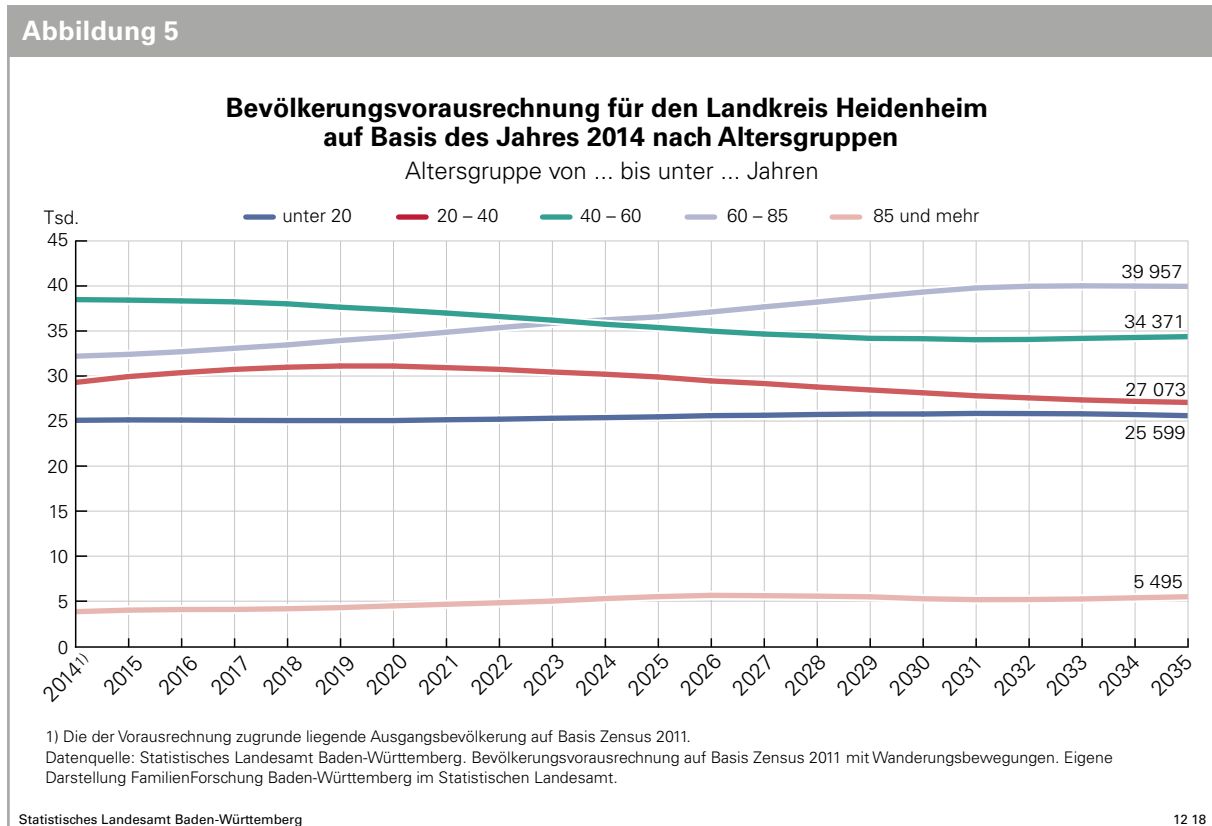


Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

### 1.3 Bevölkerungsvorausrechnung

Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bis zum Jahr 2035 zeigt, dass der Trend zu einer älteren Bevölkerung im Landkreis Heidenheim voraussichtlich anhalten wird. Bereits 2024 werden voraussichtlich mehr Personen in der Altersgruppe der 60- bis unter 85-Jährigen sein als in der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen. Während davon auszugehen ist, dass die Anzahl der 20- bis unter 40-Jährigen fallen und die Anzahl der Personen unter 20 Jahren stagnieren wird, ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der 85-Jährigen und Älteren um rund 43 % ansteigen wird. Auch wenn Bevölkerungsvorausrechnungen aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren nur mit Vorsicht interpretiert werden können, so zeigt sich insgesamt, dass der Landkreis Heidenheim vor großen Herausforderungen durch eine alternde Gesellschaft steht.

Abbildung 5



### 1.4 Weitere Sozialstrukturdaten

Im Jahr 2015 wurden im Landkreis Heidenheim insgesamt 1 157 Kinder lebend geboren. Hiervon waren 290 nicht eheliche Kinder (25,1 %). Damit lag die Quote nicht ehelich Geborener in etwa im Landesdurchschnitt (24,7 %). Im Landkreis Heidenheim wurden zwischen 2013 und 2016 insgesamt 996 Ehen geschieden. Die spezifische Scheidungsziffer (Scheidungen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner) belief sich auf 81,4 im Kreis und 82,8 auf Landesebene<sup>1</sup>. Im Landkreis wurden damit im Durchschnitt etwas weniger Ehen geschieden als auf Landesebene. Nach Auswertungen des Landkreises gab es zum Stichtag 31.12.2016 im Landkreis Heidenheim insgesamt 2 876 Haushalte mit Kindern, in denen der Haushaltsvorstand nicht verheiratet war. Zur Anzahl der Alleinerziehenden liegen keine Angaben vor.

<sup>1</sup> Die Kreisergebnisse beziehen sich auf das Gericht, an dem das Elternteil mit Kindern nach der Scheidung wohnt. Der Gerichtsbezirk kann daher vom ehemaligen Wohnort des Ehepaars abweichen.

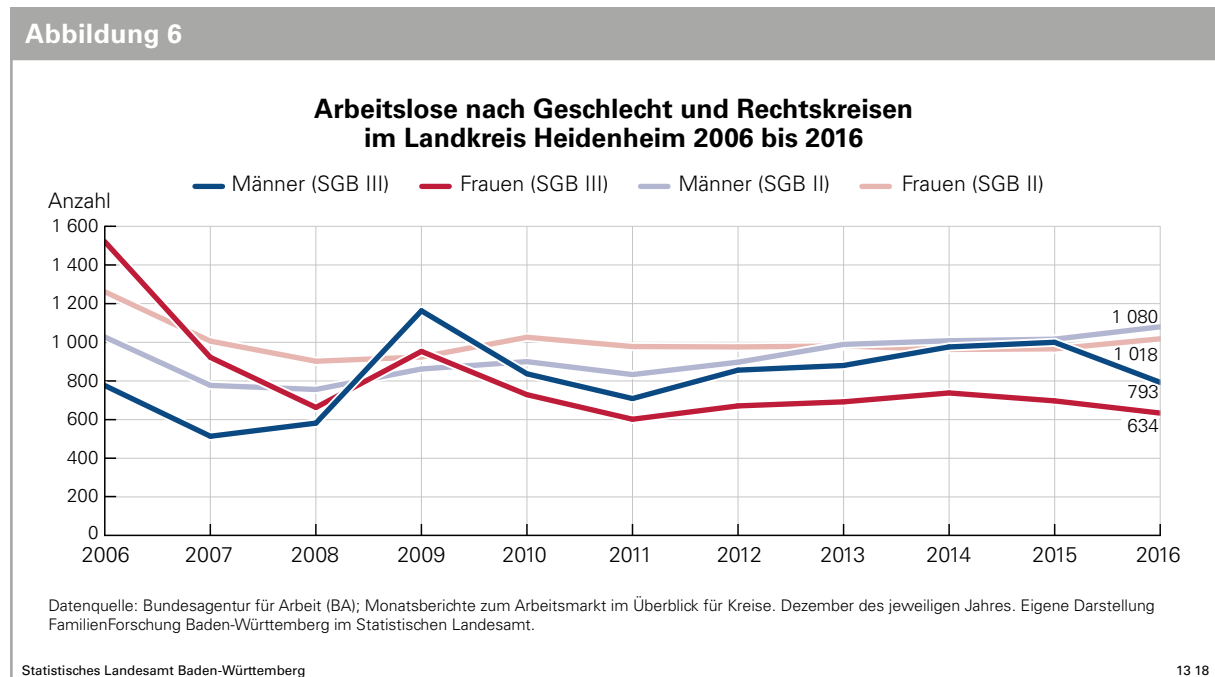
## 2 Arbeitslosigkeit

### AUF EINEN BLICK

- Im Dezember 2016 waren im Landkreis Heidenheim 3 525 Personen arbeitslos gemeldet – 154 Personen weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote lag zu diesem Zeitpunkt bei 5 % und damit über dem Landesdurchschnitt.
- Im Rechtskreis SGB II lag die Arbeitslosenquote bei 3 % und im Rechtskreis SGB III bei 2 %. Während die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat im Rechtskreis SGB III zurückgegangen ist, ist sie im Rechtskreis SGB II leicht angestiegen.
- Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag im Dezember 2016 mit 3,4 % etwas über dem Landesdurchschnitt. Zu diesem Zeitpunkt waren im Landkreis Heidenheim insgesamt 278 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, ein Jahr zuvor waren es noch 323.
- Von den 55-Jährigen und Älteren waren im Landkreis Heidenheim zum selben Zeitpunkt 6,1 % arbeitslos (803 Personen). Damit war die Quote höher als auf Landesebene. Seit 2014 ist die Arbeitslosenquote der 55-Jährigen und Älteren im Landkreis – insbesondere im Rechtskreis SGB III – allerdings deutlich zurückgegangen.
- Von Langzeitarbeitslosigkeit war im Dezember 2016 im Landkreis etwa ein Drittel aller Arbeitslosen betroffen. Im Zeitverlauf zeigt sich – nach einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise und einer anschließenden Erholung – seit 2012 eine Stagnation des Anteils der Langzeitarbeitslosen.

## 2.1 Arbeitslose nach Geschlecht und Rechtskreisen

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Landkreis Heidenheim lag im Dezember 2016 bei 3 525 Personen (1 873 Männer und 1 652 Frauen). Dies waren 154 Personen weniger als im Vorjahr, was einem Rückgang von 4,2 % entspricht.



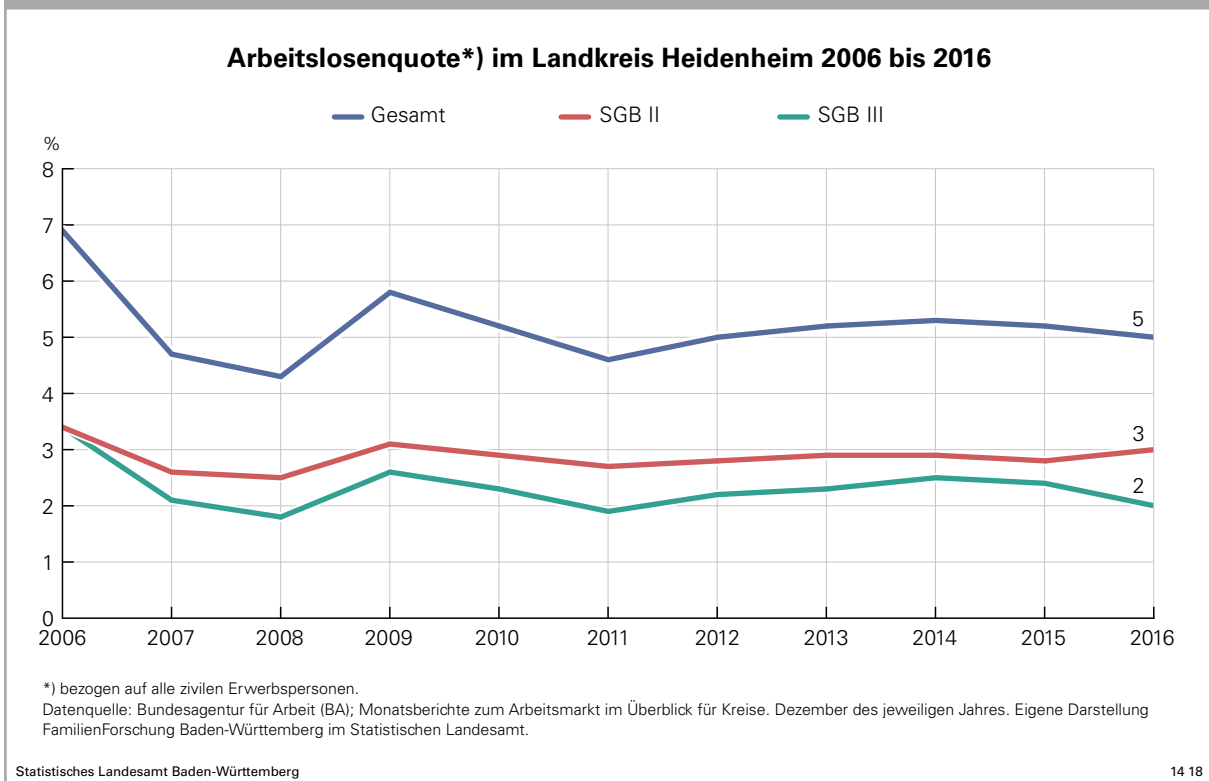
Unterteilt man die Arbeitslosen nach Rechtskreisen, so sieht man, dass dieser Rückgang ausschließlich auf einen Rückgang an Arbeitslosen nach SGB III zurückzuführen ist<sup>2</sup>. Hier gab es im Dezember 2016 ca. 16 % (270 Personen) weniger arbeitslos Gemeldete als im Dezember 2015. Im Rechtskreis SGB II hingegen ist die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen gestiegen. Dort waren im Dezember 2016 insgesamt 116 Personen mehr (ca. 6 %) arbeitslos gemeldet als im entsprechenden Vorjahresmonat.

## 2.2 Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Heidenheim lag im Dezember 2016 bei 5 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 3,6 %. Im Rechtskreis SGB II lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 bei 3 % und im Rechtskreis SGB III bei 2 %. Während die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat im Rechtskreis SGB III zurückgegangen ist, ist sie im Rechtskreis SGB II leicht angestiegen.

<sup>2</sup> In den Rechtskreis des SGB III fallen Personen, die aufgrund ihrer Beitragszahlungen grundsätzlich Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. In den Rechtskreis des SGB II fallen Arbeitslose, die keine Versicherungsansprüche (mehr) haben und hilfebedürftig sind.

Abbildung 7



## 2.3 Arbeitslosenquote im Landesvergleich

Im regionalen Vergleich lag der Landkreis Heidenheim 2015 zusammen mit den Stadtkreisen Pforzheim, Freiburg, Mannheim und anderen in der Gruppe mit den höchsten Arbeitslosenquoten.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu den vorherigen Kapiteln wird im Folgenden die Jahresdurchschnittsquote betrachtet.

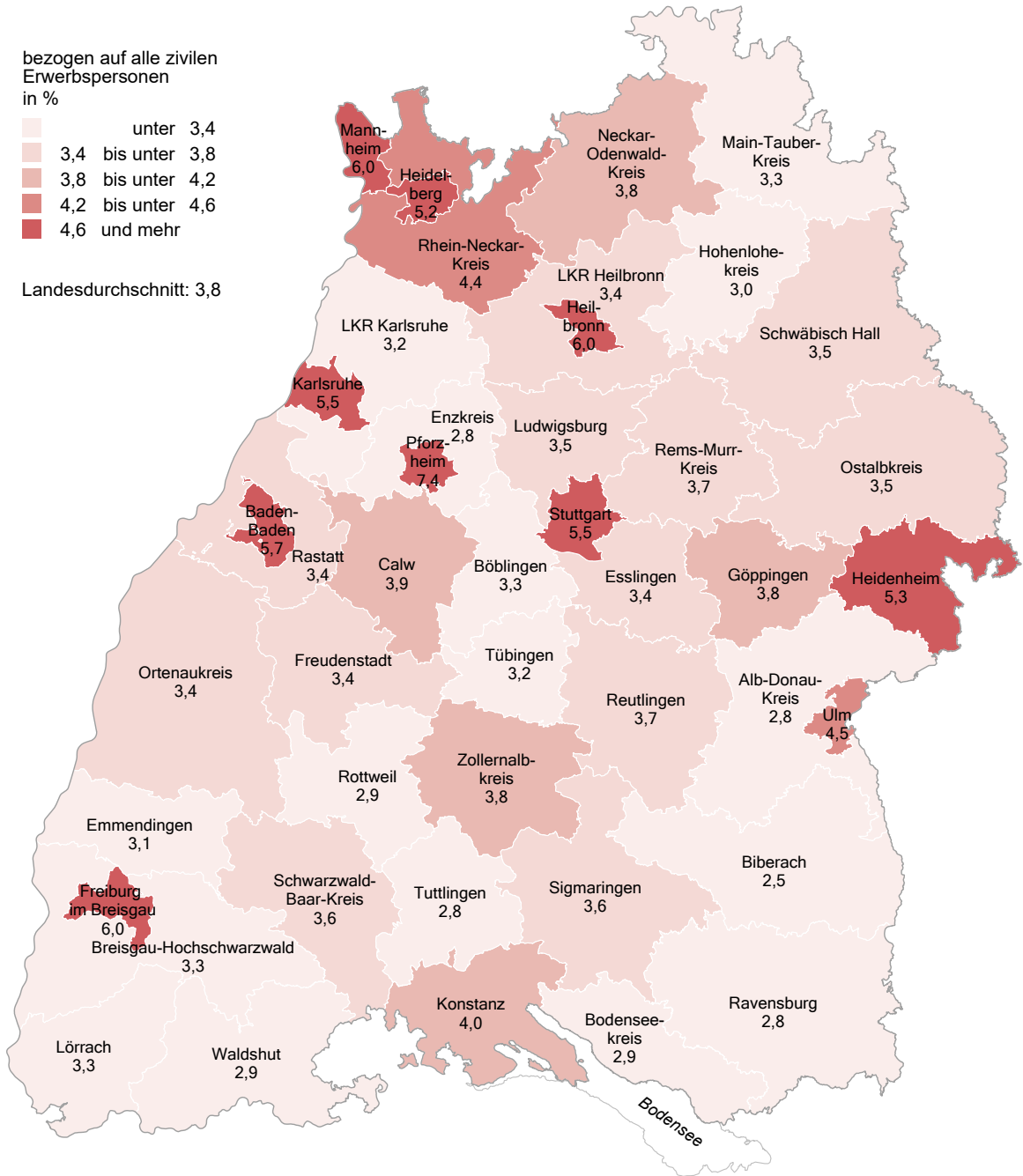
Abbildung 8

Arbeitslosenquote\*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015

bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %

- ☐ unter 3,4
- ☐ 3,4 bis unter 3,8
- ☐ 3,8 bis unter 4,2
- ☐ 4,2 bis unter 4,6
- ☐ 4,6 und mehr

Landesdurchschnitt: 3,8



\*) Die Daten zur Arbeitslosigkeit basieren seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II zum Jahresbeginn 2005 auf Informationen aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - aus ergänzenden Schätzungen der BA.

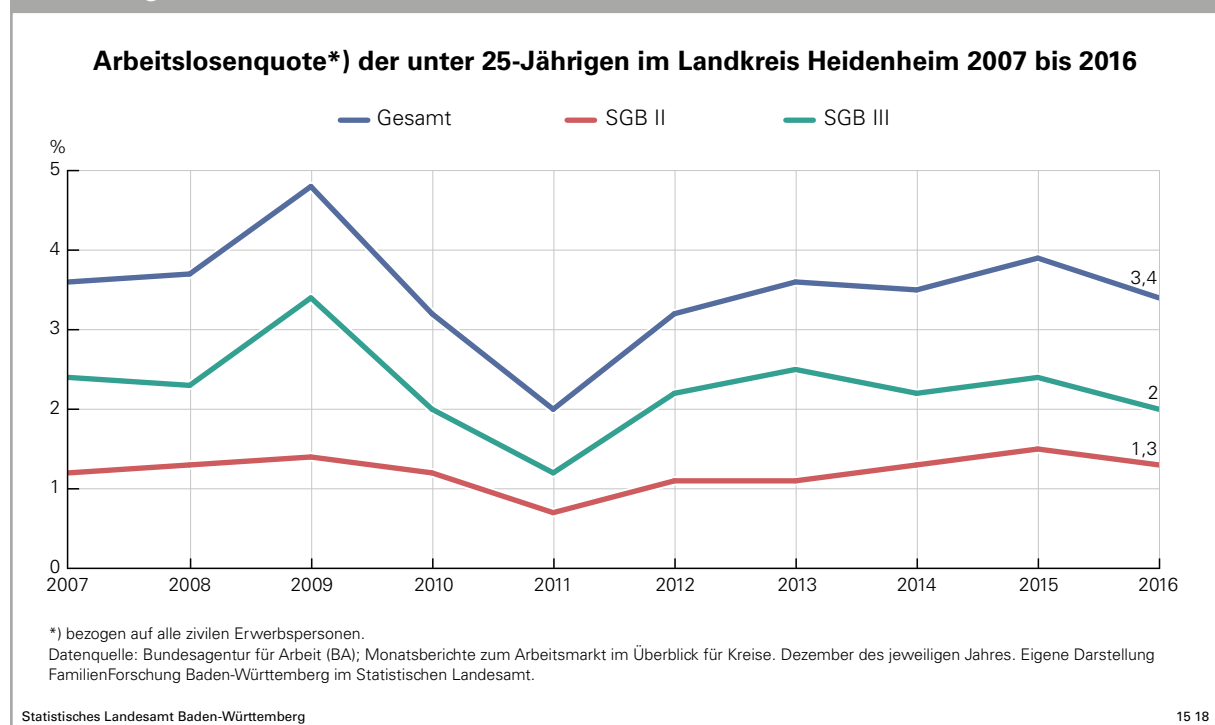
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

## 2.4 Arbeitslosenquote und Arbeitslose unter 25 Jahren

Im Dezember 2016 waren insgesamt 278 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet (167 junge Männer und 111 junge Frauen). Der Anteil der jungen Männer überwog in beiden Rechtskreisen (SGB III-Bezieher: 62,3 %; SGB II-Bezieher: 57,3 %). Insgesamt waren 60,4 % der Arbeitslosen unter 25 Jahren dem Rechtskreis SGB III und 39,6 % dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen.

Die Quote der unter 25-Jährigen arbeitslos Gemeldeten lag in Baden-Württemberg im Dezember 2016 bei 2,7 %, im Landkreis Heidenheim bei 3,4 %. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Landkreis Heidenheim zeigt Schwankungen. Der Höchststand mit 4,8 % war im Jahr 2009 zu beobachten, der Tiefststand im Jahr 2011 mit 2 %. Das heißt nach einem deutlichen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit infolge der Wirtschaft- und Finanzkrise trat sehr schnell eine Phase der Erholung ein, bis 2011 hatte sich die Quote dann mehr als halbiert. Seit 2011 stieg die Quote in der Tendenz wieder an. Zwischen 2015 und 2016 war die Entwicklung in beiden Rechtskreisen leicht rückläufig, wobei abzuwarten ist, ob sich diese positive Tendenz in Zukunft fortsetzt.<sup>4</sup>

Abbildung 9



## 2.5 Arbeitslosenquote und Arbeitslose im Alter von 55 und mehr Jahren

Die Anzahl der 55-Jährigen und Älteren, die im Landkreis Heidenheim arbeitslos gemeldet waren, lag im Dezember 2016 bei 803 Personen. Dies waren 174 Personen weniger als im Jahr davor. Unter diesen Arbeitslosen befanden sich 317 im Rechtskreis SGB II und 486 im Rechtskreis SGB III.

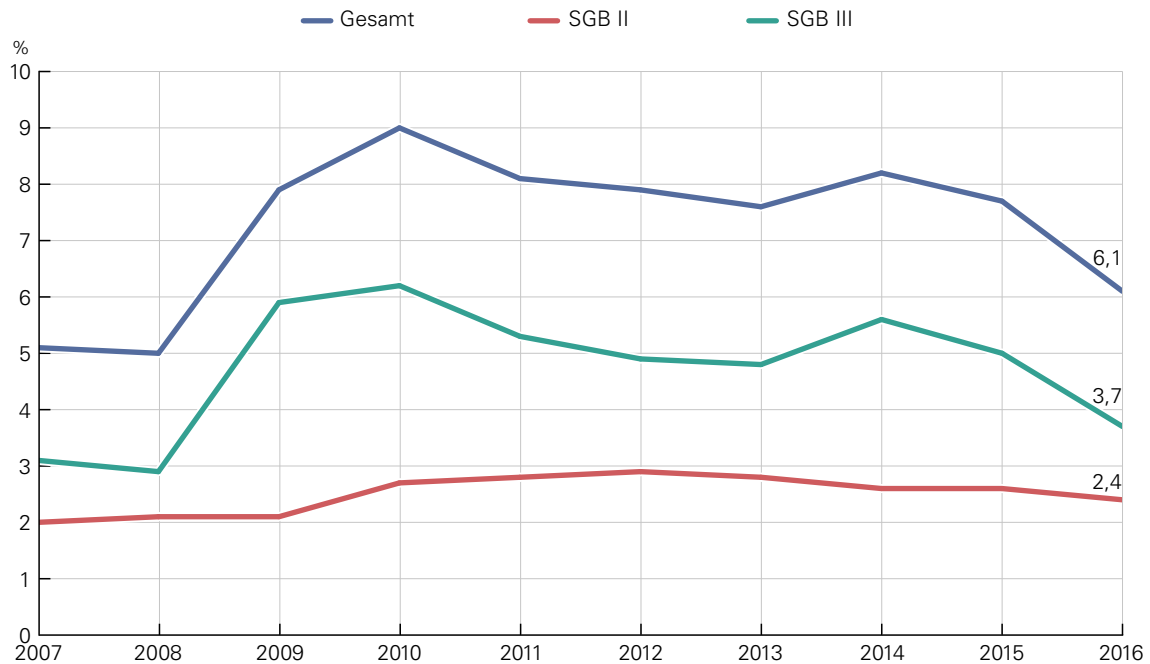
<sup>4</sup> Bei den geringen Fallzahlen in der Gruppe der unter 25-Jährigen sollte man die Quoten und ihre Schwankungen generell vorsichtig interpretieren.



In der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren stieg die Arbeitslosenquote in Folge der Wirtschaftskrise 2008/2009 besonders stark an. Ein Hauptteil dieses Anstiegs entfiel auf die SGB III-Quote die besonders auf Konjunkturschwankungen reagiert und sich zwischen 2008 und 2009 mehr als verdoppelte. Der Anstieg der SGB II-Quote fiel hingegen deutlich geringer aus. Beide Quoten blieben nach diesem Anstieg mehrere Jahre relativ konstant auf vergleichsweise hohem Niveau. Seit 2014 zeichnet sich ein Rückgang ab, der vor allem auf die SGB III-Quote zurückzuführen ist. Trotz dieses Rückgangs liegt der Landkreis Heidenheim mit einer Arbeitslosenquote der 55-Jährigen und Älteren von 6,1 % immer noch deutlich über dem Landesschnitt von 4,4 %.

Abbildung 10

**Arbeitslosenquote\*) der über 55-Jährigen und Älteren im Landkreis Heidenheim 2007 bis 2016**

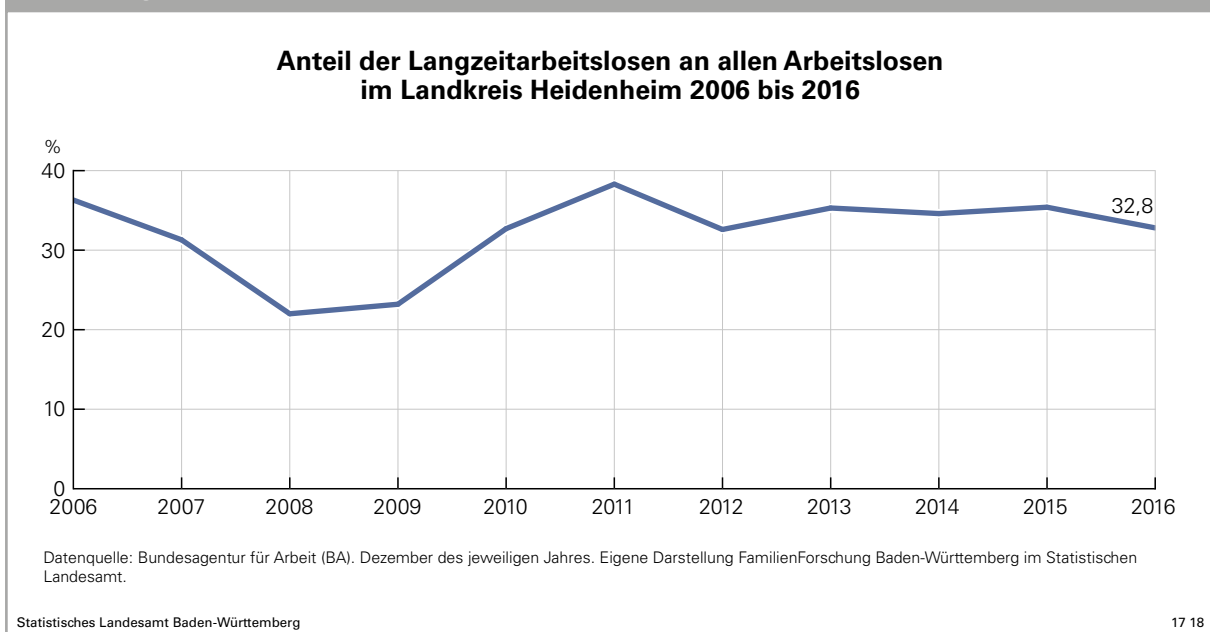


\*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA); Monatsberichte zum Arbeitsmarkt im Überblick für Kreise, Dezember des jeweiligen Jahres. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

## 2.6 Langzeitarbeitslose

Abbildung 11



Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen<sup>5</sup> im Landkreis Heidenheim lag im Dezember 2016 bei 1 156 Personen, 145 Personen weniger als ein Jahr davor. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen waren damit 1,6 % langzeitarbeitslos (Baden-Württemberg 1,2 %). Von allen arbeitslos Gemeldeten fiel etwa ein Drittel unter die Kategorie langzeitarbeitslos (32,8 %). Damit ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Landkreis Heidenheim höher als im Landesdurchschnitt (30,2 %).

Im Zeitverlauf zeigt sich – nach einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise und einer anschließenden Erholung – seit 2012 eine Stagnation des Anteils der Langzeitarbeitslosen.

<sup>5</sup> Als Langzeitarbeitslose gelten gemäß § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) arbeitslos gemeldet waren. Die Statistik zur Langzeitarbeitslosigkeit besitzt allerdings einen nur sehr eingeschränkten Aussagewert, denn sie berücksichtigt sogenannte schädliche Unterbrechungen, nach deren Ende die Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne gezählt wird. Daher werden das tatsächliche Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit sowohl hinsichtlich der Arbeitslosigkeitsdauer als auch hinsichtlich der Zahl der Langzeitarbeitslosen unterschätzt.

## 3 Fokus: Arbeitsmarkt

### AUF EINEN BLICK

- Die Verteilung nach Geschlechtern, Rechtskreisen und Ausländerinnen und Ausländern unter den arbeitslos gemeldeten Personen entspricht im Landkreis in etwa der auf Landesebene. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen lag im Dezember 2016 mit 30,8 % etwas unter dem Landesdurchschnitt.
- Insgesamt 227 Arbeitslose, anteilig 6,4 %, im Landkreis Heidenheim hatten zum Dezember 2016 den Status schwerbehindert.
- Im Jahr 2016 gab es insgesamt 9 676 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, darunter waren 3 261 Wechsel in die Erwerbstätigkeit. Dies entsprach einem Anteil von rund einem Drittel (33,7 %).
- Die Unterbeschäftigtenquote im Kreis lag im Dezember 2016 mit 6,8 % über dem Landesdurchschnitt.
- Der Anteil des produzierenden Gewerbes im Kreis ist deutlich höher als im Land, dieser Trend schwächt aber ab. Der Dienstleistungsbereich wird immer wichtiger.
- Die Erwerbstätigen im Kreis sind seltener Akademiker als auf Landesebene.
- Der Anteil atypisch Beschäftigter war im Kreis Heidenheim etwas geringer als im Landesdurchschnitt (36,7 % versus 37,8 %).

## 3.1 Arbeitslosigkeit

### 3.1.1 Eckwerte zur Arbeitslosigkeit

Tabelle 1						
Eckwerte zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg 2015/2016						
	Heidenheim			Baden-Württemberg		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
SGB III	1 427	1 679	- 15,9	90 749	92 135	- 1,5
SGB II	2 098	1 982	5,9	125 142	126 959	- 1,4
Männer	1 873	2 016	- 7,1	118 083	116 436	1,4
Frauen	1 652	1 663	- 0,7	97 807	102 658	- 4,7
Schwerbehinderte	227	247	- 8,1	15 534	16 584	- 6,3
Ausländerinnen und Ausländer	1 087	939	15,8	70 334	63 929	10,0
Langzeitarbeitslose	1 156	1 301	-11,1	65 264	69 814	- 6,5
15 – 19 Jahre	60	53	13,2	3 293	3 114	5,7
20 – 24 Jahre	218	270	-19,3	15 210	14 304	6,3
25 – 49 Jahre	1 973	1 944	1,5	123 180	124 693	- 1,2
50 – 54 Jahre	461	425	8,5	26 958	28 093	- 4,0
55 und älter	813	987	-17,6	47 250	48 890	- 3,4

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarktberichte für Städte und Kreise. Dezember 2016. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Im Dezember 2016 waren insgesamt 3 525 Personen im Landkreis Heidenheim arbeitslos gemeldet. Hiervon wurden 40,5 % im Rechtskreis SGB III und 59,5 % im Rechtskreis SGB II erfasst. Dies entspricht ungefähr der Verteilung in Baden-Württemberg mit 42,0 % (SGB III) und 58,0 % (SGB II). Während die Anzahl der arbeitslos Gemeldeten im Vergleich zum Dezember des Jahres 2015 auf Landesebene nur leicht zurückgegangen ist (- 1,5 % bzw. - 1,4 %), hat sich die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Landkreis Heidenheim um 15,9 % verringert. Die Anzahl der arbeitslos Gemeldeten im Rechtskreis SGB II hingegen hat sich um 5,9 % erhöht.

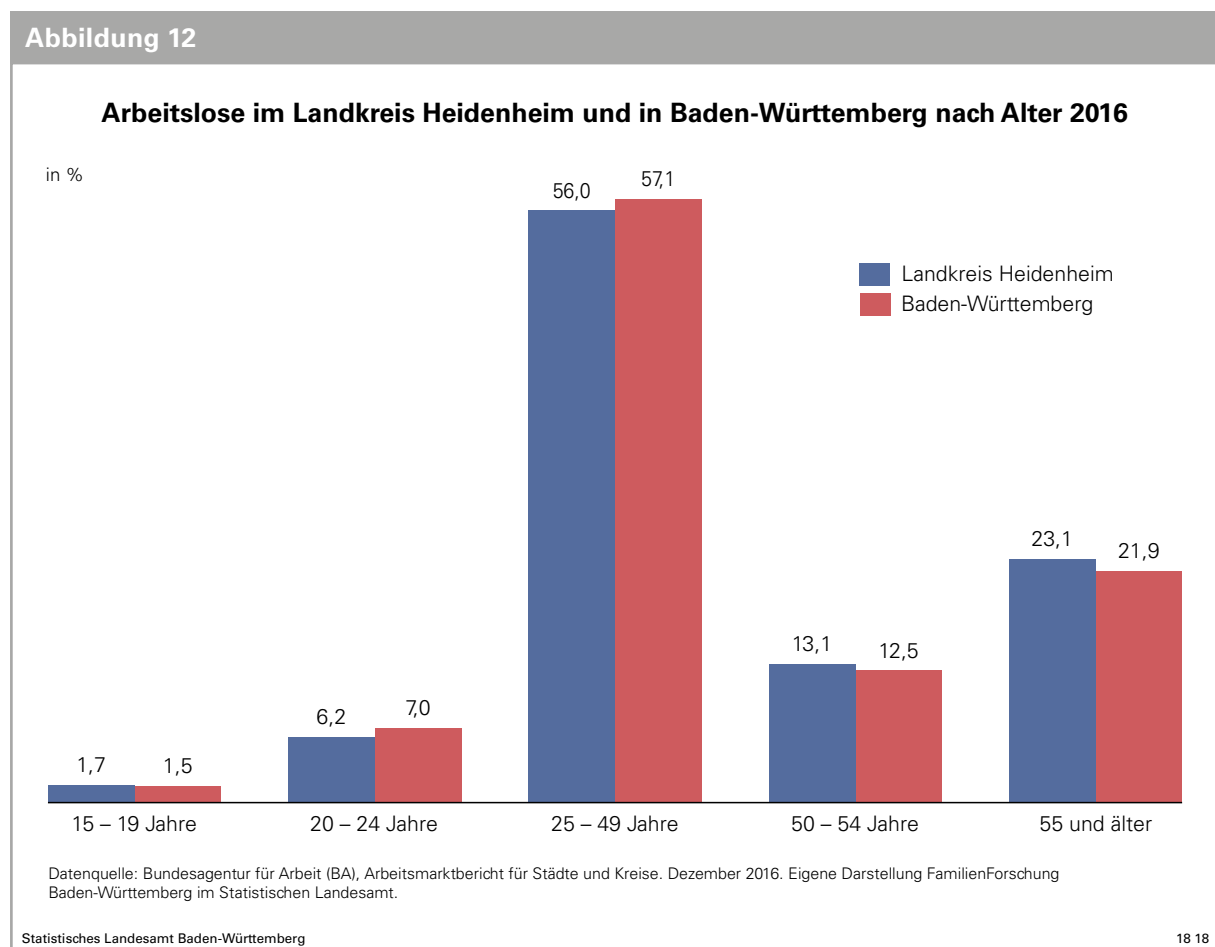
In 2016 waren 53,1 % der Arbeitslosen im Landkreis Heidenheim männlich und 46,9 % weiblich. Auch dies entspricht in etwa der Verteilung auf Landesebene (54,7 % bzw. 45,3 %).

Insgesamt 227 arbeitslos gemeldete Personen im Landkreis Heidenheim hatten zum Dezember 2016 den Status schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 6,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine Verringerung um - 8,1 % feststellen (2015: 247 Personen). Während der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen mit 7,2 % in Baden-Württemberg höher war, belief sich der Rückgang der Anzahl arbeitslos Gemeldeter mit einer Schwerbehinderung auf Landesebene lediglich auf - 6,3 %.

30,8 % der als arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis Heidenheim waren Ausländerinnen und Ausländer, was einer Steigerung von 15,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf Landesebene war mit 32,6 % der Ausländeranteil etwas höher als im Landkreis. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr belief sich landesweit auf 10 %.

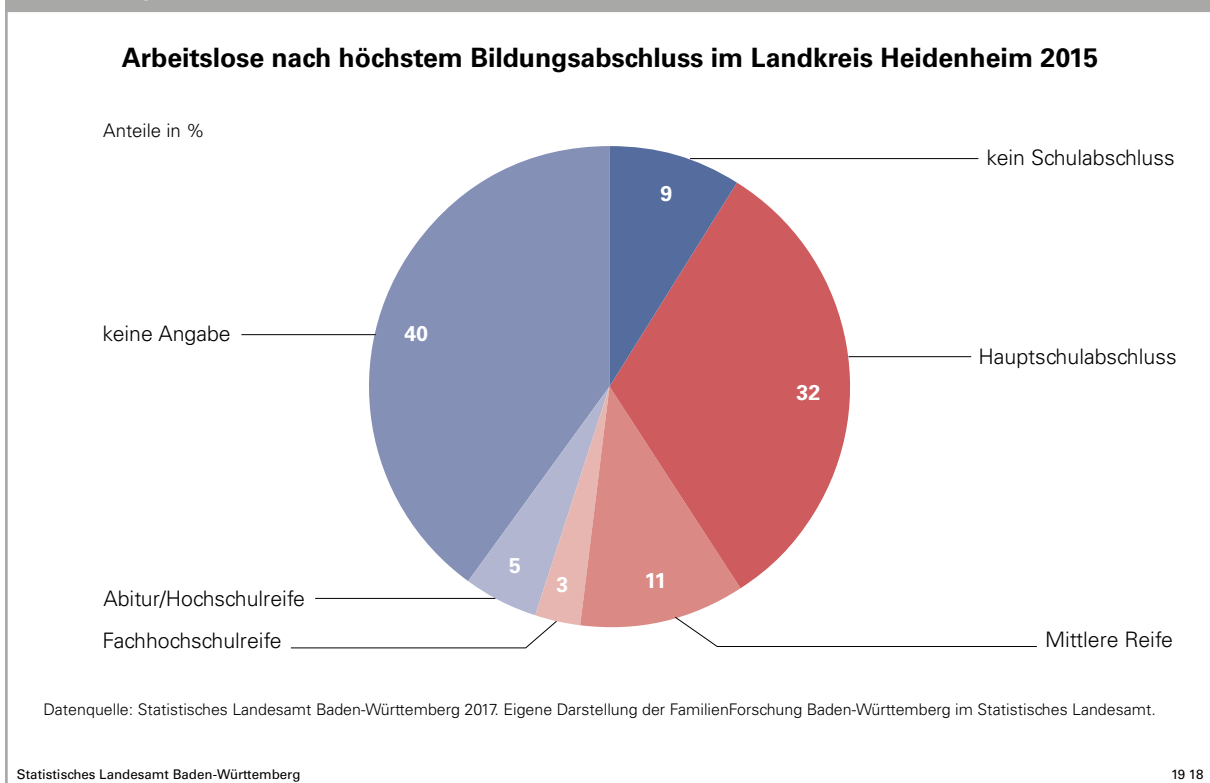
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verringerte sich im Kreis zwischen 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 145 Personen (– 11,1 %). In Baden-Württemberg war im selben Zeitraum ein Rückgang von 6,5 % festzustellen. Trotz des stärkeren Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Kreis Heidenheim auch 2016 mit 32,8 % noch über dem Landesdurchschnitt von 30,2 % (vgl. Kapitel 3.6). Mit Blick auf die Altersstruktur zeigten sich die deutlichsten Rückgänge im Kreis in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen und der 55-Jährigen und Älteren. Wegen der geringen Fallzahlen sind diese Veränderungen aber mit Vorsicht zu interpretieren.

### 3.1.2 Arbeitslose nach Alter und Bildung



Die Altersverteilung der arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis Heidenheim unterscheidet sich vom Land durch einen höheren Anteil an Arbeitslosen im Alter von 50 und mehr Jahren. Dies spiegelt zu einem gewissen Teil auch die Altersstruktur im Landkreis wider.

Abbildung 13



Im Dezember 2015 hatten etwa 40 % der arbeitslos Gemeldeten als höchsten Bildungsabschluss einen Hauptschulabschluss (32 %) oder keinen Schulabschluss (9 %). 11 % verfügten über die mittlere Reife und insgesamt 8 % über das Abitur oder die (Fach-)Hochschulreife. Zu 40 % der arbeitslos Gemeldeten lagen zu diesem Zeitpunkt keine Angaben zum höchsten Schulabschluss vor.

Diese Ergebnisse zeigen, dass das Risiko, arbeitslos zu werden für Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen deutlich über dem höher Qualifizierter liegt. Der vergleichsweise kleine Anteil an Personen mit (Fach-)Hochschulreife weist darauf hin, wie wichtig Bildung für die Prävention von Arbeitslosigkeit ist. Andererseits schützt auch eine höhere Bildung nicht in jedem Fall vor Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung.<sup>6</sup>

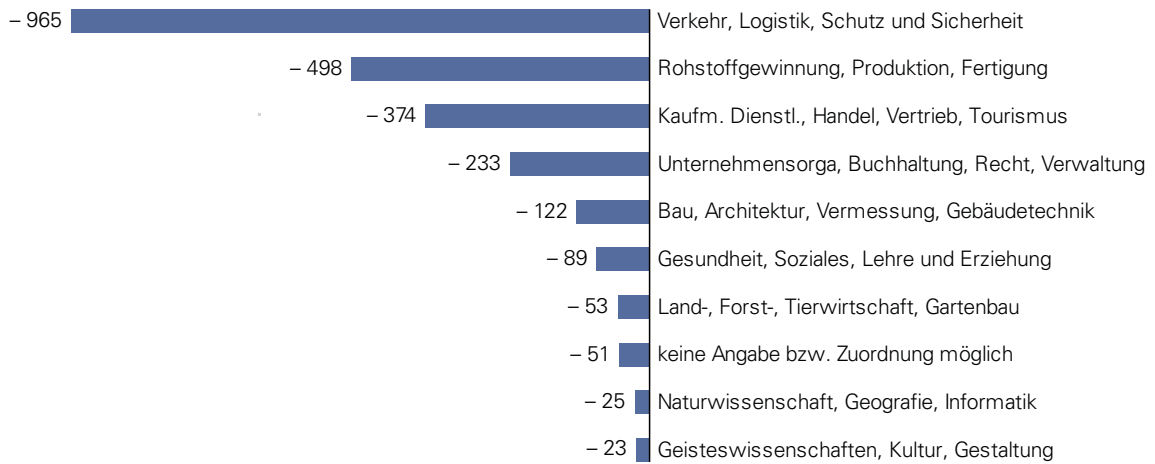
### 3.1.3 Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen nach Berufsbereichen

In den Bereichen „Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit“, „Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung“ und „Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus“ wurden im Dezember 2016 im Landkreis die meisten Arbeitslosen pro gemeldeter Stelle registriert. In anderen Bereichen war das Verhältnis zwischen gemeldeten Stellen und Arbeitslosen ausgeglichener.

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, S. 507.

Abbildung 14

**Saldo gemeldeter Stellen und Arbeitsloser im Landkreis Heidenheim 2016**



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA). Arbeitsmarktberichte für Städte und Kreise. Dezember des jeweiligen Jahres. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

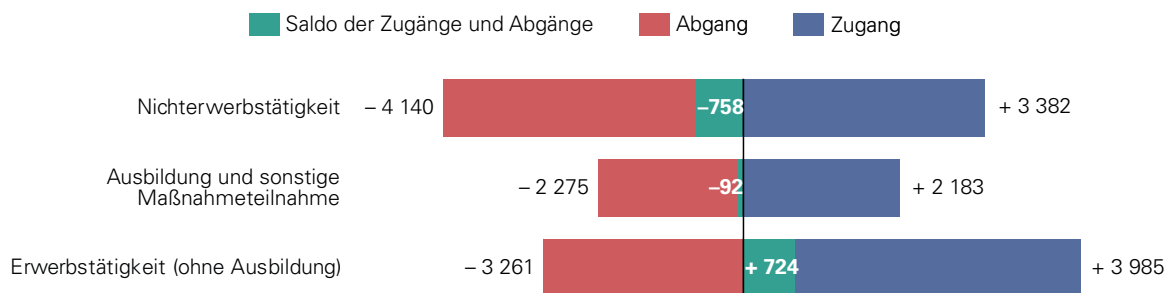
**3.1.4 Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit**

Abbildung 15 zeigt die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit im Landkreis Heidenheim nach Verbleib. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 9 676 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, darunter waren 3 261 Wechsel in die Erwerbstätigkeit. Dies entsprach einem Anteil von rund einem Drittel (33,7 %).

Insgesamt wechselten mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit in die Nichterwerbstätigkeit (Arbeitsunfähigkeit; fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung) oder in Ausbildungen und sonstige Maßnahmen als in die Erwerbstätigkeit (Beschäftigung am 1. und 2. Arbeitsmarkt, Selbstständigkeit).

Abbildung 15

**Zu- und Abgänge aus/in Arbeitslosigkeit im Landkreis Heidenheim 2016**



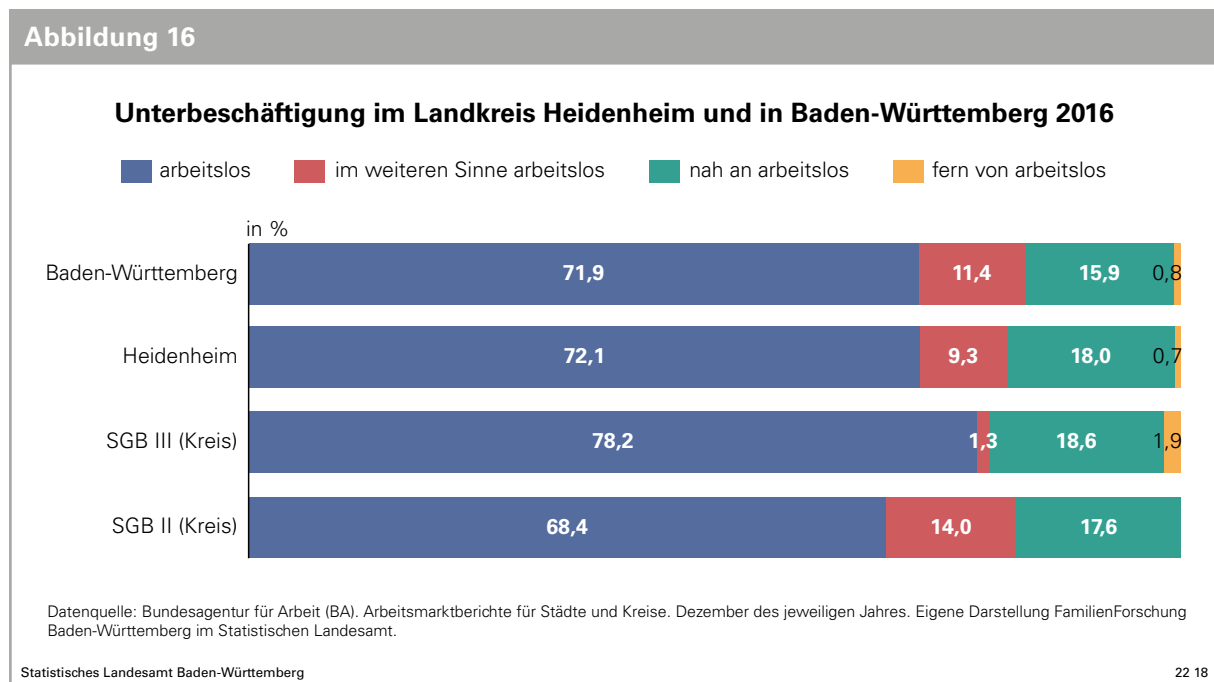
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA). Arbeitsmarktberichte für Städte und Kreise. Dezember des jeweiligen Jahres. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

### 3.1.5 Komponenten der Unterbeschäftigung

Eine weitere Perspektive auf den Arbeitsmarkt eröffnet sich, wenn neben dem Konzept Arbeitslosigkeit das breitere Konzept der Unterbeschäftigung angewendet wird. Hierbei werden neben arbeitslos Gemeldeten auch Personen erfasst, die krank oder in Maßnahmen sind. Dazu zählen:

- Arbeitslos gemeldete Personen,
- Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind (Aktivierung und berufliche Eingliederung, Sonderregelung für Ältere),
- Personen, die nah am Arbeitslosen-Status sind (Förderung für behinderte Menschen, Fremdförderung, Arbeitsgelegenheiten, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- sowie Personen, die Gründungszuschüsse oder Einstiegsgeld erhalten (fern von arbeitslos).

Abbildung 16 schlüsselt die Unterbeschäftigung im Landkreis Heidenheim nach diesen Gliederungspunkten auf. Zum Dezember 2016 lag die Unterbeschäftigtenquote im Landkreis bei 6,8 % und auf Landesebene bei 5 %. Ähnlich wie zuvor bei der Arbeitslosenquote zeigt sich hier eine überdurchschnittliche Belastung im Landkreis. Insgesamt waren 62,7 % der Unterbeschäftigten dem Rechtskreis SGB II und 37,3 % dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen.

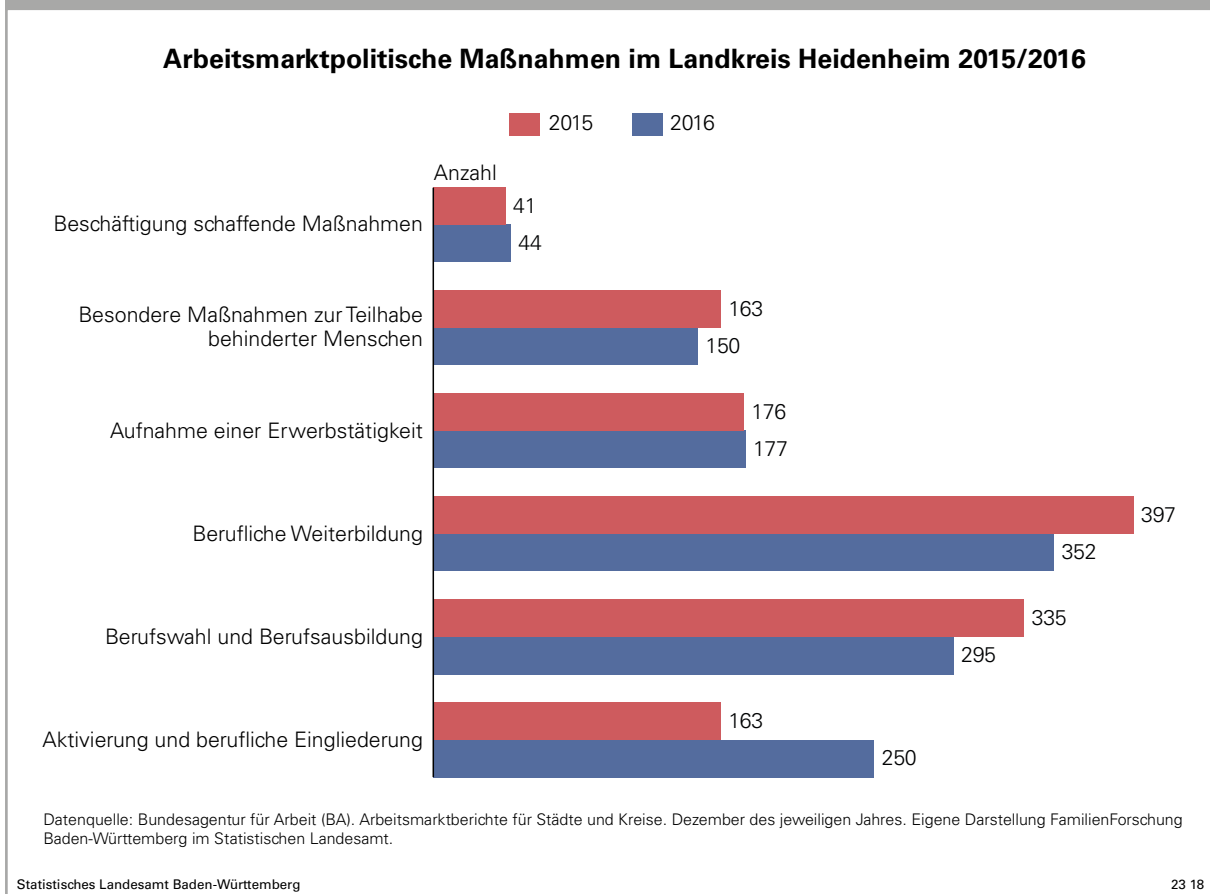


### 3.1.6 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung. Abbildung 17 gibt eine Übersicht der Maßnahmen im Landkreis im Dezember 2015 und 2016. Die Zahl der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Reduziert wurden hingegen Arbeitsmarktmaßnahmen, die die berufliche Qualifizierung stärken. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung als auch zur Berufswahl und Berufsausbildung. Auch die Anzahl der Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ist leicht zurückgegangen. Deutlich zugenommen haben hingegen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Arbeitsloser.



Abbildung 17



## 3.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt

### 3.2.1 Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsstellen

Pro Bewerberin und Bewerber kamen im Jahr 2016 durchschnittlich 1,37 Berufsausbildungsstellen, je unversorgtem Bewerber blieben 1,28 unbesetzte Stellen verfügbar. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Merkmale der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die in Tabelle 2 kurz zusammengefasst sind.

Der überwiegende Anteil der 580 Bewerberinnen und Bewerber war männlich (58,1 %), zum Zeitpunkt der Bewerbung unter 18 Jahre alt und bewarb sich unmittelbar nach dem Schulabschluss. Die meisten Bewerberinnen und Bewerber hatten einen Realschulabschluss.

**Tabelle 2**

**Merkmale der Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsstellen im Landkreis Heidenheim 2016**

	Anzahl	Anteil in %	Anteil männlich in %
<b>Insgesamt</b>	<b>580</b>	<b>100</b>	<b>58,10</b>
unter 16 Jahre	235	40,5	67,7
17 – 18 Jahre	166	28,6	50,6
19 – 21 Jahre	116	20,0	48,3
22 – 25 Jahre	38	6,6	52,6
über 25 Jahre	25	4,3	64,0
Deutsche	474	81,7	58,9
Ausländer/-innen	106	18,3	54,7
Darunter Türken/-innen	41	7,1	48,8
Hauptschulabschluss	130	22,4	71,5
Realschulabschluss	316	54,5	57,0
Fachhochschulreife	72	12,4	45,8
Allgemeine Hochschulreife	53	9,1	47,2
Schulabgang in 2016	391	67,4	60,9
Schulabgang in 2017	187	32,2	51,9

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt. September 2016. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

### 3.2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Im September 2016 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 50 351 Personen im Landkreis Heidenheim sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 55,5 % der Beschäftigten waren Männer, 44,5 % Frauen. 75,5 % der Beschäftigten arbeiteten in Vollzeit und 24,5 % in Teilzeit. 87,5 % der Beschäftigten waren Deutsche.

Abbildung 18

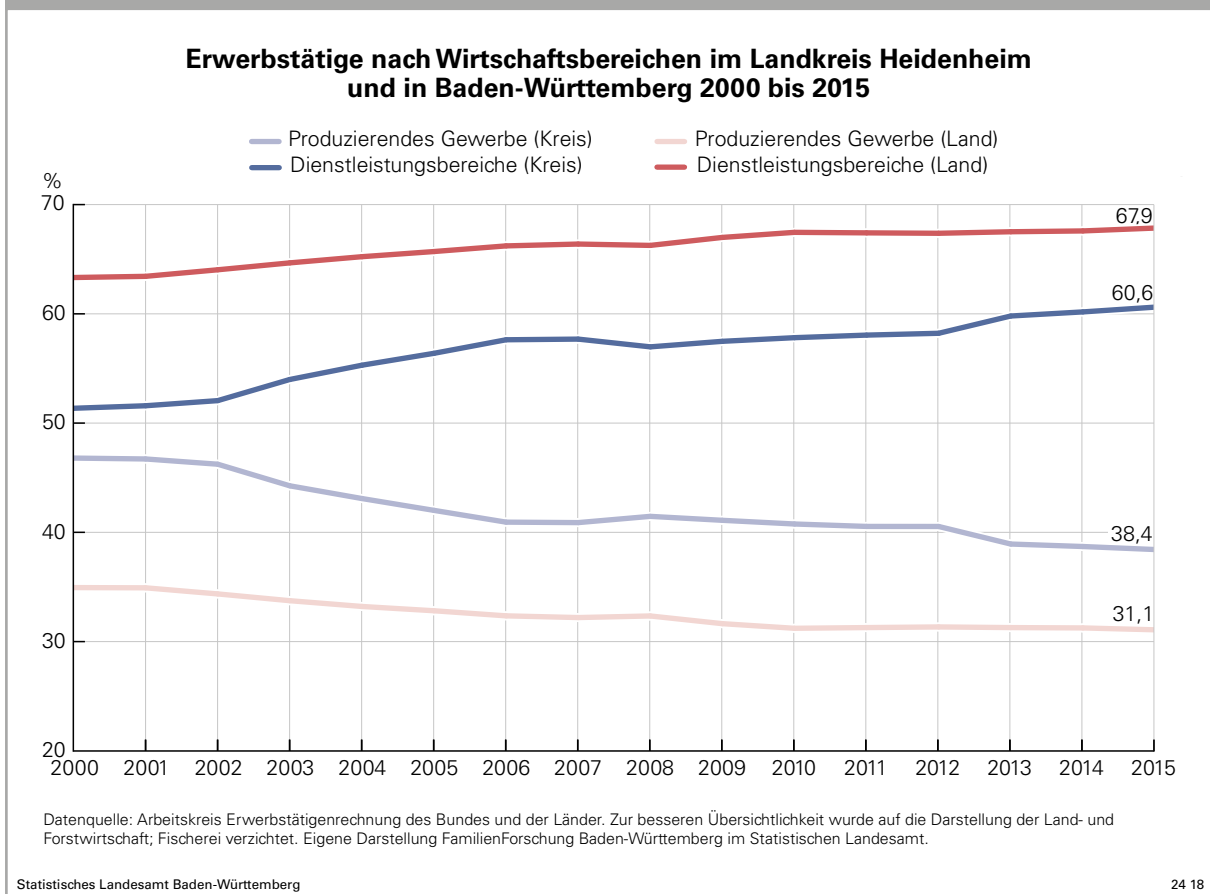


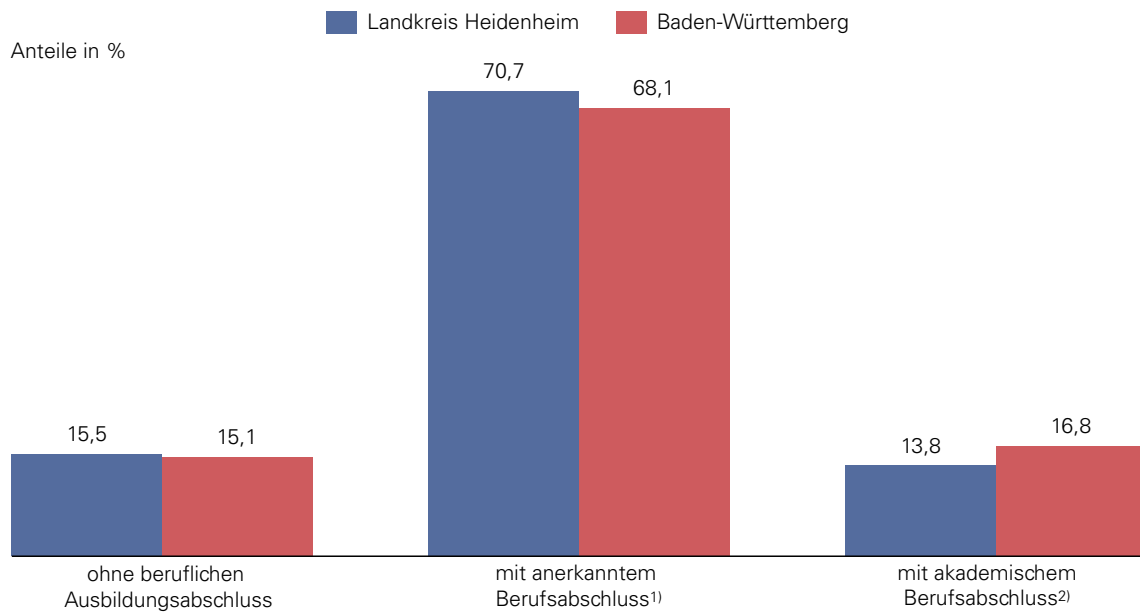
Abbildung 18 zeigt die Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede: Der Dienstleistungsbereich ist im Landkreis Heidenheim schwächer ausgeprägt als im Landesdurchschnitt, auch wenn der Abstand zum Landesschnitt im Beobachtungszeitraum deutlich kleiner geworden ist. Trotzdem war der Dienstleistungsbereich in 2015 um rund 7 Prozentpunkte kleiner als auf Landesebene. Dies korrespondiert mit einem um rund 7 Prozentpunkte höheren Anteil des produzierenden Gewerbes. Hier hat sich der Abstand seit 2000 aber auch deutlich verringert. Keine relevanten Unterschiede zeigen sich hingegen beim Land- und Forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich (jeweils rund 1 %, nicht dargestellt). Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass sich Beschäftigungsstruktur im Landkreis Heidenheim deutlich von der in Baden-Württemberg unterscheidet.

### 3.2.3 Berufsabschlüsse von Beschäftigten

Die Unterschiede in den Sektoren zeigen sich auch in den Berufsabschlüssen der Beschäftigten (Abbildung 19). Im Landkreis Heidenheim waren mehr Personen mit anerkanntem Berufsabschluss beschäftigt als im baden-württembergischen Mittel. Folglich war der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss niedriger als im Land.

Abbildung 19

### Beschäftigte im Landkreis Heidenheim und in Baden-Württemberg nach Berufsabschluss 2015

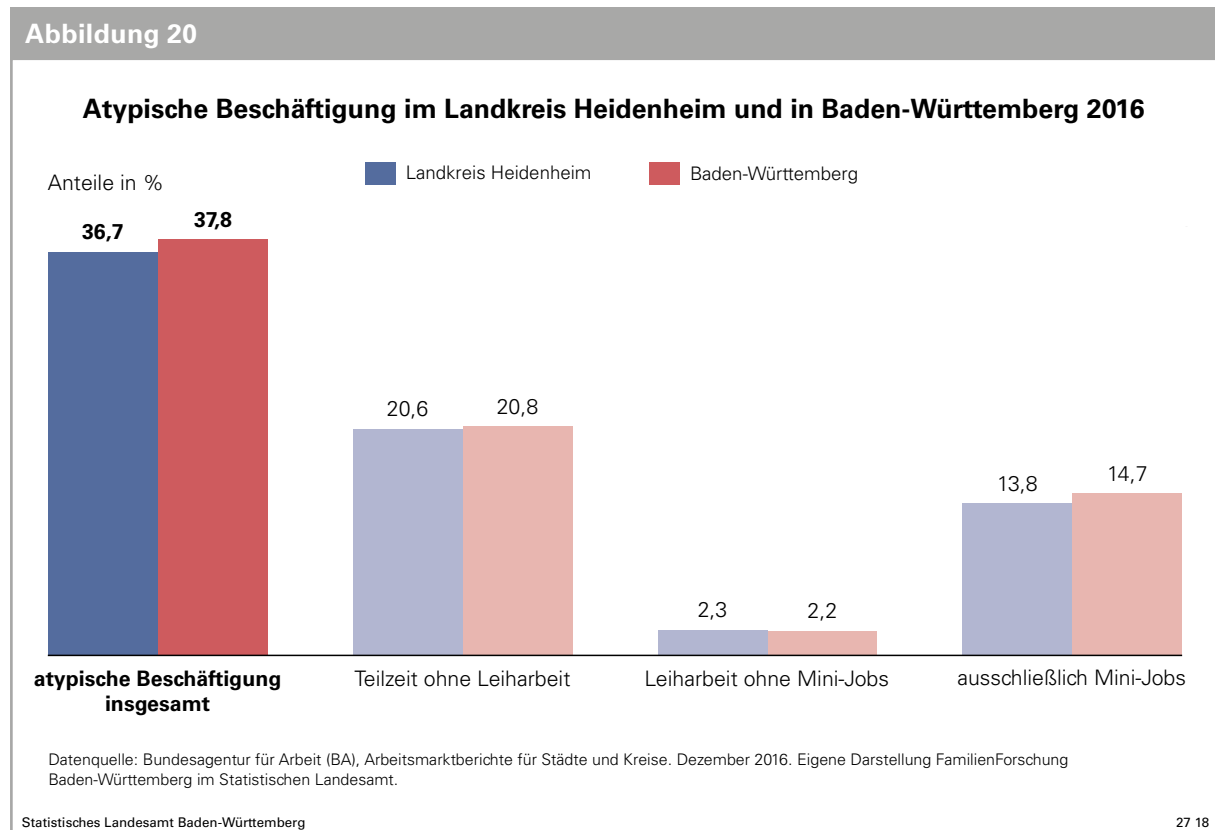


1) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss. – 2) Bachelor, Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen und Promotion.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA). Stichtag 30. Juni. Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss, Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

### 3.2.4 Atypische Beschäftigung

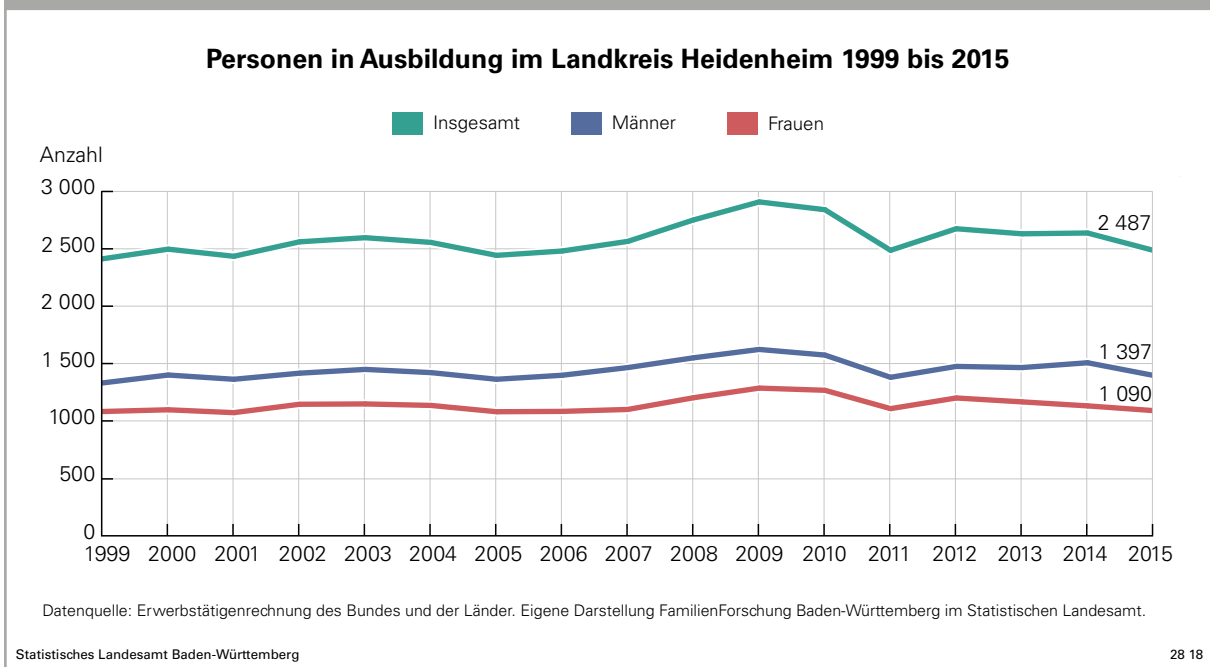
Als atypisch beschäftigt gilt eine Person hier dann, wenn sie in Teilzeit, in Leiharbeit oder ausschließlich in Mini-Jobs arbeitet. Im Landkreis Heidenheim waren im Dezember 2016 36,7 % der abhängig Beschäftigten atypisch beschäftigt (Baden-Württemberg: 37,8 %). Darunter waren 20,6 % in Teilzeit tätig, 2,3 % in Leiharbeit und 13,8 % ausschließlich in Mini-Jobs. Die Anteile an atypischer Beschäftigung im Kreis entsprechen in etwa der Verteilung auf Landesebene. Unterschiede zeigen sich lediglich mit Blick auf Mini-Jobs (ausschließlich).



### 3.2.5 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und der Erwerbstätigen

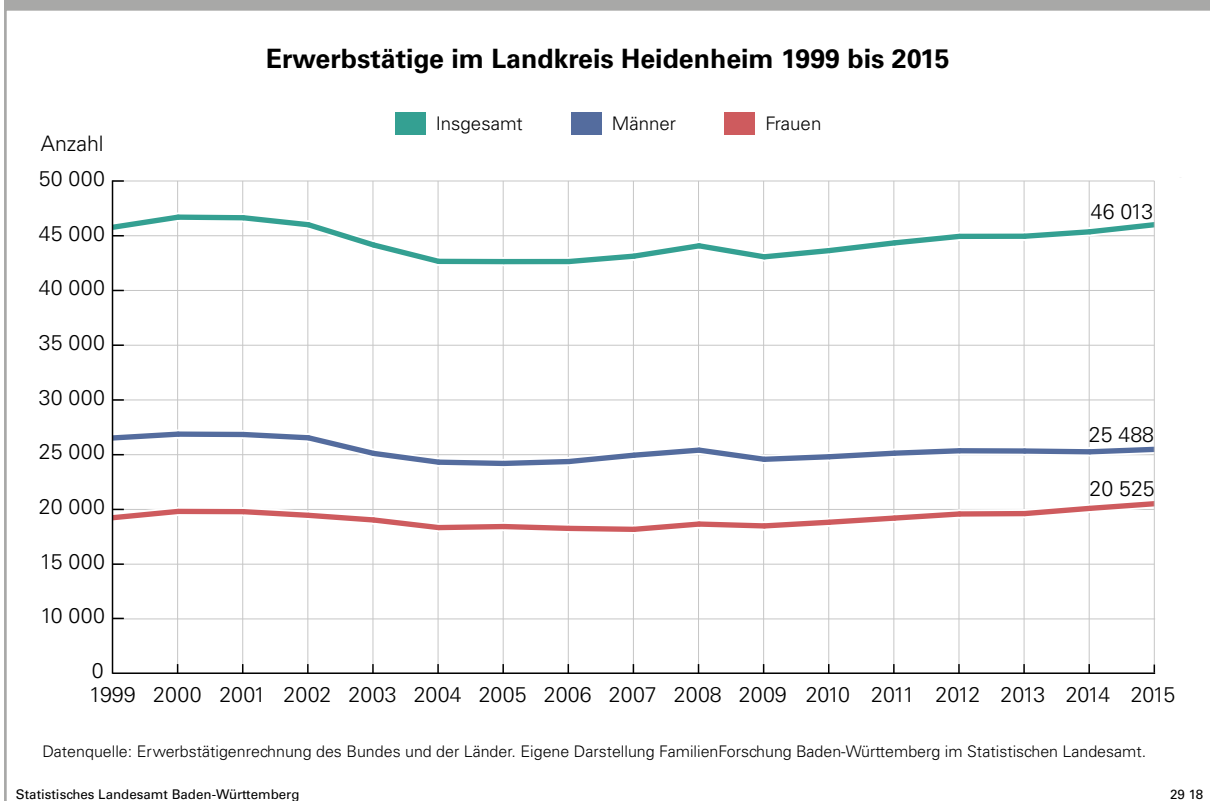
Abschließend soll noch eine Betrachtung der Auszubildenden und der Erwerbstätigen im Zeitverlauf vorgenommen werden. Abbildung 21 zeigt die Gesamtzahl der Personen in Ausbildung von 1999 bis 2015. Während sich die Werte des Anfangs- und des Endjahres der Betrachtung kaum unterscheiden, sind große Schwankungen zwischen 2007 und 2012 zu sehen. Offenbar stieg die Anzahl der Personen in Ausbildung gerade während der Krisenjahre 2008/2009 an, um dann in 2011 deutlich zurückzugehen. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede.

Abbildung 21



Die Anzahl der Erwerbstätigen im Landkreis hat sich zwischen 1999 und 2015 insgesamt leicht erhöht. Auffällig ist hier, dass nach dem Jahr 2000 ein stärkerer Rückgang zu beobachten ist als während der Jahre 2008/2009. Offensichtlich hatte die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise nur schwachen Einfluss auf die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Heidenheim.

Abbildung 22



## 4 Soziale Mindestsicherung

### AUF EINEN BLICK

- Im Landkreis beziehen im Schnitt mehr Personen soziale Mindestsicherung als auf Landesebene. Die Mindestsicherungsquote lag im Dezember 2015 bei 6,9 %.
- Im Dezember 2016 erhielten insgesamt 3469 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Leistungen nach SGB II. Über die Hälfte dieser Bedarfsgemeinschaften waren Single-Bedarfsgemeinschaften.
- Etwa jede 5. Bedarfsgemeinschaft war – wie auf Landesebene – eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft.
- Der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag mit 16,2 % über dem Landesdurchschnitt (14,8 %).
- Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt im Kreis 6 974 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Seit 2012 hat die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher kontinuierlich zugenommen (+ 1 342 Personen).
- 2016 lebte etwa jedes zehnte Kind unter 15 Jahren in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (10,2 %). Damit lag die Quote der unter 15-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften über dem Landesdurchschnitt.
- Mit einer SGB II-Quote von 6,9 % gehörte der Landkreis Heidenheim 2016 im Landesvergleich zu den Kreisen mit den höchsten SGB II-Quoten.
- Im Landkreis waren im September 2016 ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten so genannte „Aufstocker“, wovon der größte Teil abhängig beschäftigt war.
- In Baden-Württemberg und auch im Landkreis Heidenheim gibt es einen hohen Sockel von Personen mit anhaltendem Leistungsbezug. Anteilsmäßig gehörte über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Dezember 2016 zum Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher (54,3 %). Von den Personen im Langzeitleistungsbezug erhielt über die Hälfte schon länger als 4 Jahre Leistungen nach SGB II.
- Insgesamt sind die durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft zwischen 2006 und 2016 von rund 849 Euro auf rund 916 Euro angestiegen. Dieser Trend ist sowohl auf die jährliche Anpassung der Regelbedarfe als auch auf die steigenden Kosten für Unterkunft und sonstige Leistungen zurückzuführen.

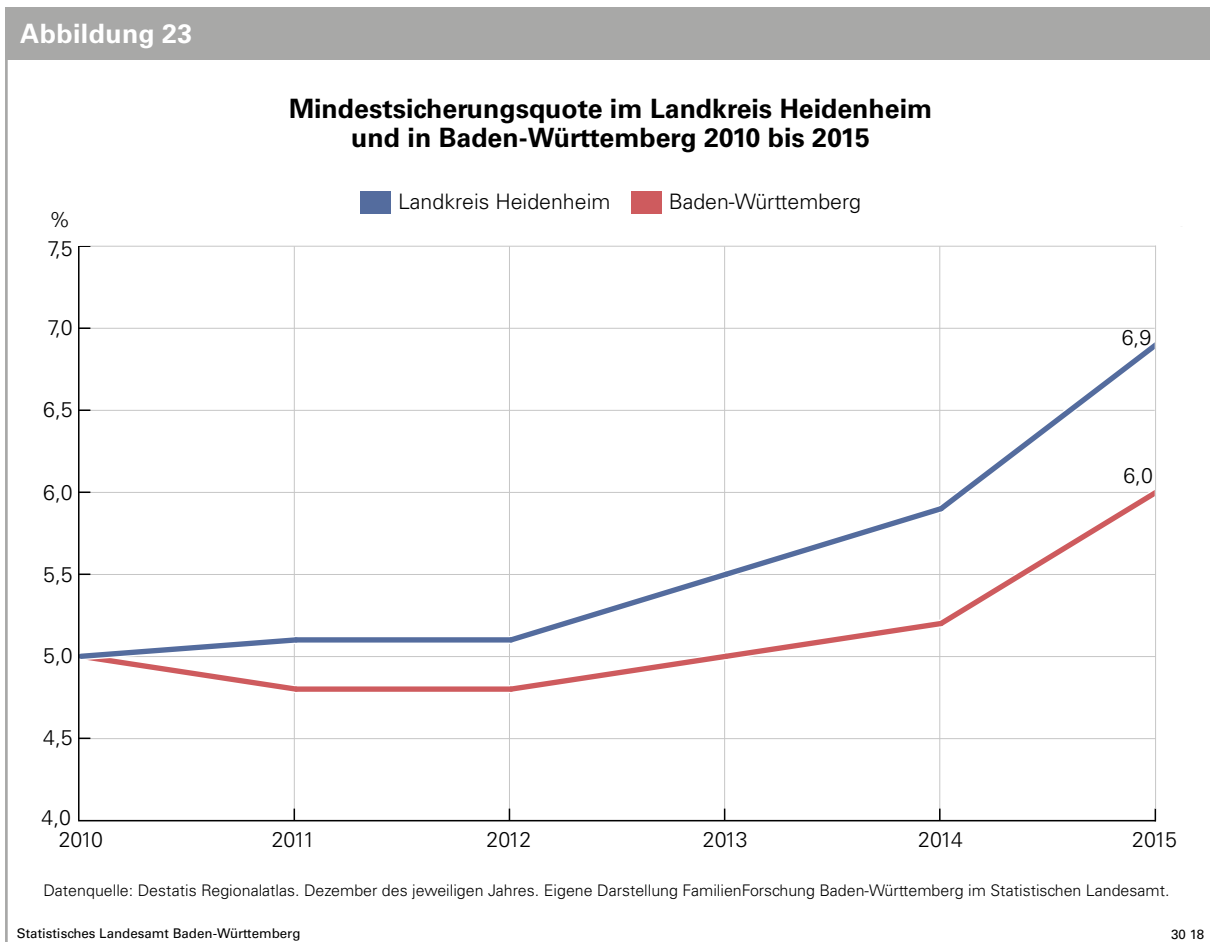
## 4.1 Mindestsicherungsquote

Unter dem Begriff Mindestsicherung subsumieren sich sämtliche sozialen Transferleistungen, die zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Hierzu gehören nach Definition der amtlichen Sozialberichterstattung:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II),
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Zum Jahresende 2015 erhielten in Baden-Württemberg 6 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Der Landkreis Heidenheim hatte mit 6,9 % einen Wert über dem Landesdurchschnitt aufzuweisen.

Abbildung 23





## 4.2 Arbeitslosengeld II

### 4.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen

<b>Tabelle 3</b>			
<b>Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Heidenheim 2016</b>			
	Gesamt Landkreis Heidenheim	Anteil Landkreis Heidenheim in %	Anteil Baden-Württemberg in %
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	3 496	100	100
mit 1 Person	1 838	52,6	54,9
mit 2 Personen	708	20,3	19,9
mit 3 Personen	438	12,5	12,2
mit 4 Personen	285	8,2	7,4
mit 5 und mehr Personen	227	6,5	5,7
Single-BG	1 838	52,6	54,8
Alleinerziehenden-BG	709	20,3	20,0
Partner-BG ohne Kinder	315	9,0	8,5
Partner-BG mit Kindern	566	16,2	14,8
nicht zuordenbare BG	–	–	–
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1 276	36,5	34,9
davon: mit 1 Kind	605	47,4	48,6
mit 2 Kindern	390	30,6	31,8
mit 3 und mehr Kindern	281	22,0	19,6

Stand: Dezember 2016.  
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA). Dezember 2016. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Im Dezember 2016 erhielten insgesamt 3 469 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Leistungen nach SGB II. Über die Hälfte dieser Bedarfsgemeinschaften waren Single-Bedarfsgemeinschaften (52,6 %). Der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften war im Kreis etwas geringer als im Landesdurchschnitt, wohingegen Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Personen etwas häufiger vertreten waren. Dies entspricht der Bevölkerungsstruktur des Kreises. Nach der Haushalteschätzung 2015 des Statistischen Landesamts lag der Anteil der Einpersonenhaushalte im Landkreis Heidenheim mit 33,2 % unter dem Landesdurchschnitt von 35,9 %. Der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen lag hingegen über dem Landesdurchschnitt (20 % versus 18,1 %).

Wie auf Landesebene war auch im Landkreis Heidenheim etwa jede fünfte Bedarfsgemeinschaft eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft. Der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag mit 16,2 % über dem Landesdurchschnitt (14,8 %). Betrachtet man ausschließlich Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, dann waren knapp die Hälfte Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind (47 %), rund 31 % Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern und in gut jeder fünften Bedarfsgemeinschaft lebten drei oder mehr Kinder (22 %).

Tabelle 4

**Personen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Heidenheim 2016**

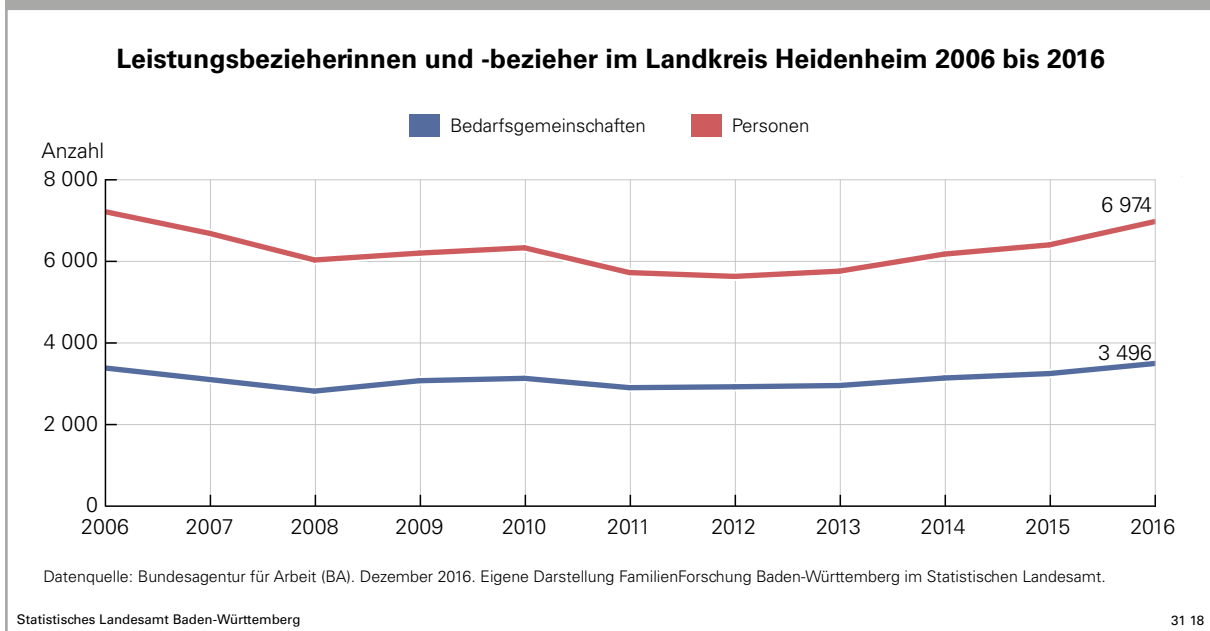
2016	Landkreis Heidenheim		Baden-Württemberg
	Anzahl	in %	in %
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>	6 974	100	100
Männer	3 458	49,6	49,6
Frauen	3 516	50,4	50,4
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	4 704	100	100
Männer	2 273	48,3	48,4
Frauen	2 431	51,7	51,6
unter 25 Jahre	899	19,1	17,9
25 bis unter 55 Jahre	3 094	65,8	65,3
55 Jahre und älter	711	15,1	16,8
Deutsche	2 821	60,0	59,2
Ausländer/-innen	1 882	40,0	40,8
Alleinerziehende	700	14,9	15,0

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (BA). Dezember 2016. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Um die Struktur der Empfängerinnen und Empfänger tiefergehend zu betrachten, führt Tabelle 4 die Merkmale der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis und auf Landesebene im Jahr 2016 auf. 71,9 % der Personen in Bedarfsgemeinschaften waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Während die Verteilung zwischen Männern und Frauen in Land und Kreis relativ gleich war und auch die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Alleinerziehenden nahezu identisch waren, zeigten sich Unterschiede in der Altersverteilung.

Auf Ebene des Landkreises ist der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 25 Jahren höher als auf Landesebene. Unter den 899 unter 25-jährigen Leistungsbeziehern waren 278 arbeitslos (30,9 %). Dieser Anteil lag auf Landesebene bei 32,5 %.

Abbildung 24



Im Zeitverlauf zeigt sich seit 2012 eine steigende Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie der Personen in Bedarfsgemeinschaften.

#### 4.2.2 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2016 lebten im Landkreis Heidenheim 1 930 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Darunter waren 1 895 Kinder unter 15 Jahren.

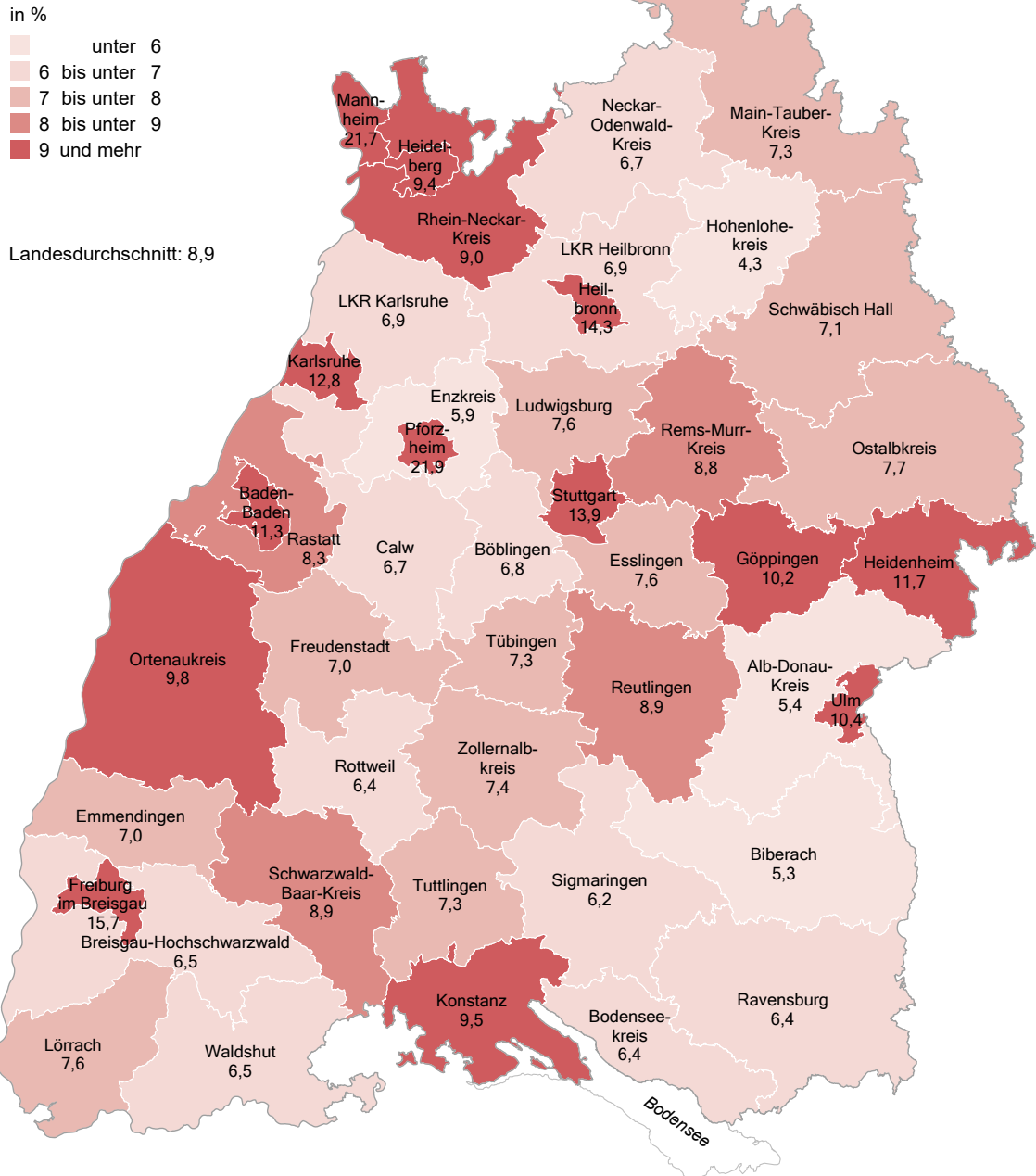
Tabelle 5

<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2016</b>			
2016	Landkreis Heidenheim		Baden-Württemberg
	Anzahl	in %	in %
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	<b>1 930</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
unter 3 Jahre	408	21,1	20,9
3 bis unter 6 Jahre	412	21,3	20,7
6 bis unter 15 Jahre	1 075	55,7	56,1
über 15 Jahre	35	1,8	2,5

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2016. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Der Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung lag 2016 bei 11,7 %. Damit lag die Quote der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften über dem Landesdurchschnitt von 8,9 %.

### Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2016, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

### 4.2.3 Personen nach Gemeinden

Tabelle 6 zeigt die Anteile der Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung der Gemeinden im Landkreis Heidenheim im Jahr 2015. Mit 4 277 Leistungsberechtigten waren fast zwei Drittel davon in der Stadt Heidenheim ansässig.

Tabelle 6						
Regelleistungsberechtigte in den Gemeinden im Landkreis Heidenheim 2015						
2015	Insgesamt		Unter 25 Jahre		25 Jahre und älter	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dischingen	48	1,1	20	1,8	28	0,9
Gerstetten	205	1,8	88	2,8	117	1,4
Giengen an der Brenz	1 067	5,5	427	8,6	640	4,5
Heidenheim an der Brenz	4 277	8,9	1 858	15,3	2 419	6,7
Herbrechtingen	423	3,3	176	5,6	247	2,5
Hermaringen	44	2,0	21	4,0	23	1,4
Königsbronn	224	3,1	84	5,1	140	2,6
Nattheim	168	2,7	70	4,5	98	2,1
Niederstotzingen	86	1,9	22	2,0	64	1,8
Sontheim an der Brenz	93	1,7	37	2,6	56	1,4
Steinheim am Albuch	178	2,1	71	3,2	107	1,7

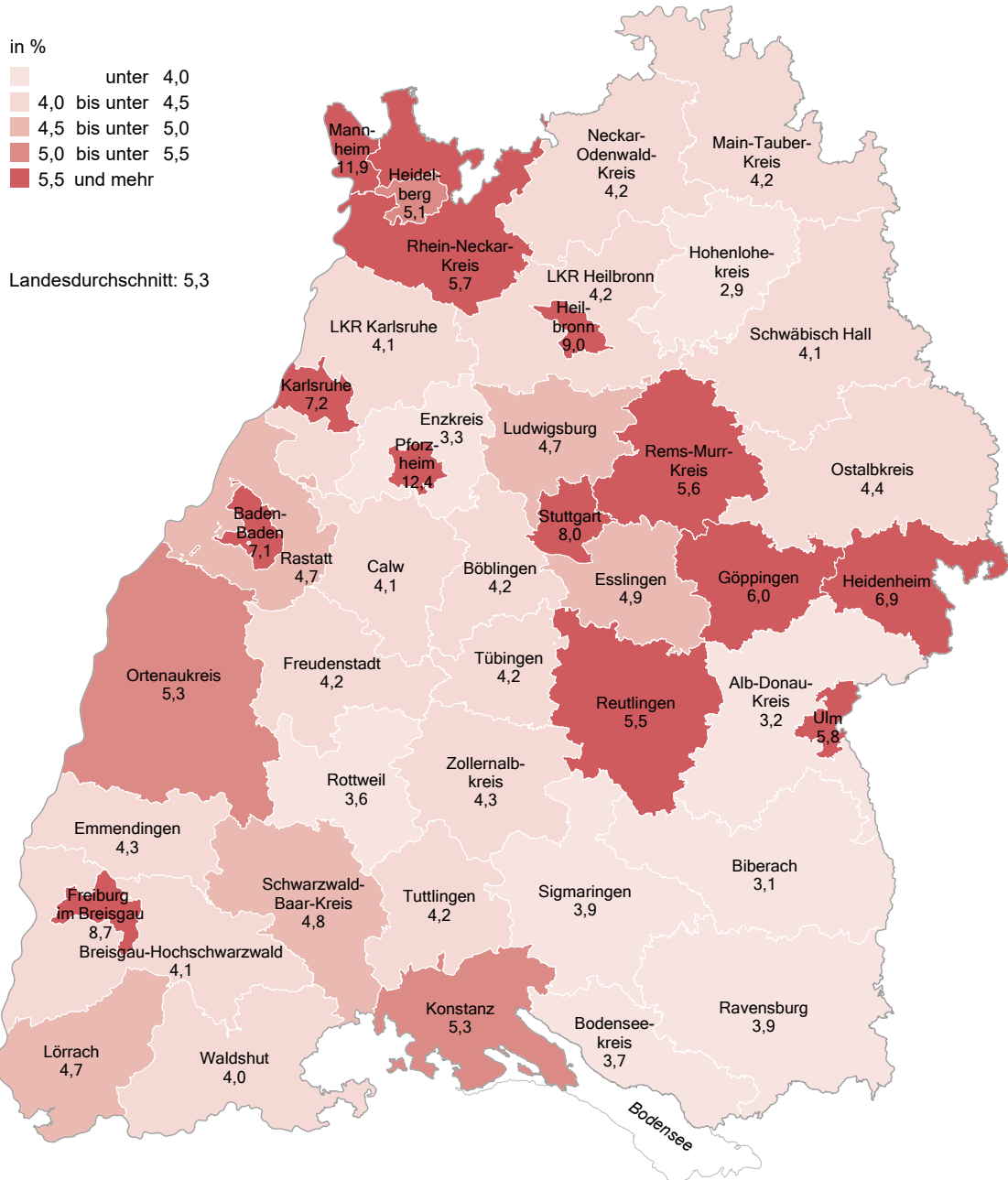
Datenquelle: Landkreis Heidenheim.

### 4.2.4 SGB II-Quote im Landesvergleich

Die SGB II-Quote lag 2016 im Landkreis Heidenheim bei 6,9 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 5,3 %. Im Vergleich der Stadt- und Landkreise gehört Heidenheim zu den Kreisen mit den höchsten SGB II-Quoten.

Abbildung 26

**Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) an der Bevölkerung bis 65 Jahren 2016**

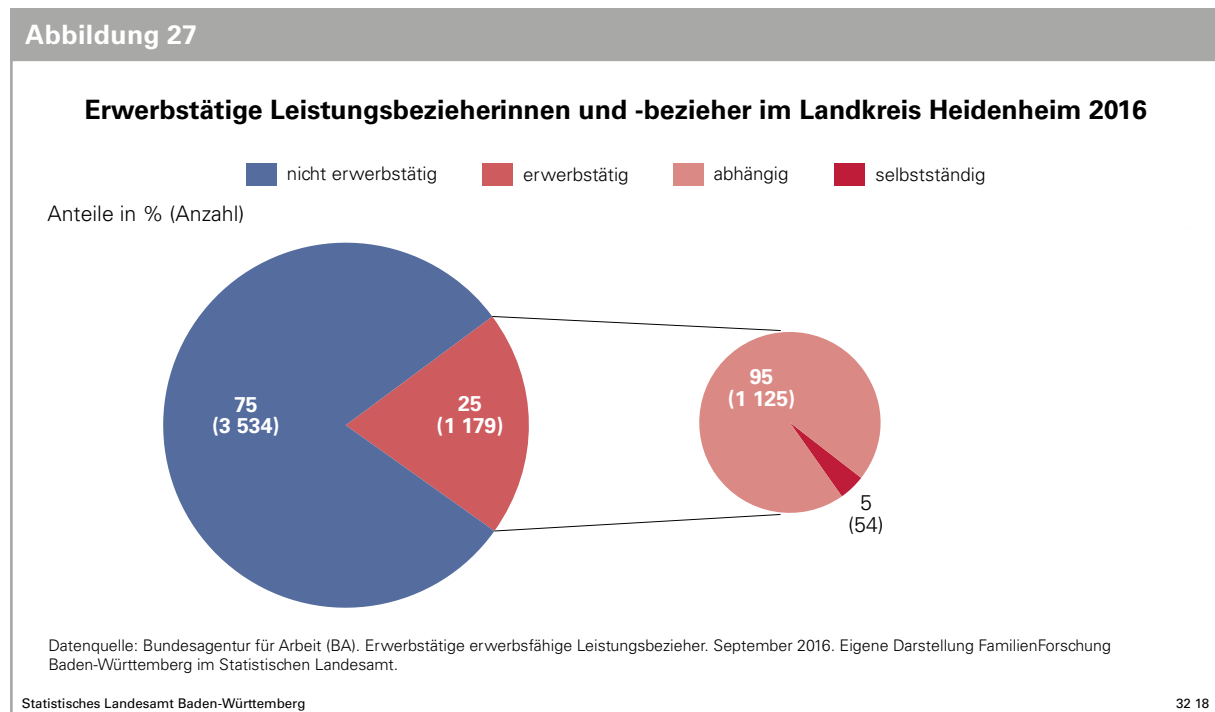


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2016, Bevölkerungsforschreibung zum 31.12.

## 4.2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Aufstocker“)

Neben erwerbsfähigen Arbeitslosen erhalten auch Erwerbstätige, deren Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den rechtlich anerkannten Bedarf zu decken, Leistungen aus der Grundsicherung. Für das niedrige Einkommen gibt es vielfältige Ursachen. Dazu gehört eine geringe wöchentliche Arbeitszeit, beispielsweise aufgrund nicht bedarfsdeckender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder gesundheitlicher Einschränkungen. Weitere Gründe liegen in einem geringen Verdienst, der bei entsprechender Haushaltsgröße dazu führt, dass das Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung aller Haushaltsmitglieder ausreichend ist. Dazu kommen ein oft unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau aufgrund fehlender Schul- und Berufsabschlüsse oder das Alter. Häufig treffen bei erwerbstätigen Leistungsbezieherinnen mehrere Probleme und Arbeitshemmnisse aufeinander, die eine Integration in den Arbeitsmarkt<sup>7</sup> erschweren. Im Landkreis Heidenheim waren im September 2016 ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten so genannte „Aufstocker“, wovon der größte Teil abhängig beschäftigt war (95 %).

Abbildung 27



## 4.2.6 Langzeitleistungsbezug

Für Leistungsbeziehende ist es besonders wichtig, ob sie nur vorübergehend oder auf Dauer aus der Grundsicherung unterstützt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung Armutslagen verfestigen. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden<sup>8</sup> (LZB) der Grundsicherung für Arbeitssuchende lag im Landkreis im Dezember 2016 bei 2 617 Personen, 155 Personen mehr als zum Ende des Vorjahres. Seit Dezember 2009 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt um 18 % gestiegen (2009: 2 222 Langzeitleistungsbeziehende).

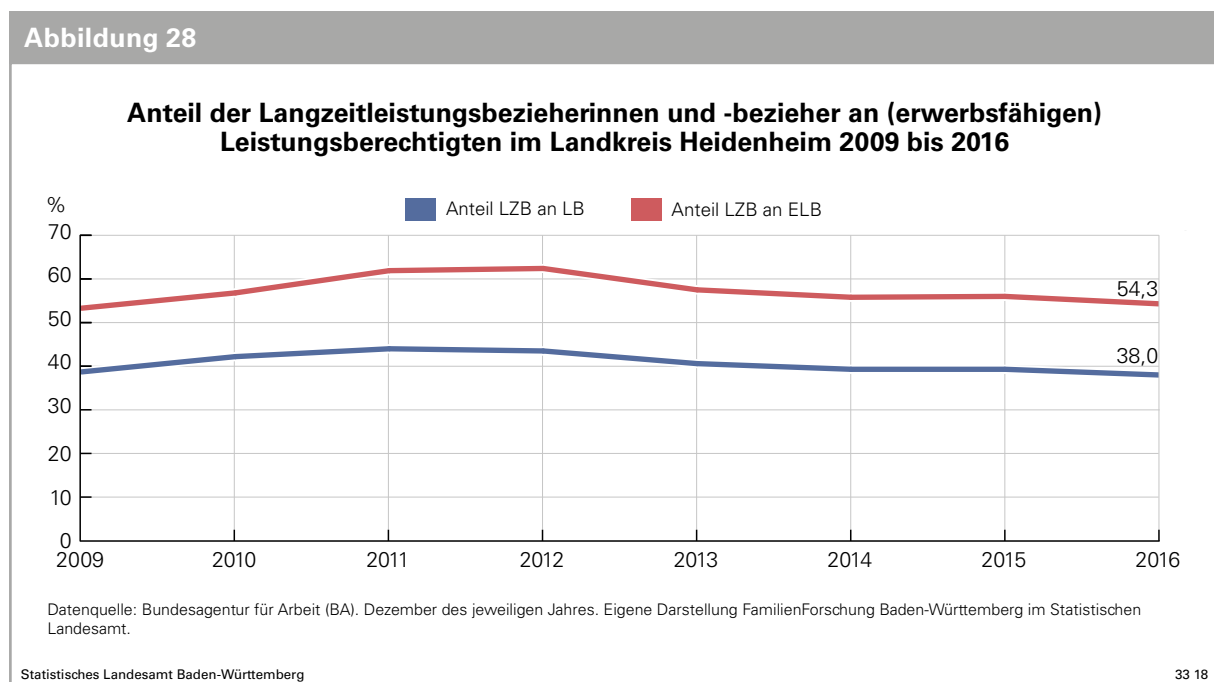
<sup>7</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg S. 196.

<sup>8</sup> Langzeitleistungsbezieher gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

In Baden-Württemberg und auch im Landkreis Heidenheim gibt es einen hohen Sockel von Personen mit anhaltendem Leistungsbezug. Anteilsmäßig gehörte über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden<sup>9</sup> im Dezember 2016 zum Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden (54,3 %). Dieser Anteil lag etwas unter dem Landesdurchschnitt (56 %). Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen Leistungsberechtigten (LB) lag im Landkreis bei 38 % und war damit auch etwas niedriger als im Land (39,8 %).

Von den Personen im Langzeitleistungsbezug erhielt über die Hälfte schon länger als 4 Jahre Leistungen nach SGB II. Im Landkreis bezogen 55 % der Langzeitbeziehenden mindestens 4 Jahre Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, weitere 13 % zwischen 3 und 4 Jahren.<sup>10</sup>

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die absolute Zahl an Langzeitleistungsberechtigten seit 2013 im Landkreis Heidenheim zwar kontinuierlich angestiegen, der prozentualen Anteil seit 2013 aber leicht gesunken ist.



#### 4.2.7 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

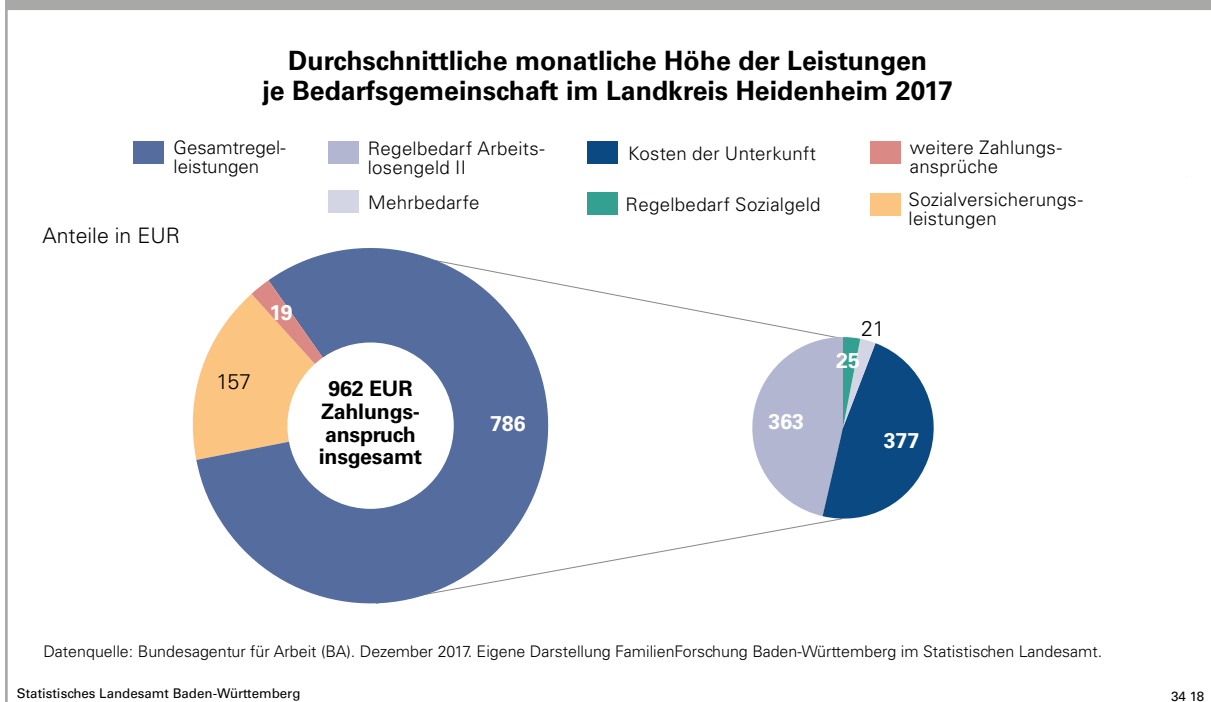
Abbildung 29 zeigt die Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen nach SGB II je Bedarfsgemeinschaft. Diese lagen im Dezember 2017 bei 962 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft) in Höhe von durchschnittlich 786 Euro, Sozialversicherungskosten (durchschnittlich 157 Euro) und weiteren Zahlungsansprüchen (durchschnittlich 19 Euro).

<sup>9</sup> Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die jahrgangsspezifische Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Weiter gilt als erwerbsfähig gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

<sup>10</sup> Bisherige Verweildauer als erwerbsfähiger Leistungsberichtigter (ELB). Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Verweildauer unterschätzt wird, weil der tatsächliche Leistungsbezug auch nach dem Stichtag weiter anhalten kann. Außerdem konzentriert sich die Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit auf Fälle mit (unschädlichen) Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen. In der Realität gibt es jedoch häufig Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit, die sehr kurz oder sehr lange sein können.

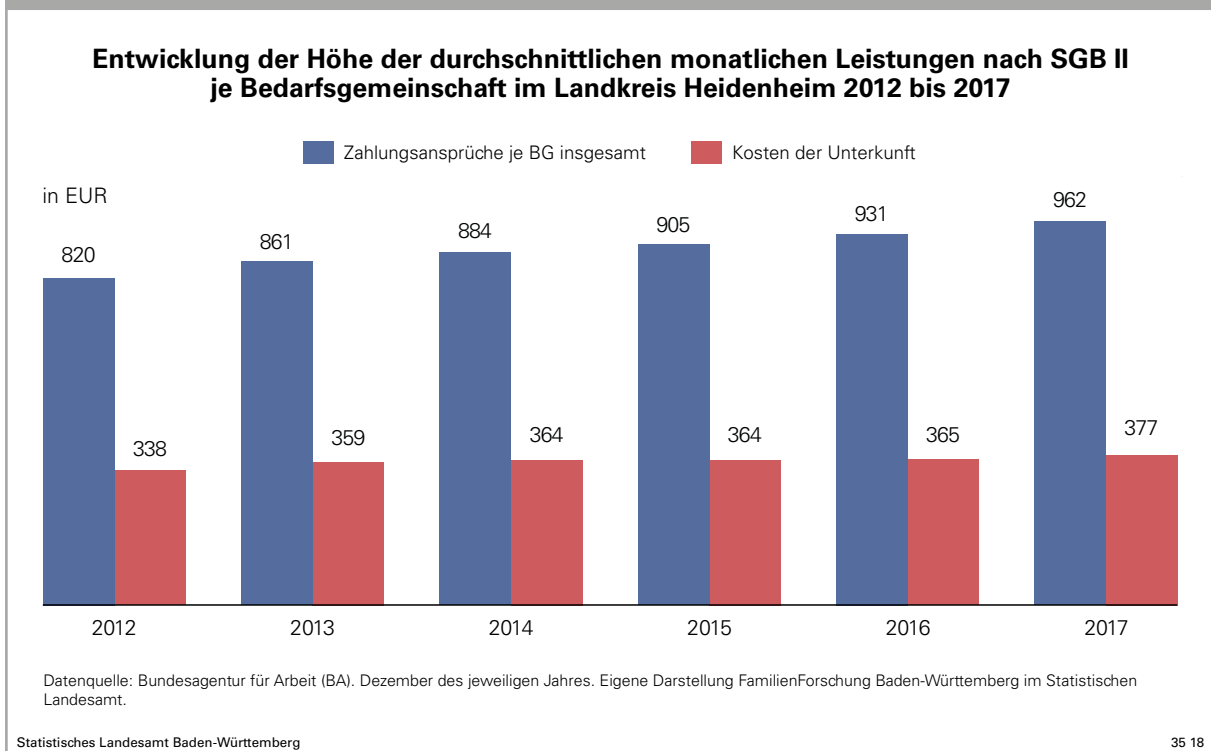


Abbildung 29

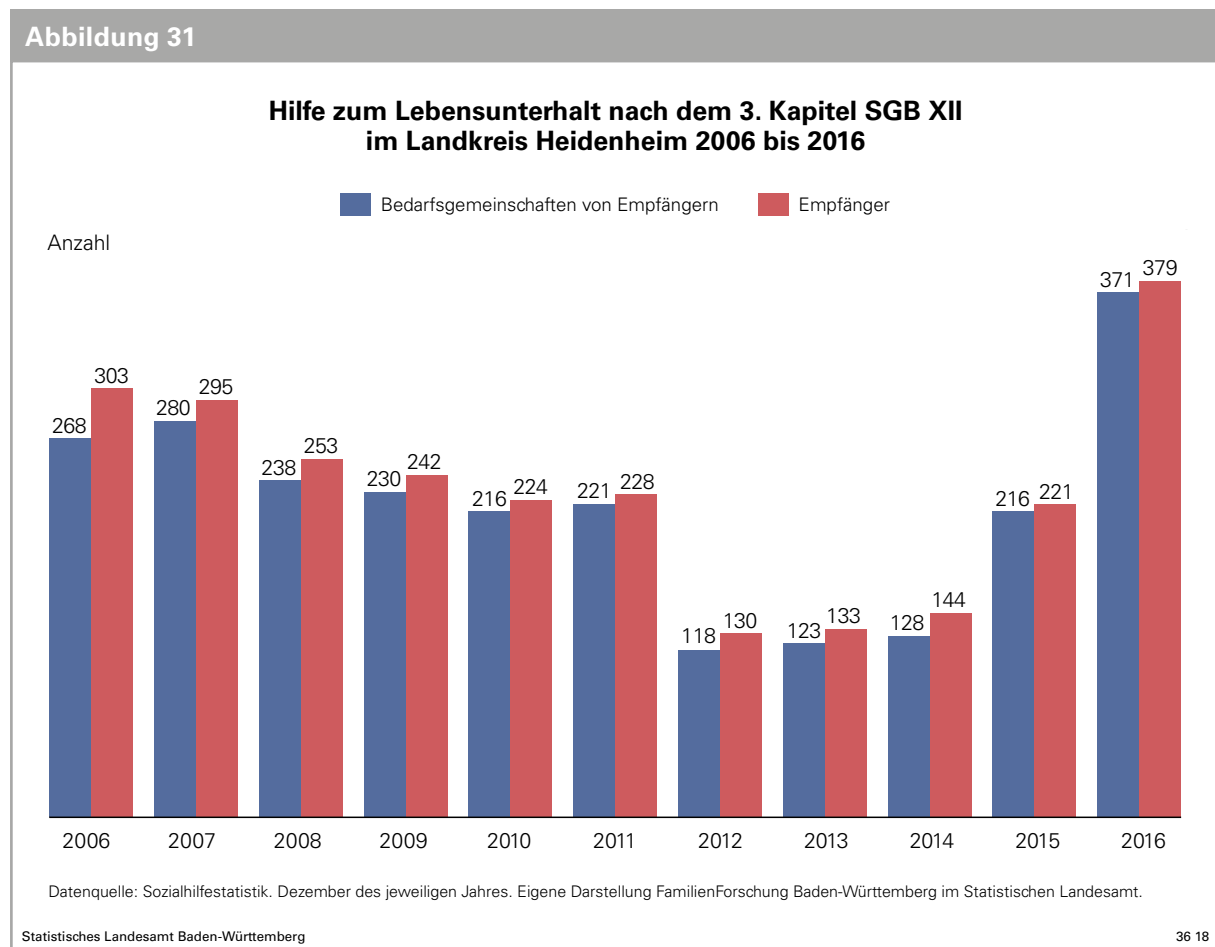


Im Zeitverlauf sind die Leistungen zur Sicherung des monatlichen Lebensunterhalts nach dem SGB II kontinuierlich angestiegen. 2012 lagen die Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft insgesamt noch bei durchschnittlich 820 Euro. Dies ist einerseits auf die Regelbedarfserhöhung und andererseits auf die steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung und sonstige Leistungen zurückzuführen.

Abbildung 30



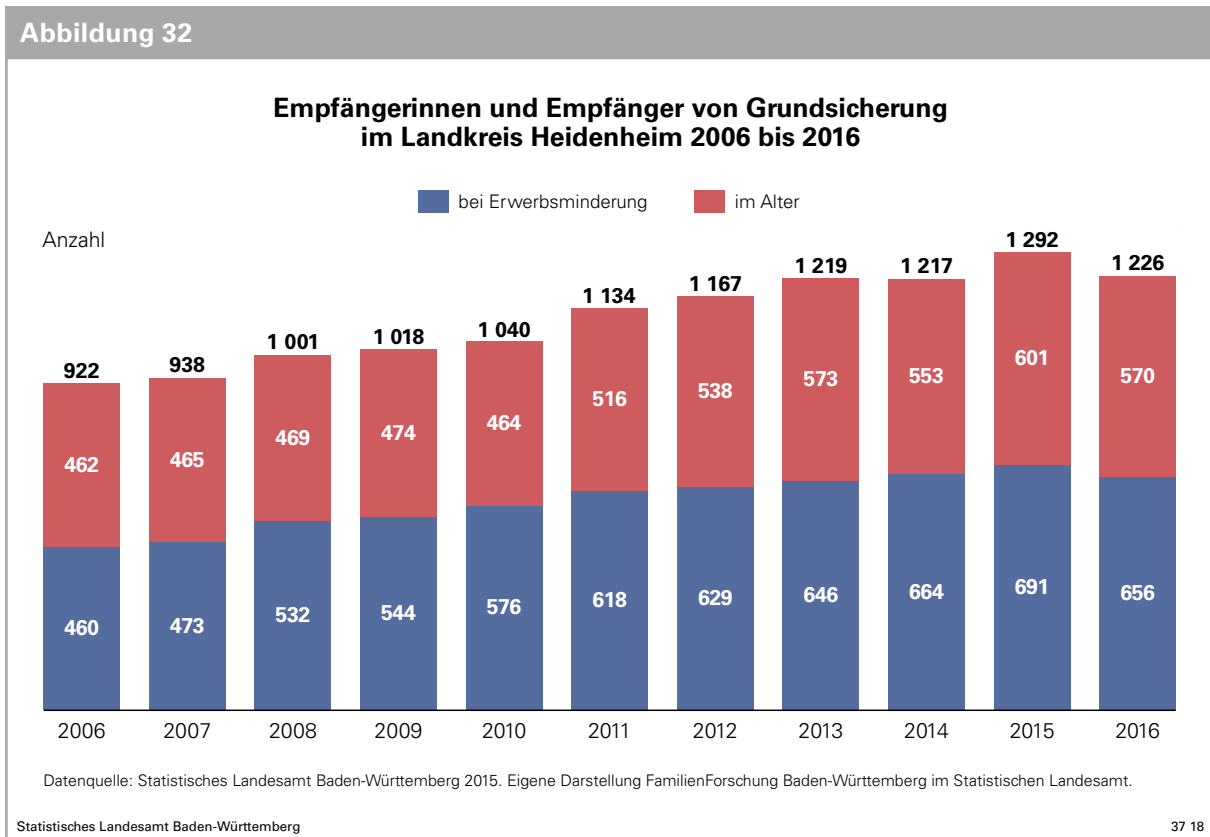
### 4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII



Unter den Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII versteht man die Sicherungsleistungen für vorübergehend nicht erwerbsfähige, bedürftige Menschen. Abbildung 31 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis. Im Zeitraum 2006 bis 2012 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten zurückgegangen. Besonders deutlich ist der Rückgang im Jahr 2012, bei dem sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften fast halbiert hat und auch die Zahl der Personen deutlich zurückgegangen ist. Eine differenziertere Betrachtung zeigt, dass dieser Rückgang auf Personen in Einrichtungen zurückzuführen ist. Ihre Anzahl hat sich in diesem Zeitraum fast auf ein Viertel reduziert und sank von 152 auf 44 Personen. Die Zahl der Personen außerhalb von Einrichtungen hat hingegen leicht zugenommen (von 76 auf 86 Personen). Ab 2012 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten wieder an und erreichte 2016 den Höchststand im Untersuchungszeitraum.

## 4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Abbildung 32



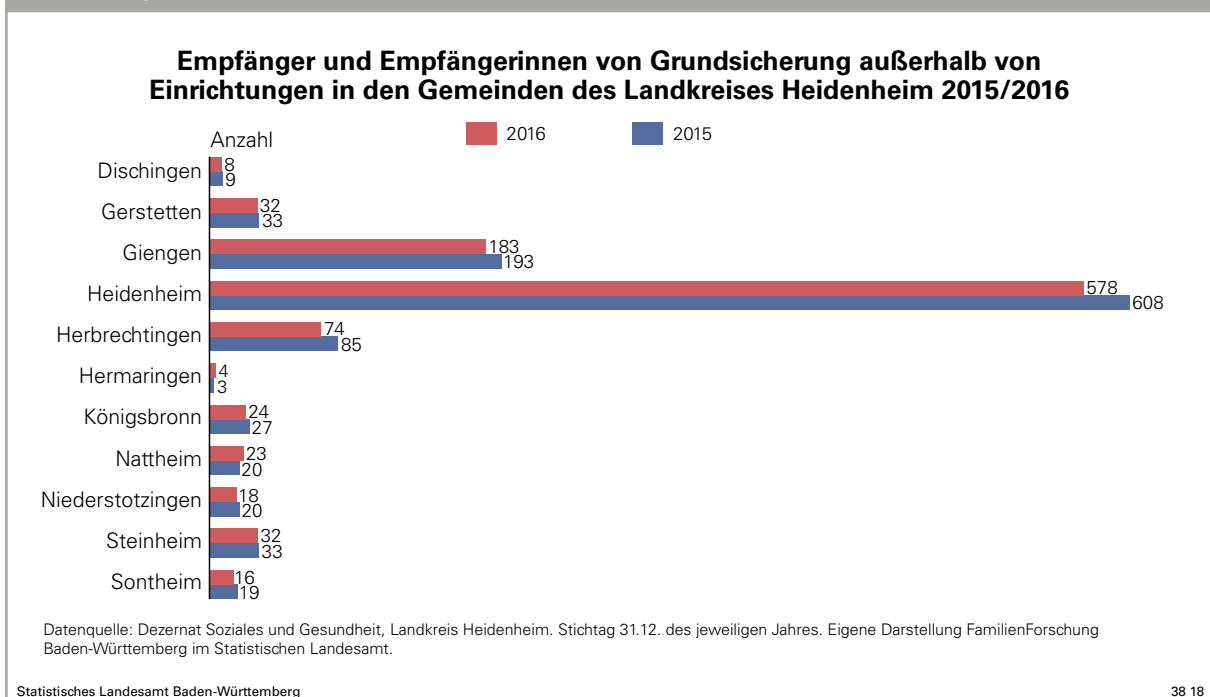
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, und Personen, die über der Regelaltersgrenze liegen, soweit sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem ihres Partners oder ihrer Partnerin) sichern können. Hierbei handelt es sich um eine Leistung des Landkreises in Bundesauftragsverwaltung bei voller Übernahme der Netto-Aufwendungen. 2016 erhielten im Landkreis 570 Personen Grundsicherung im Alter und 656 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Insgesamt ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger seit 2006 um 33 % angestiegen. 2016 waren 78 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger außerhalb von Einrichtungen untergebracht und 22 % in Einrichtungen. 15 % der Bezieherinnen und Bezieher waren Ausländerinnen und Ausländer.

Bei der Interpretation der Angaben zu den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter sollte stets eine gewisse Dunkelziffer berücksichtigt werden. Zwar war mit der Einführung der Grundsicherung 2003 das Ziel verbunden, die sogenannte verschämte Altersarmut zu verhindern, dennoch ist davon auszugehen, dass Informationsdefizite und Stigmatisierungsängste nach wie vor dazu führen, dass Ansprüche nicht immer geltend gemacht werden.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, S. 232.

## 4.5 Grundsicherung nach Gemeinden

Abbildung 33



Im Landkreis Heidenheim leben die meisten Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung in Heidenheim, die geringste Anzahl an Empfängern und Empfängerinnen weist die Gemeinde Hermaringen auf. Die hier dargestellte Statistik bezieht sich explizit nur auf Grundsicherung, die außerhalb von Einrichtungen gewährt wurde. Verglichen mit dem Jahr 2015 ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger nur in den Gemeinden Nattheim und Hermaringen leicht angestiegen. In allen anderen Gemeinden ist die Zahl gesunken, am deutlichsten in Heidenheim, von 608 auf 578 Empfänger und Empfängerinnen. Bezogen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner war die Empfängerichte der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung in Heidenheim mit 11,9 Personen am höchsten. In Giengen lag die Empfängerichte bei 11,9 Personen, in Herbrechtingen bei 5,6 Personen.

Tabelle 7

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung je 1 000 Einwohner 2016 nach Gemeinden	
Gemeinden im Landkreis Heidenheim	Empfänger von Grundsicherung je 1 000 Einwohner
Dischingen	1,8
Gerstetten	2,7
Giengen	9,4
Heidenheim	11,9
Herbrechtingen	5,6
Hermaringen	1,9
Königsbronn	3,3
Nattheim	3,8
Niederstotzingen	4,0
Steinheim	3,8
Sontheim	3,0

Datenquelle: Dezernat Soziales und Gesundheit, Landkreis Heidenheim. Stichtag 31.12.2016. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

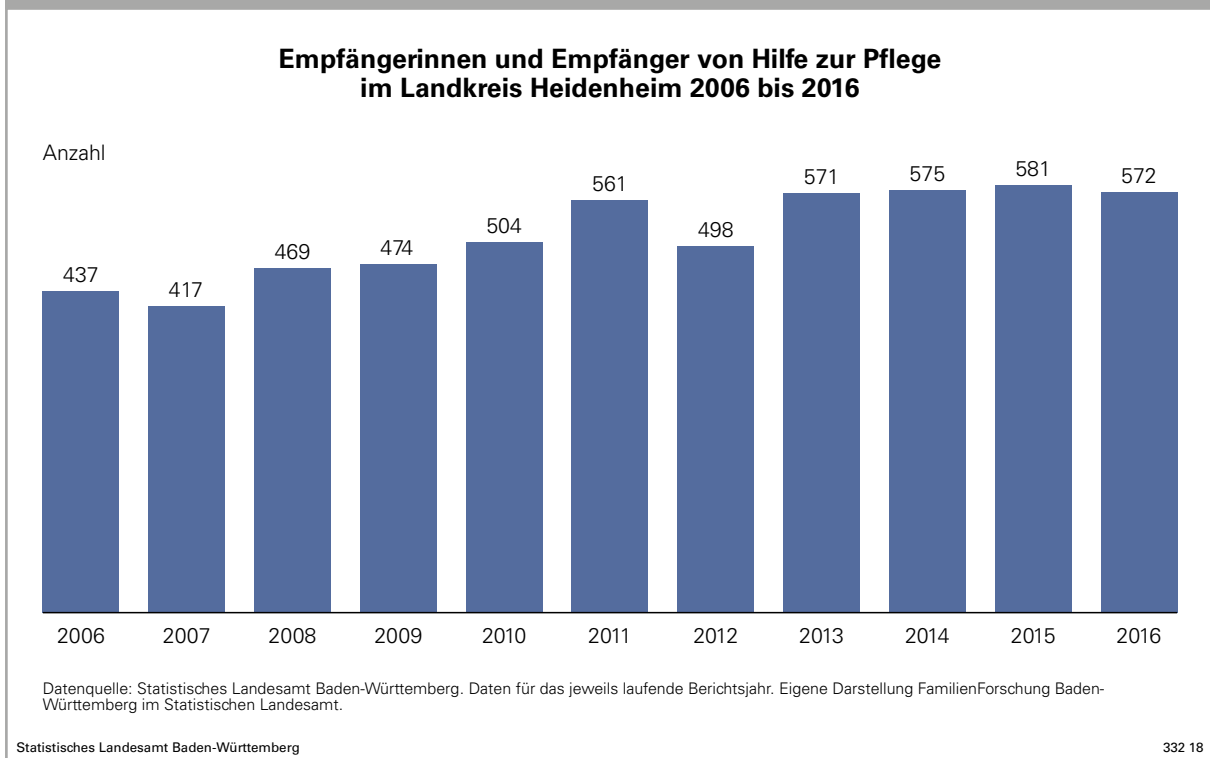
## 5 Pflege

### AUF EINEN BLICK

- Insgesamt empfangen 2016 im Landkreis 572 Personen Hilfe zur Pflege. Seit 2006 hat die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis in der Tendenz zugenommen. Der bislang höchste Stand wurde im Jahr 2015 mit 581 Personen erreicht.
- 2016 erhielten im Landkreis 81 Personen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und 491 in Einrichtungen. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger hat seit 2006 in beiden Bereichen zugenommen.
- Im Landkreis Heidenheim kamen 2016 auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahren 11,3 Leistungsempfängerinnen und -empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren. Der Anteil im Landkreis lag damit über dem Wert für Baden-Württemberg und deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise.
- Auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren kamen im Jahr 2016 im Landkreis 7,3 Leistungsempfängerinnen und -empfänger unter 65 Jahren. Auch dieser Anteil lag über dem Wert für Baden-Württemberg und über dem Durchschnitt der Landkreise.
- Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Heidenheim im Schnitt 38,50 Euro je Einwohnerin und Einwohner für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Ausgaben damit nahezu konstant. Der Nettoaufwand 2016 lag sowohl über dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt als auch über den durchschnittlichen Ausgaben bezogen auf alle Landkreise.

## 5.1 Hilfe zur Pflege

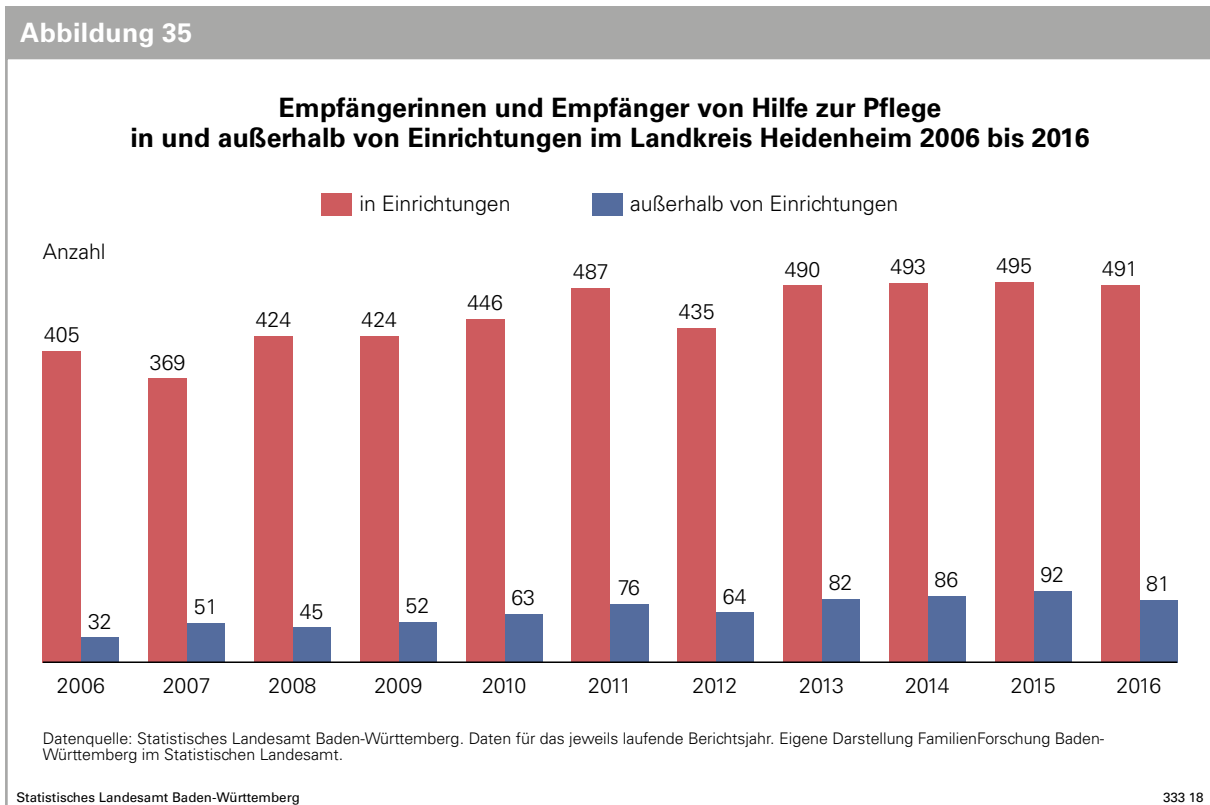
Abbildung 34



Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII erhalten Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (zum Beispiel Körperpflege, Ernährung, Ankleiden, Haushaltsführung) Hilfe benötigen und die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen. 2016 empfangen im Landkreis insgesamt 572 Personen Hilfe zur Pflege. Seit 2006 hat die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis in der Tendenz zugenommen. Der bislang höchste Stand wurde im Jahr 2015 mit 581 Personen erreicht.

## 5.2 Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen

Abbildung 35

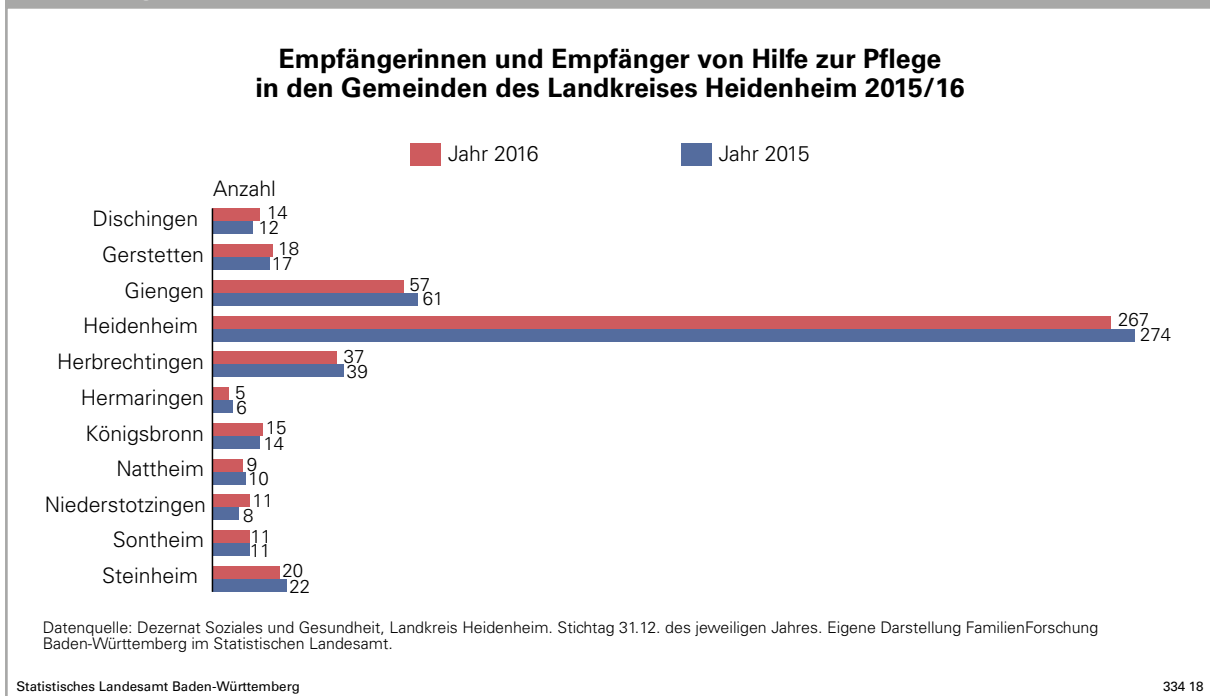


2016 erhielten im Landkreis 491 Personen Hilfe zur Pflege in und 81 Personen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. In der Tendenz hat die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger seit 2006 sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen zugenommen.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Als Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gelten teilstationäre oder stationäre Leistungen. Entscheidend dafür, ob eine Hilfe in oder außerhalb von Einrichtungen signiert wird, ist der Ort, an dem die Hilfeleistung erbracht wird. Somit sind ambulante Behandlungen von voll- oder teilstationär untergebrachten Hilfeempfängern, die außerhalb der Einrichtung erfolgen, auch als Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen erfasst. Zu beachten ist, dass Empfängerinnen und Empfänger verschiedener Hilfen mehrfach gezählt werden. Dadurch entspricht die Summe der ambulanten und stationären Hilfen nicht den Angaben zu Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege insgesamt.

### 5.3 Hilfe zur Pflege nach Gemeinden

Abbildung 36



Bei den dargestellten Daten zur Hilfe zur Pflege nach Gemeinden des Landkreises Heidenheim ist zu beachten, dass es sich um zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres erhobene Daten handelt und nicht – wie in den vorangegangenen Statistiken – um Daten für das jeweilige Berichtsjahr. In den Gemeinden Dischingen, Gerstetten, Königsbronn und Niederstotzingen ist die Anzahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger im Vergleich zum Vorjahr 2016 leicht gestiegen, in Sontheim ist sie konstant geblieben. In allen anderen Gemeinden ist die Zahl dagegen leicht gesunken. Bezogen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner war die höchste Empfängerichte in Heidenheim festzustellen (5,5 Personen), gefolgt von Dischingen (3,2 Personen). Am geringsten war die Empfängerichte in Nattheim und Gerstetten (je 1,5 Personen).

Tabelle 8

<b>Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege je 1 000 Einwohner 2016 nach Gemeinden</b>	
Gemeinden im Landkreis Heidenheim	Empfänger von Hilfe zur Pflege je 1 000 Einwohner 2016
Dischingen	3,2
Gerstetten	1,5
Giengen	2,9
Heidenheim	5,5
Herbrechtingen	2,8
Hermaringen	2,4
Königsbronn	2,1
Nattheim	1,5
Niederstotzingen	2,5
Sontheim	2,0
Steinheim	2,4

Datenquelle: Dezernat Soziales und Gesundheit, Landkreis Heidenheim. Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

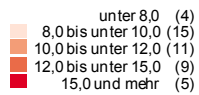


## 5.4 Hilfe zur Pflege über 65 Jahren im Landesvergleich 2016

Abbildung 37

### Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1 000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016

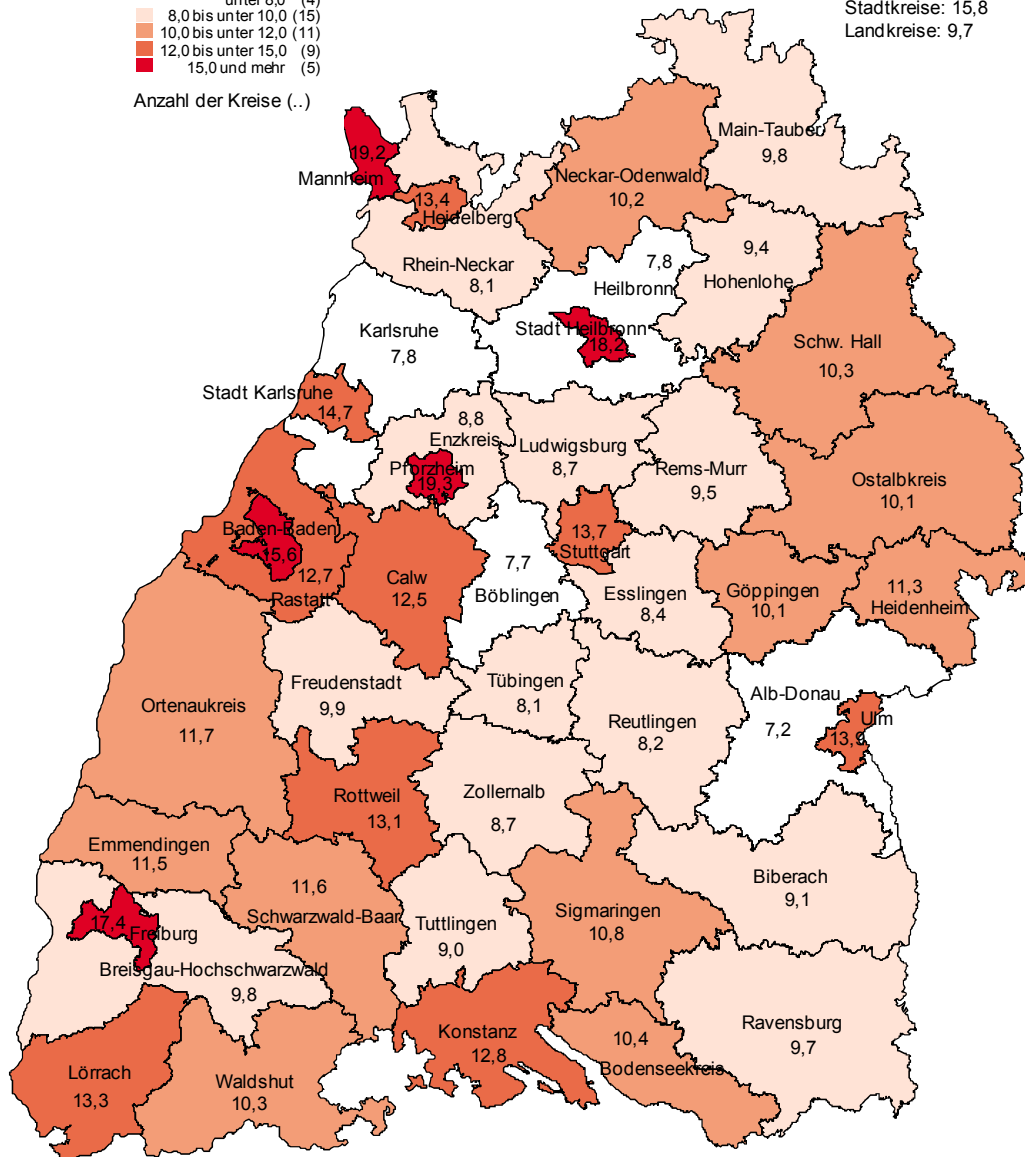
Leistungsempfänger über 65 Jahre  
pro 1.000 EW über 65 Jahre



Anzahl der Kreise (..)

Durchschnitt

Ba-Wü: 10,7  
Stadtkreise: 15,8  
Landkreise: 9,7



KVJS2017

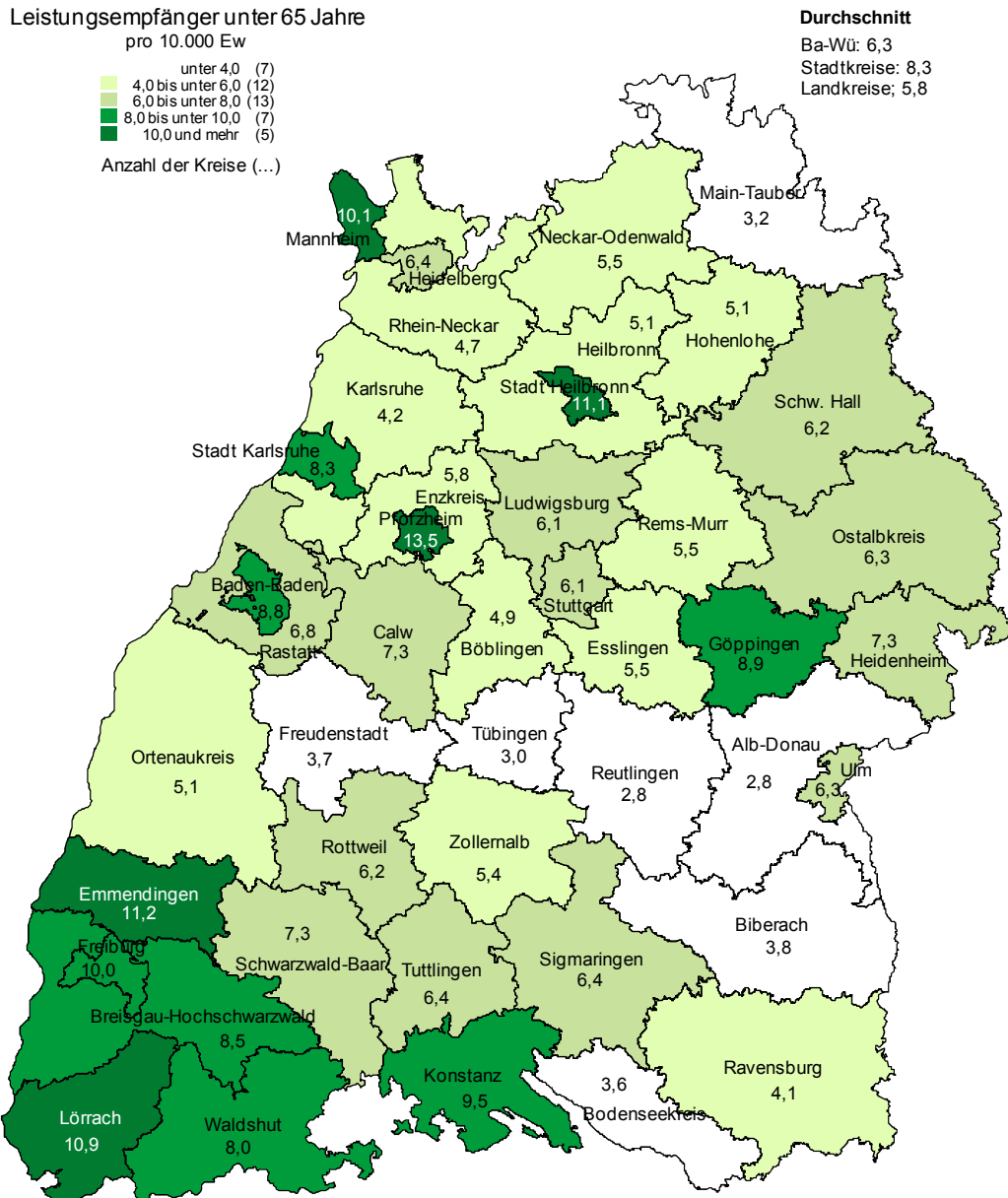
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015.

Im Landkreis Heidenheim kamen 2016 auf 1 000 Einwohner über 65 Jahren 11,3 Leistungsempfängerinnen und -empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren (2015: 11,7). Der Anteil im Landkreis lag damit über dem Wert für Baden-Württemberg (10,7) und deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise (9,7).

## 5.5 Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2016

Abbildung 38

### Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10 000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



KVJS2017

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015.

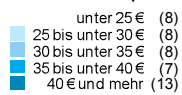
Auf 1 000 Einwohner unter 65 Jahren kamen im Jahr 2016 im Landkreis 7,3 Leistungsempfängerinnen und -empfänger unter 65 Jahren (2015: 6,8). Der Anteil im Landkreis lag damit über dem Wert für Baden-Württemberg (6,3) und über dem Durchschnitt der Landkreise (5,8).

## 5.6 Nettoaufwand Hilfe zur Pflege im Landesvergleich 2016

Abbildung 39

### Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016

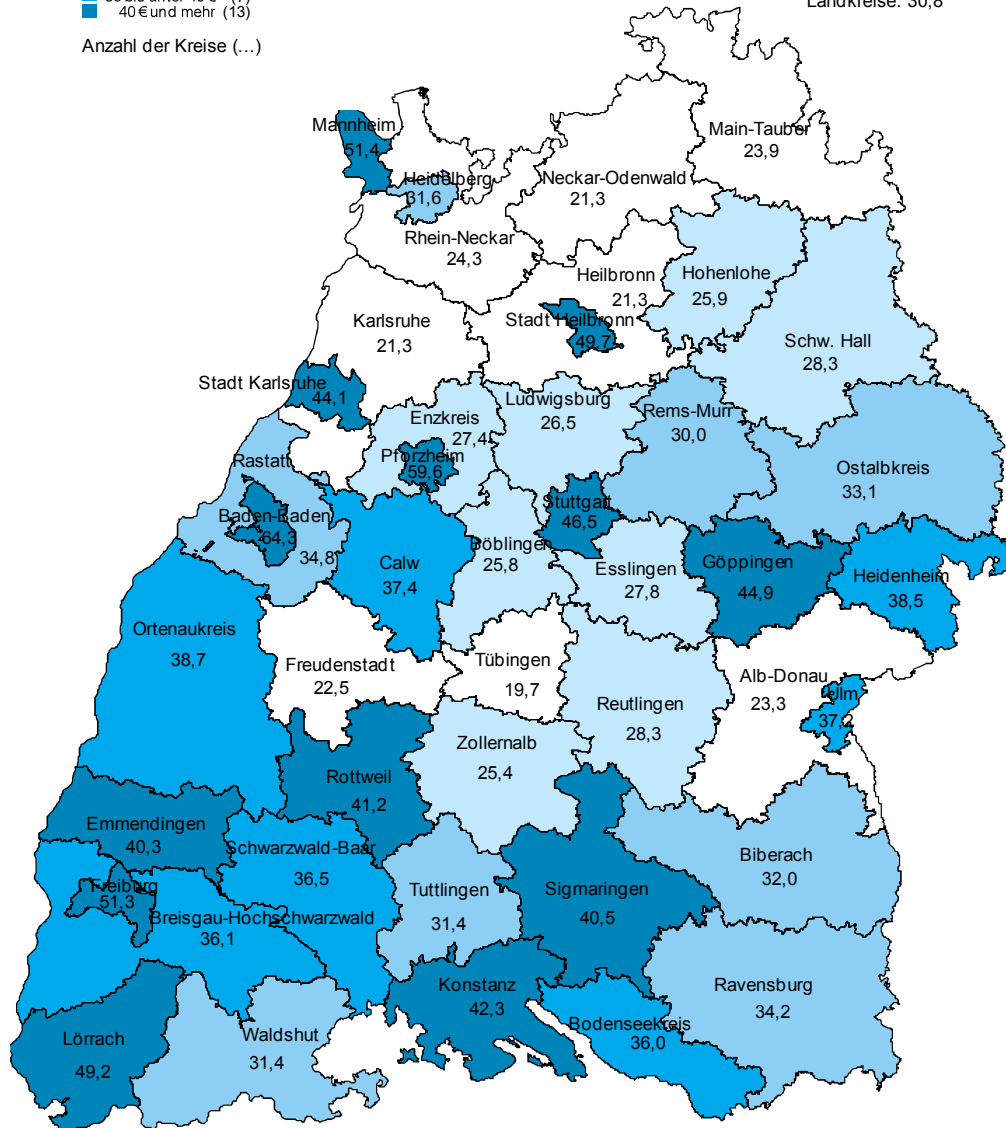
Nettoaufwand pro EW



Anzahl der Kreise (...)

Durchschnitt

Ba-Wü: 33,8  
 Stadtkreise: 47,2  
 Landkreise: 30,8



KVJS2017

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015.

Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Heidenheim im Schnitt 38,50 Euro je Einwohnerin und Einwohner für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Ausgaben damit nahezu konstant (2015: 38,80 Euro). Der Nettoaufwand 2016 lag sowohl über dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt (33,80 Euro je Einwohner) als auch über den durchschnittlichen Ausgaben bezogen auf alle Landkreise (30,80 Euro je Einwohner).

## 6 Menschen mit Behinderungen

### AUF EINEN BLICK

- Die nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII gewährte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhielten im Jahr 2016 im Landkreis Heidenheim 948 Personen. In den vergangenen 10 Jahren schwankte die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger zwischen 915 (2006) und 1 062 (2010) Personen, seit 2014 sind die Fallzahlen rückläufig.
- Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 758 Menschen mit Behinderungen Eingliederungshilfe in Einrichtungen. Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen erhielten 291 Personen.
- Die Wohnformen erwachsener Menschen mit Behinderungen hängen stark von der Art der Behinderung ab. Obwohl sich der Trend zu ambulanten Wohnformen fortsetzt, wohnten 2016 im Landkreis Heidenheim nach Ergebnissen der landesweiten Berichterstattung des KVJS rund 48 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in einer stationären Einrichtung (Baden-Württemberg: 49 %). 16 % der Erwachsenen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung waren ambulant untergebracht und 36 % wohnten privat. Von den erwachsenen Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit einer seelischen Behinderung waren im Landkreis 40 % stationär und 46 % ambulant untergebracht, 14 % wohnten privat.
- Seit 1. Januar 2008 besteht der Rechtsanspruch auf das persönliche Budget. Im Jahr 2011 gab es im Landkreis vier Leistungsempfängerinnen und -empfänger, in den Jahren 2011 bis 2016 schwankte ihre Zahl zwischen 12 und 14 Personen.
- Die Empfängerichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen lag im Landkreis Heidenheim im Jahr 2016 bei 6,7 Personen pro 1 000 Einwohner. Damit lag der Landkreis Heidenheim etwas über dem Landesdurchschnitt.
- 2016 gab der Landkreis Heidenheim im Schnitt 169 Euro pro Einwohnerin und Einwohner für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus. Der Landkreis lag damit über den durchschnittlichen Ausgaben im Land.

## 6.1 Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe

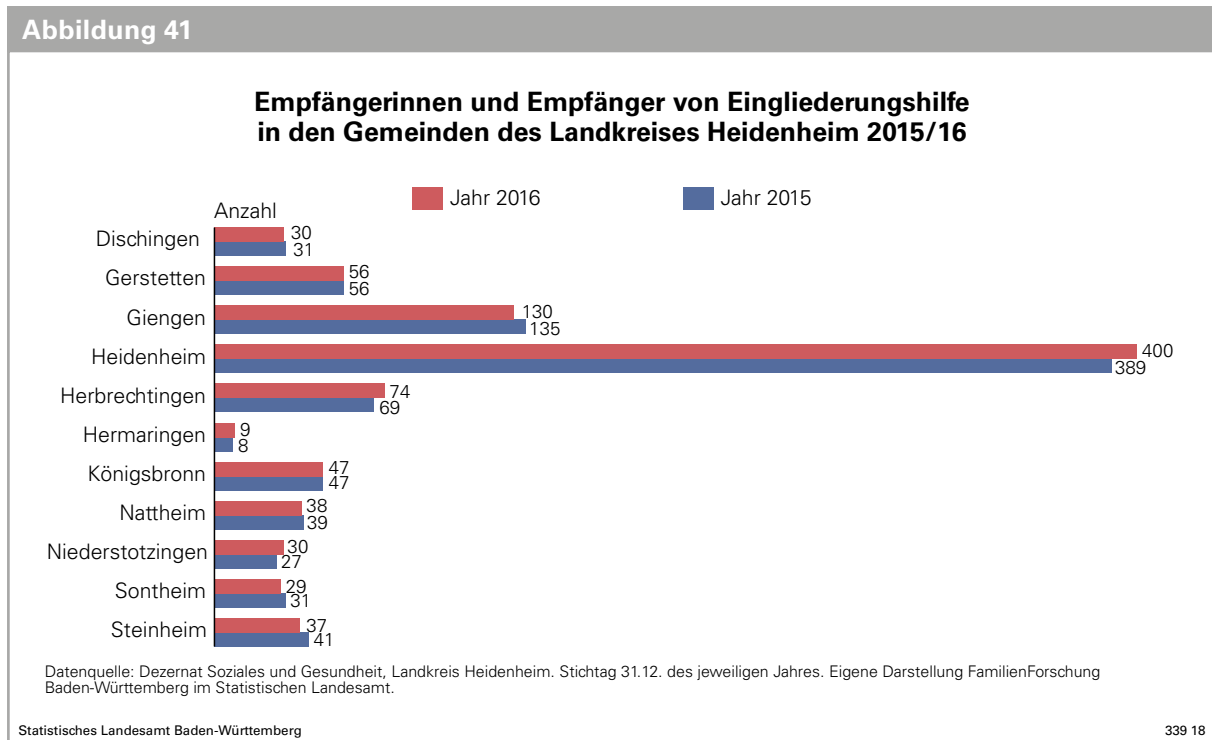
Abbildung 40



Die Eingliederungshilfe hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung abzuwenden, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Die nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII gewährte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhielten im Jahr 2016 im Landkreis Heidenheim 948 Personen (2015: 997). In den vergangenen 10 Jahren schwankte die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger zwischen 915 (2006) und 1 062 (2010) Personen, seit 2014 waren die Fallzahlen rückläufig.

## 6.2 Eingliederungshilfe nach Gemeinden

Abbildung 41



Bei den hier dargestellten Daten zur Eingliederungshilfe nach Gemeinden ist zu beachten, dass es sich um zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres erhobene Daten handelt und nicht wie in den vorangegangenen Statistiken um Daten für das jeweilige Berichtsjahr. Am meisten Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe gibt es in der Stadt Heidenheim. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich nur geringfügige Veränderungen. Leicht angestiegen ist die Anzahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger im Vergleich zum Vorjahr in den Gemeinden Niederstotzingen, Hermaringen, Herbrechtingen und Heidenheim. Bezogen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner war die größte Empfängerdichte in Heidenheim (8,3 Personen) festzustellen, gefolgt von Dischingen (6,9 Personen), Giengen und Niederstotzingen (je 6,7 Personen) sowie Königsbronn (6,5 Personen) und Nattheim (6,4 Personen).

Tabelle 9

### Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe je 1 000 Einwohner 2016 nach Gemeinden

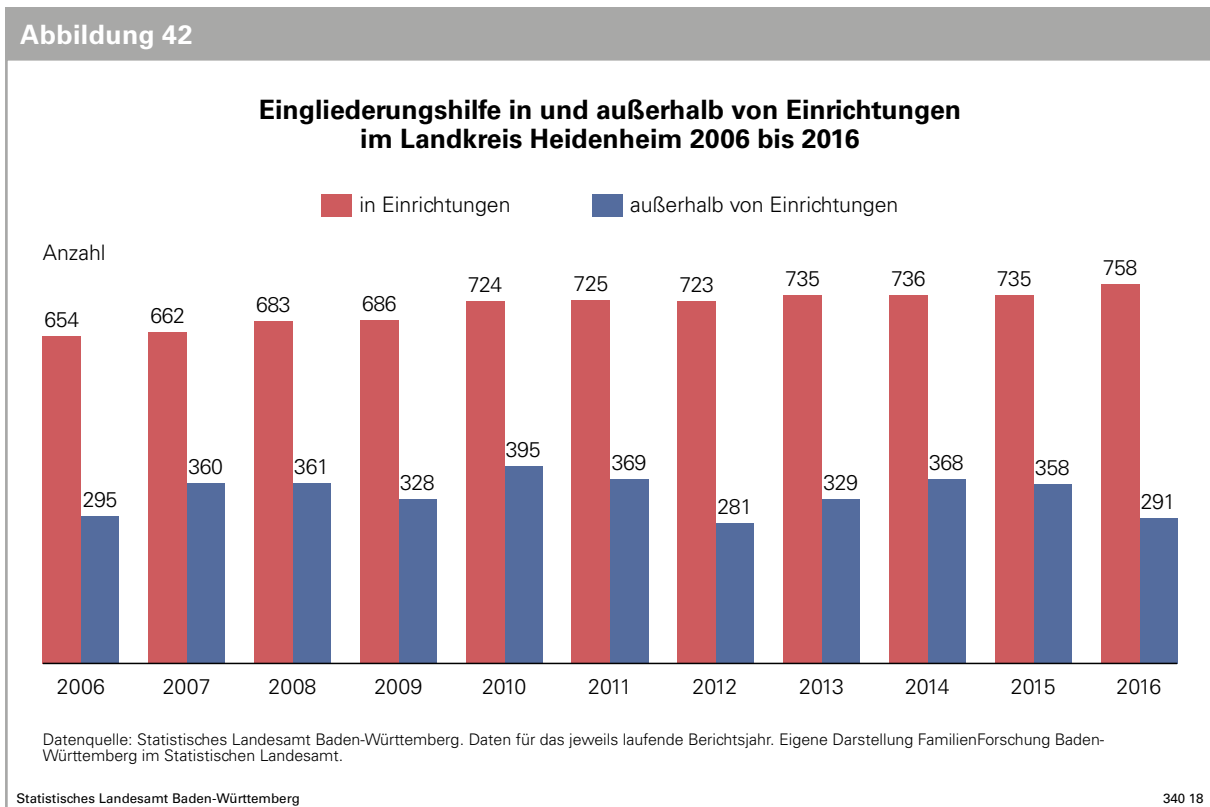
Gemeinden im Landkreis Heidenheim	Empfänger von Eingliederungshilfe je 1 000 Einwohner 2016
Dischingen	6,9
Gerstetten	4,8
Giengen	6,7
Heidenheim	8,3
Herbrechtingen	5,6
Hermaringen	4,3
Königsbronn	6,5
Nattheim	6,4
Niederstotzingen	6,7
Sontheim	5,4
Steinheim	4,4

Datenquelle: Dezernat Soziales und Gesundheit, Landkreis Heidenheim. Stichtag 31.12. 2016. Eigene Berechnung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

### 6.3 Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen

Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 758 Menschen mit Behinderungen Eingliederungshilfe in Einrichtungen (2015: 735). Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen erhielten 291 Personen (2015: 358). Es ist zu beachten, dass Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt werden. Rechnet man die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zusammen, ergibt sich durch diese Möglichkeit der Doppelzählung zumeist eine höhere Zahl als von Empfängerinnen und Empfängern im Gesamten.

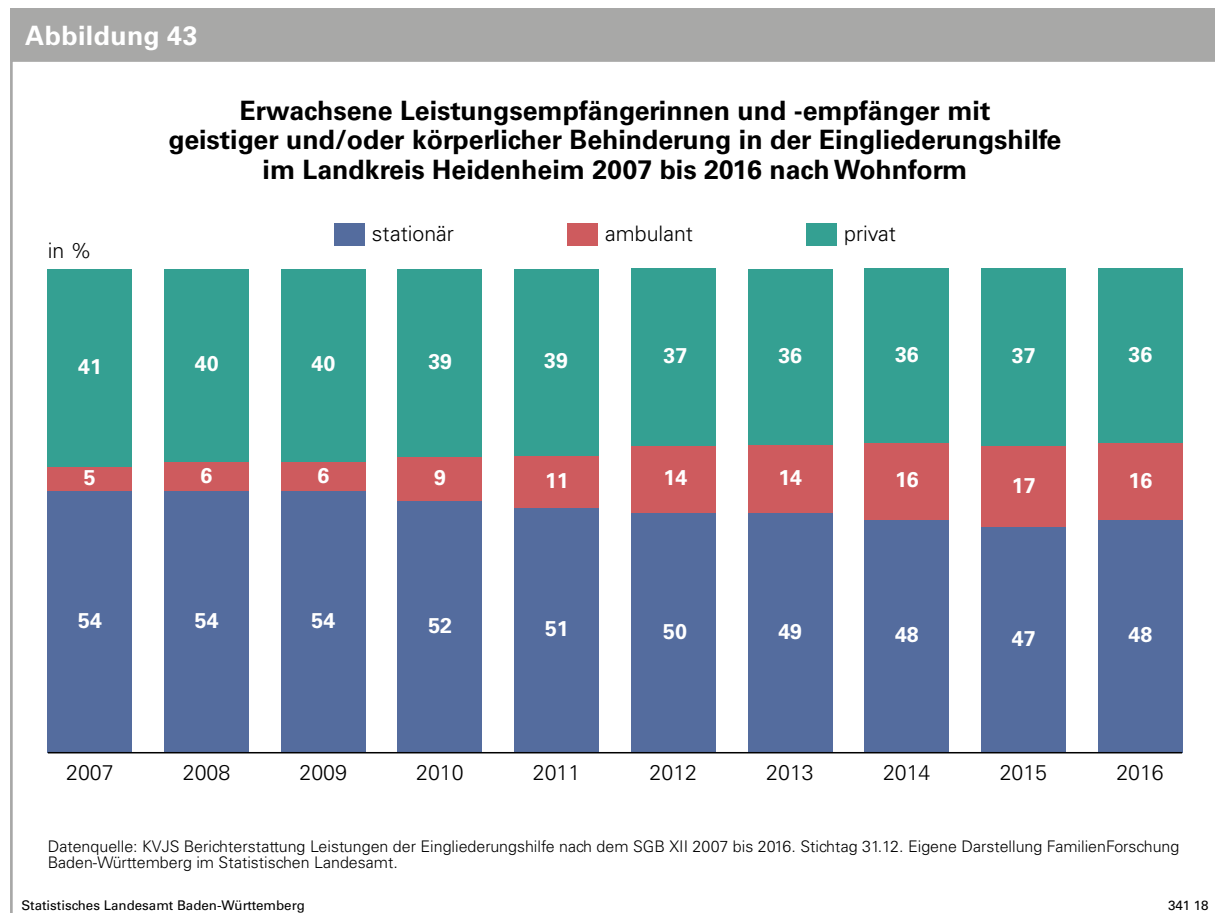
Abbildung 42



## 6.4 Wohnformen von Menschen mit Behinderungen

Beim Wohnen wird unterschieden zwischen stationärem Wohnen (in Wohnheimen oder Außenwohngruppen, bei Schülern auch in Internaten), ambulant unterstützten Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Gastfamilien bzw. Wohnen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien) und dem „privaten“ Wohnen (ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe).<sup>13</sup>

Abbildung 43



Die Wohnformen erwachsener Menschen mit Behinderungen hängen stark von der Art der Behinderung ab. Obwohl sich der Trend zu ambulanten Wohnformen fortsetzt<sup>14</sup>, wohnten 2016 im Landkreis Heidenheim nach Ergebnissen der landesweiten Berichterstattung des KVJS rund 48 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in einer stationären Einrichtung (Baden-Württemberg: 49 %). 16 % der Erwachsenen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung waren ambulant untergebracht und 36 % wohnten privat.

Von den erwachsenen Leistungsempfängerinnen und -empfängern mit einer seelischen Behinderung waren im Landkreis 40 % stationär und 46 % ambulant untergebracht, 14 % wohnten privat. In Baden-Württemberg waren im Vergleich dazu 27 % der Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung stationär untergebracht, 48 % ambulant und 25 % privat. Das heißt der Anteil der Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung in stationären Einrichtungen lag im Landkreis deutlich über dem Landesdurchschnitt, wohingegen anteilmäßig weniger Personen privat wohnten.

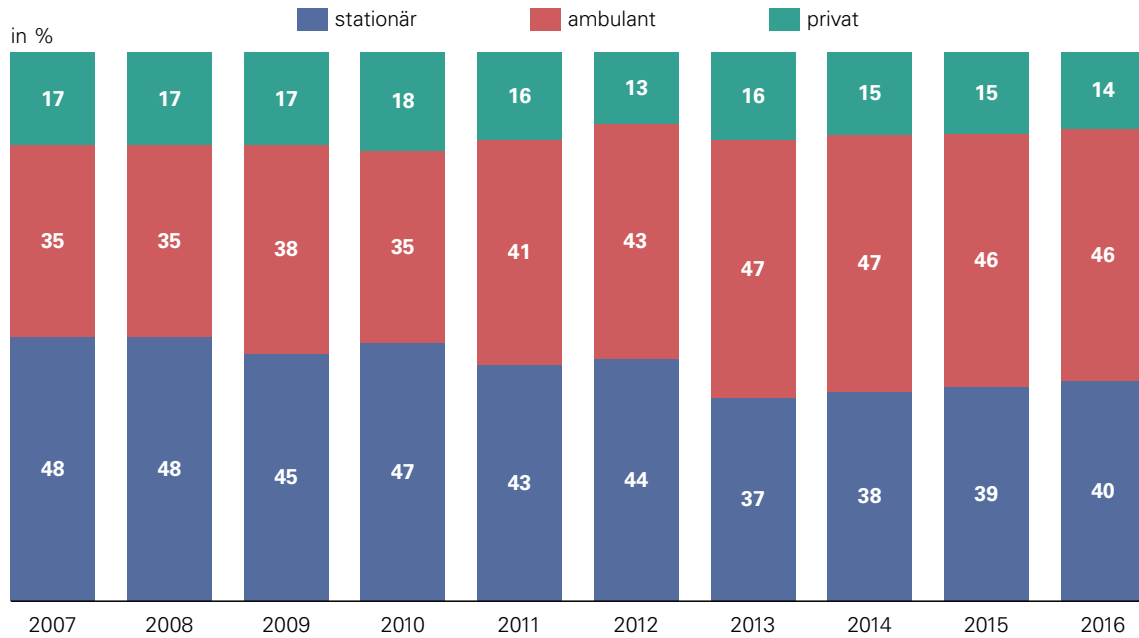
<sup>13</sup> Vgl. KVJS Berichterstattung 2016, Leistungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, S. 13.

<sup>14</sup> ebd.



Abbildung 44

**Erwachsene Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe im Landkreis Heidenheim 2007 bis 2016 nach Wohnform**



Datenquelle: KVJS Berichterstattung Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2007 bis 2016. Stichtag 31.12. Eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

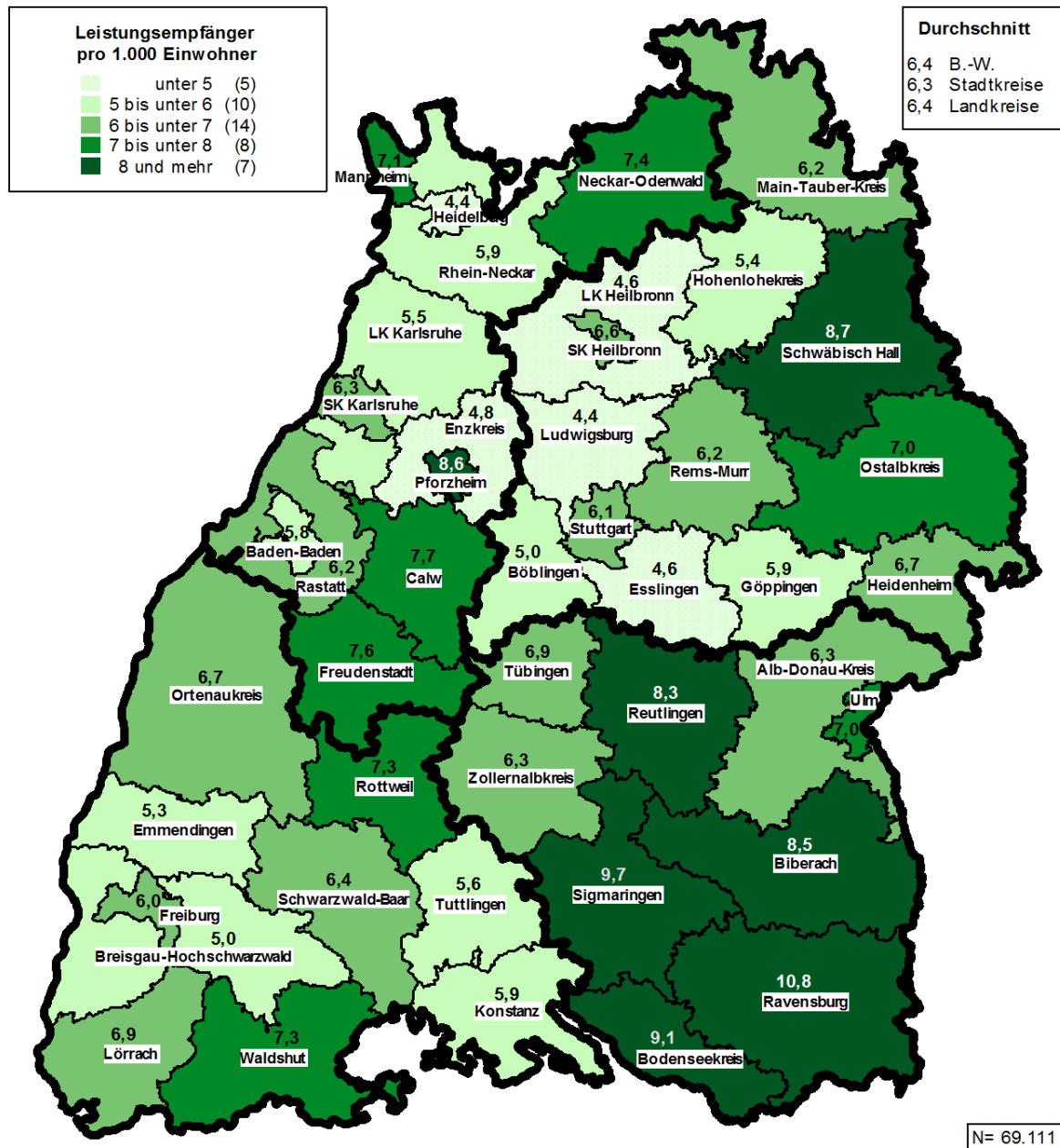
## 6.5 Persönliche Budgets

Das persönliche Budget ist ein fester monatlicher Geldbetrag, der für Dienstleistungen bestimmt ist, die benötigt werden, um am gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu können. Aus der bisher üblichen Sachleistung wurde eine Geldleistung, damit Menschen mit Behinderungen selbst über den genauen Einsatz der Hilfezuwendung entscheiden können. Seit 1. Januar 2008 besteht der Rechtsanspruch auf das persönliche Budget. Im Jahr 2011 gab es im Landkreis vier Leistungsempfängerinnen und -empfänger, in den Jahren 2011 bis 2016 schwankte ihre Zahl zwischen 12 und 14 Personen (2016: 14 Personen).

## 6.6 Empfängerinnen und Empfänger in der Eingliederungshilfe im Landesvergleich 2016

Abbildung 45

### Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2016 pro 1 000 Einwohner



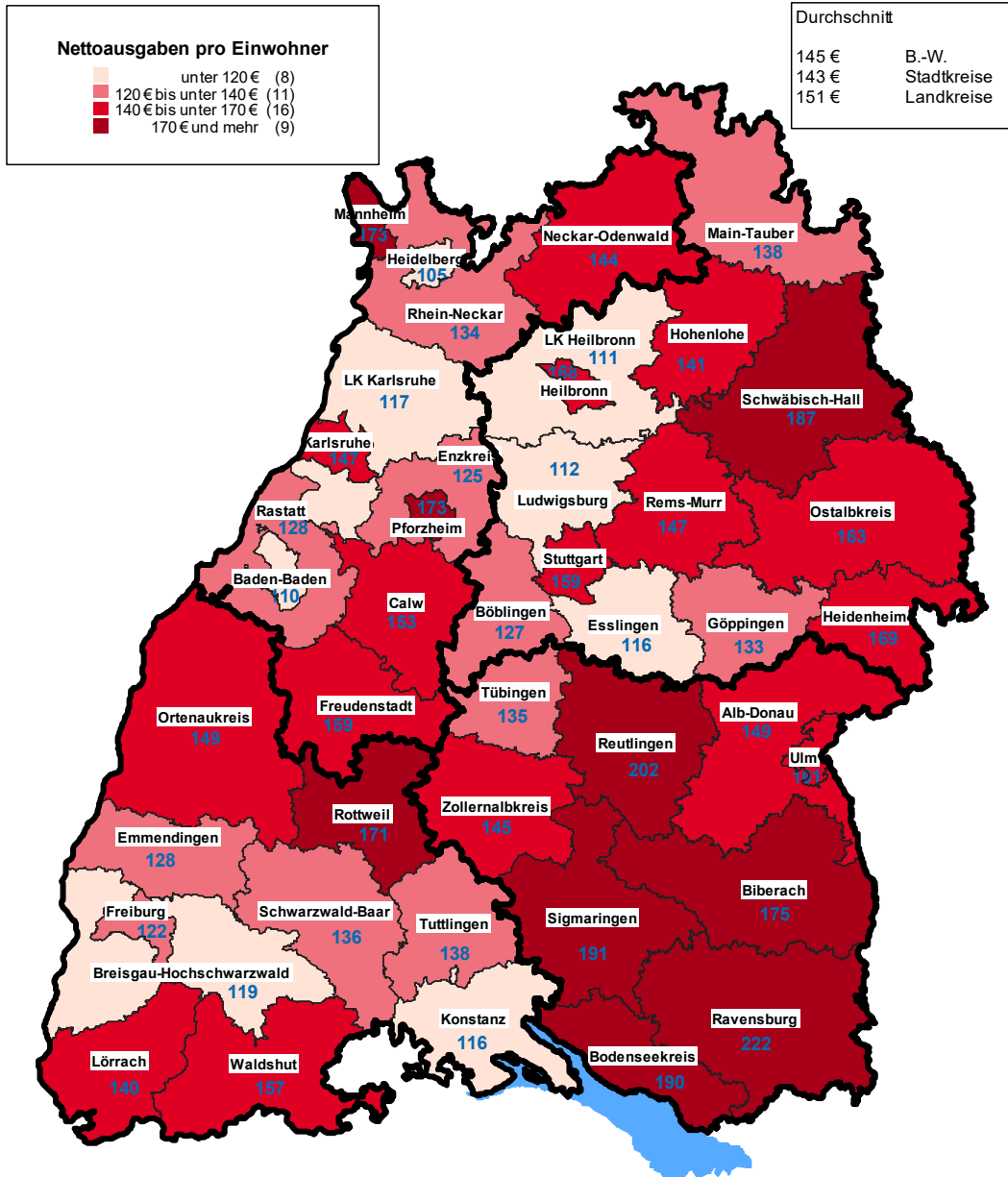
Datenquelle: KVJS Berichterstattung 2016, Leistungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, S. 7.

Die Empfängerichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen lag im Landkreis Heidenheim im Jahr 2016 bei 6,7 Personen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2015: 6,8). Damit lag der Landkreis Heidenheim etwas über dem Landesdurchschnitt von 6,4 Personen. Die Spannweite der Empfängerichte in den Stadt- und Landkreisen reichte von 4,4 Personen im Landkreis Ludwigsburg bis hin zu 10,8 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Ravensburg.

## 6.7 Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe im Landesvergleich 2016

Abbildung 46

### Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2016



Datenquelle: KVJS Berichterstattung 2016, Leistungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, S. 10.

2016 gab der Landkreis Heidenheim im Schnitt 169 Euro pro Einwohnerin und Einwohner für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus (2015: 177 Euro). Der Landkreis lag damit über den durchschnittlichen Ausgaben im Land (145 Euro, 2015: 153 Euro). Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen hängen eng mit der örtlichen Schul- und Einrichtungsstruktur zusammen (beispielsweise mit dem Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten). Sie sind im Zeitverlauf relativ konstant.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Quelle: KVJS Berichterstattung 2016, Leistungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, S. 10.

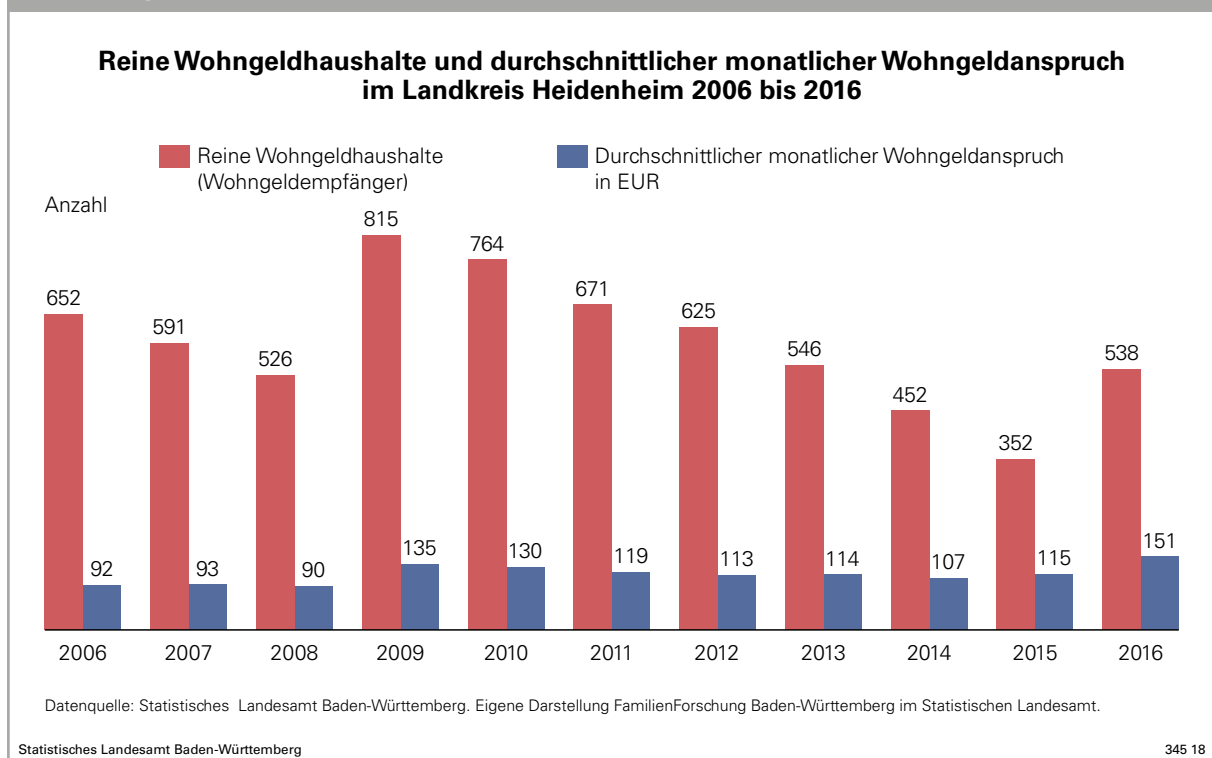
## 7 Wohnen

### AUF EINEN BLICK

- Die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte lag im Landkreis Heidenheim 2016 bei 538. In den Jahren 2006 bis 2008 sank die Anzahl der Haushalte kontinuierlich. Infolge der Wohngeldreformen 2009 und 2016 stieg die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger jeweils deutlich an.
- Die Höhe des Wohngeldes bzw. der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch wurde ebenfalls durch die Reformen 2009 und 2016 angepasst und stieg in den jeweiligen Jahren an. Im Landkreis Heidenheim lag er 2016 bei 151 Euro, im baden-württembergischen Landesdurchschnitt bei 175 Euro.
- Verlässliche Aussagen zur Wohnungslosigkeit sind aufgrund der unzureichenden Datenlage nur bedingt möglich. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. (Liga) führt einmal jährlich eine Stichtagsuntersuchung „Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot“ durch, in der sie die Zahl der Personen erfasst, die Angebote der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen. Am Stichtag 30. September 2016 wurden im Landkreis Heidenheim 99 Personen mit einem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII registriert.
- Im Landkreis Heidenheim schlüsselten sich zum Stichtag 30. September 2016 die Unterkunftsformen der Hilfesuchenden wie folgt auf: 46 % prekäre Notversorgung, 39 % Wohnung, 11 % Facheinrichtung und 4 % Sonstiges. Damit gehört der Landkreis zu den Kreisen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an hilfesuchenden Personen in der Unterkunftsform „prekäre Notversorgung“. Im landesweiten Durchschnitt lag dieser Anteil bei knapp 28 %.

## 7.1 Entwicklung der Höhe des Wohngeldes

Abbildung 47



Um angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich abzusichern, wird nach dem Wohngeldgesetz auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Mieter erhalten einen Mietzuschuss und Wohnungseigentümer einen Lastenzuschuss. Die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte, in denen kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist, lag im Landkreis Heidenheim 2016 bei 538. In den Jahren 2006 bis 2008 sank die Anzahl der Haushalte kontinuierlich. Infolge der Wohngeldreform 2009 und der damit einhergehenden Leistungsverbesserungen stieg die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger deutlich an. Bedingt durch die sich anschließende gute konjunkturelle Lage sowie eine fehlende Anpassung der Mietobergrenzen und Einkommenstabellen lässt sich in den Folgejahren wieder ein kontinuierlicher Rückgang feststellen. Durch die Wohngeldreform, die am 01.01.2016 in Kraft trat, wurde das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und Warmmieten angepasst, wodurch die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte gestiegen ist. Die Höhe des Wohngeldes bzw. der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch wurde ebenfalls durch die Reformen 2009 und 2016 angepasst und stieg in den jeweiligen Jahren an. Im Landkreis Heidenheim lag er 2016 bei 151 Euro, im baden-württembergischen Landesdurchschnitt bei 175 Euro.

## 7.2 Wohnungslosigkeit

Verlässliche Aussagen zur Wohnungslosigkeit sind aufgrund der schlechten Datenlage nur bedingt möglich. Die Zahl wohnungsloser Menschen wird in keiner bundeseinheitlichen Statistik erfasst. Auch auf Landesebene gibt es bislang keine amtliche Statistik, die die Zahl wohnungsloser Menschen ausweist.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. (Liga) führt einmal jährlich eine Stichtagsuntersuchung „Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot“ durch, in der sie die Zahl der Personen erfasst, die Angebote der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen. Am Stichtag 30. September 2016 wurden im Landkreis Heidenheim 99 Personen mit einem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII registriert. Die Anzahl der hilfesuchenden Menschen ist, wie in mehr als der Hälfte aller Landkreise, im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Tabelle 10						
Hilfesuchende im Landkreis Heidenheim 2011 bis 2016						
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Hilfesuchenden	68	63	59	69	89	99

Datenquelle: Liga Stichtagserhebung 2016.

Bei der Stichtagserhebung werden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems nach §§ 67 ff SGB XII aufhielten oder vor längstens 60 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch am Ort aufhalten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Diese Personen sind zum Teil wohnungslos, leben zum Teil aber auch in gesichertem Wohnraum.

Die Erhebung teilt mögliche Unterkunftsformen der Hilfesuchenden in vier Kategorien ein:

- Prekäre Notversorgung (bei Bekannten, Hotel/Pension, Notunterkunft/Übernachtungsstelle, Ersatzunterkunft, ohne Unterkunft/Biwak)
- Facheinrichtungen (Ambulant betreute Wohnprojekte, stationäre Einrichtungen)
- Wohnung (Wohnung mit Mietvertrag oder Wohneigentum)
- Sonstiges (Familie/Partner, Firmenunterkunft, Frauenhaus, Unterbringung im Gesundheitssystem, Haft, keine Angabe, unbekannt).

Im Landkreis Heidenheim schlüsselten sich im Jahr 2016 die Unterkunftsformen der Hilfesuchenden wie folgt auf: 46 % prekäre Notversorgung, 39 % Wohnung, 11 % Facheinrichtung und 4 % Sonstiges.

Damit gehört der Landkreis zu den Kreisen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an hilfesuchenden Personen in der Unterkunftsform „prekäre Notversorgung“. Im landesweiten Durchschnitt lag dieser Anteil zum Stichtag bei knapp 28 %.

## 8 Schulden und Überschuldung

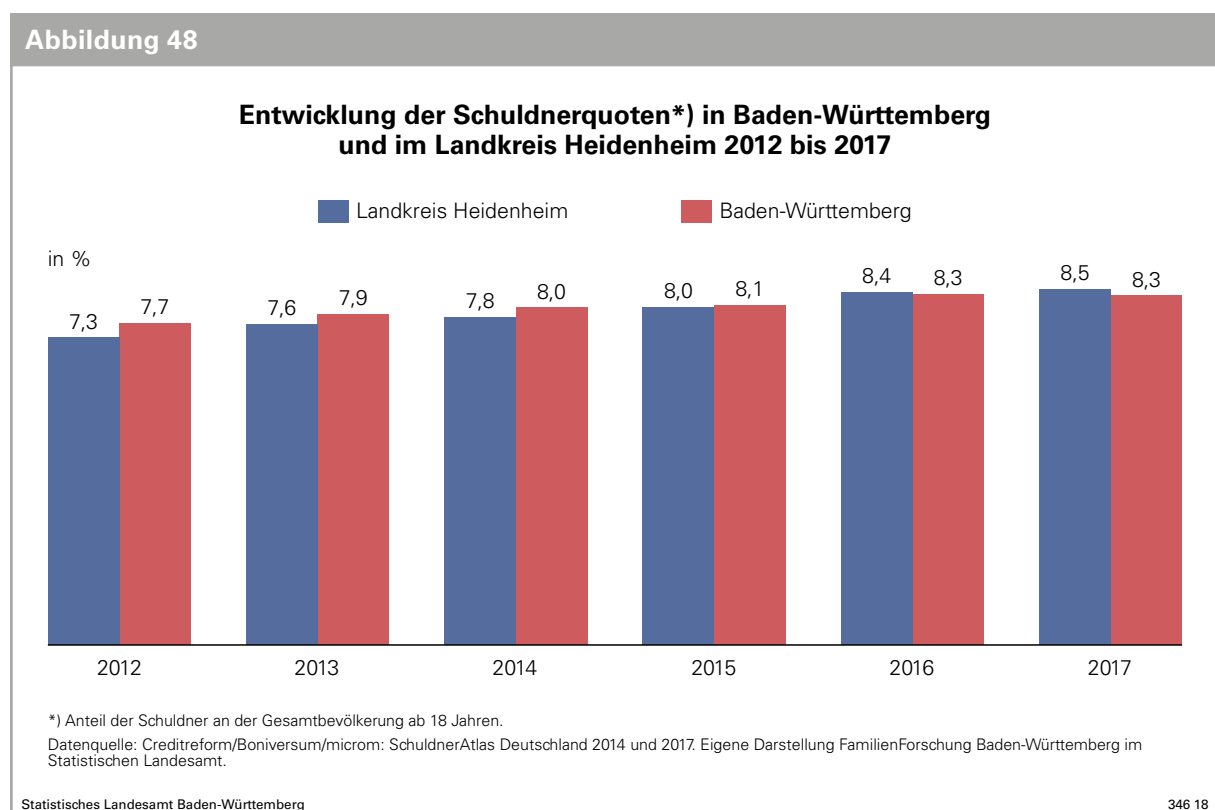
### AUF EINEN BLICK

- Nach den Ergebnissen des SchuldnerAtlas Deutschland der Wirtschaftsauskunftei Creditreform bewegten sich die Schuldnerquoten im Landkreis Heidenheim in den letzten Jahren in etwa auf dem Niveau der Quoten in Baden-Württemberg. Seit 2012 ist sowohl im Landkreis Heidenheim als auch im Land in der Tendenz ein Anstieg zu beobachten. Dieser fiel im Landkreis deutlicher aus als in Baden-Württemberg. Hier stieg die Schuldnerquote zwischen 2012 und 2017 um 1,2 Prozentpunkte an und lag 2017 bei 8,5 %.
- Im Landkreis Heidenheim bieten sowohl die kommunale Schuldnerberatungsstelle als auch die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Beratung und Unterstützung in privaten Überschuldungssituationen. 2016 wurden in der kommunalen Schuldnerberatungsstelle 471 Fälle bearbeitet, in der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werks waren es 424.
- Auslöser für Überschuldung können vielfältig sein. Kritische Lebensereignisse, die mit einer Änderung des Einkommensstatus verbunden sind, zählen zu den Hauptauslösern für Überschuldung. Sowohl von der kommunalen Schuldnerberatungsstelle als auch von der Beratungsstelle des Diakonischen Werks werden als die drei Hauptauslöser für Überschuldung „Arbeitslosigkeit“, „Trennung, Scheidung, Tod des Partners“ sowie „Erkrankung, Sucht und Unfall“ genannt.
- Im Jahr 2016 gab es im Landkreis Heidenheim 146 Privatinsolvenzen. Knapp 73 % der Privatinsolvenzen waren Verbraucherinsolvenzen. Zu den Verbrauchern gehören reine Konsumenten wie Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose oder Auszubildende. Die Insolvenzhäufigkeit lag – bezogen auf Verbraucherinsolvenzen – bei 8,1 Verfahren je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 5,8 Verfahren.

## 8.1 Entwicklung der Schuldnerquoten

Eine einheitliche Definition von Überschuldung gibt es weder in der Politik noch in der Wissenschaft. Nach den Darstellungen des SchuldnerAtlas Deutschland der Wirtschaftsankunft Creditreform liegt Überschuldung dann vor, „(...) wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.“<sup>16</sup> Der SchuldnerAtlas Deutschland weist jährlich die Zahl der Privatpersonen aus, die mit mindestens einem „Negativmerkmal“<sup>17</sup> behaftet sind. Die Schuldnerquoten geben den Anteil der Personen mit mindestens einem Negativmerkmal an der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren wieder.

Die Schuldnerquoten im Landkreis Heidenheim bewegten sich in den letzten Jahren in etwa auf dem Niveau der Quoten in Baden-Württemberg. Seit 2012 ist sowohl im Landkreis Heidenheim als auch im Land in der Tendenz ein Anstieg zu beobachten. Dieser fiel im Landkreis deutlicher aus als in Baden-Württemberg. Hier stieg die Schuldnerquote zwischen 2012 und 2017 um 1,2 Prozentpunkte an (Baden-Württemberg: 0,6 Prozentpunkte) und lag 2017 bei 8,5 %.



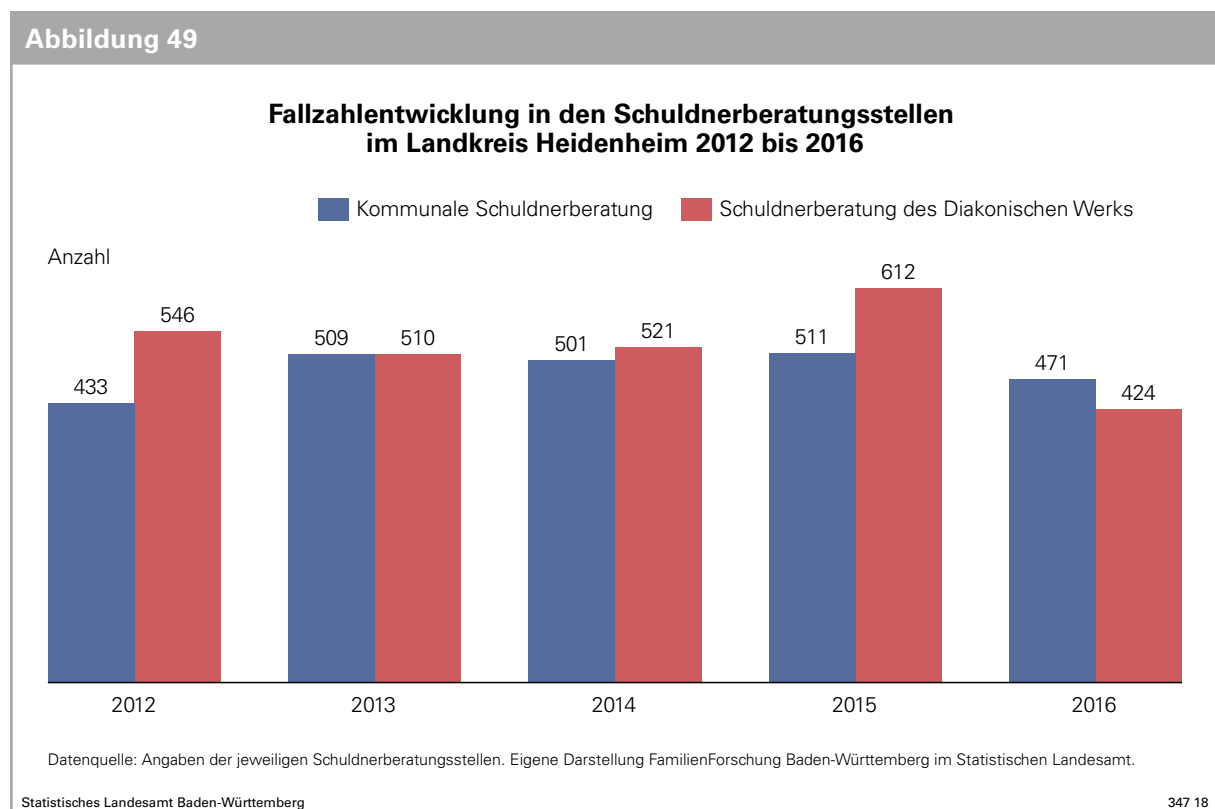
<sup>16</sup> Creditreform/Boniversum/micom (Hrsg.): SchuldnerAtlas Deutschland 2017.

<sup>17</sup> Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.



## 8.2 Anzahl der Fälle in den Schuldnerberatungen

Schuldnerberatungsstellen sind die wichtigsten Anlaufstellen für überschuldete Menschen und spielen im Entschuldungsprozess eine wesentliche Rolle. Der Schuldnerberatung liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde, der neben der Existenzsicherung und Schuldenregulierung auch psychosoziale Beratung und die nachhaltige Förderung der sozialen Kompetenzen der Betroffenen umfasst. Somit trägt sie also nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur sozialen Stabilisierung der von Überschuldung betroffenen Personen bei. Rechtsgrundlagen sind SGB II und XII. Im Landkreis Heidenheim bieten sowohl die kommunale Schuldnerberatungsstelle als auch die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Beratung und Unterstützung in privaten Überschuldungssituationen.

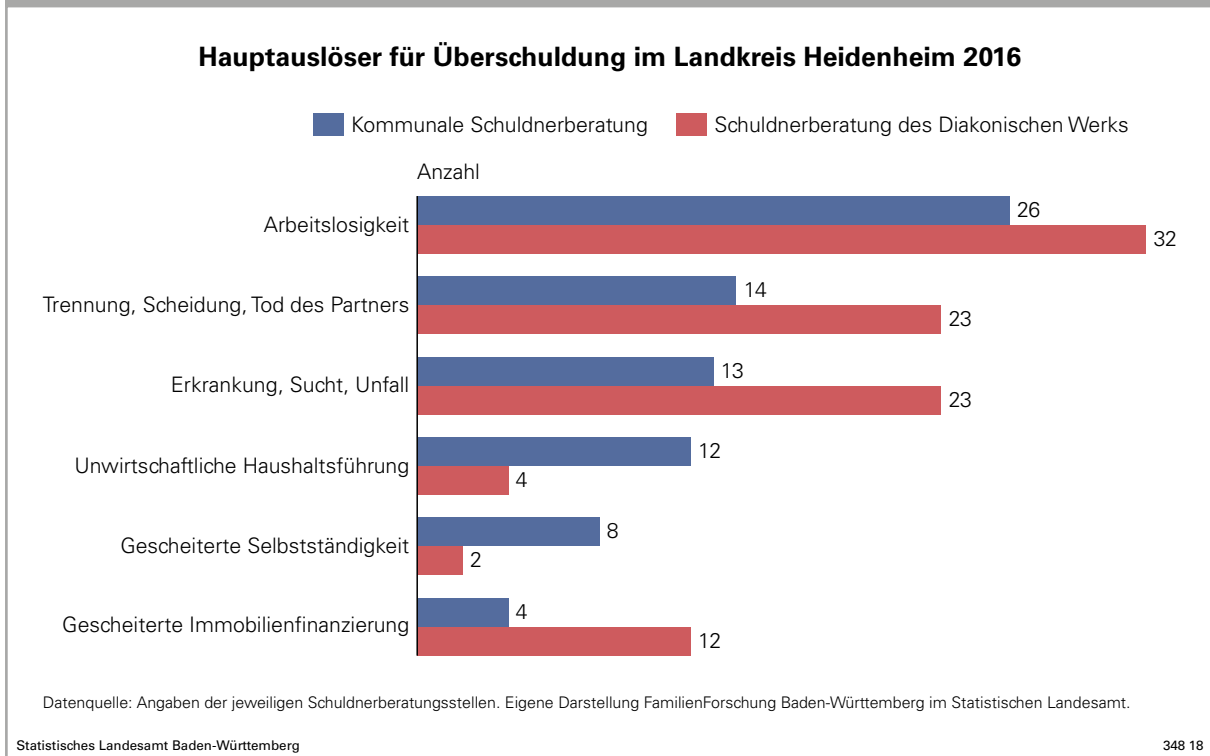


2016 wurden in der kommunalen Schuldnerberatungsstelle 471 Fälle bearbeitet und in der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werks 424 Fälle. In der Tendenz stiegen die Fallzahlen in beiden Schuldnerberatungsstellen zwischen 2012 und 2015. Im Jahr 2012 lag die Zahl der beratenen Personen in der kommunalen Beratungsstelle bei 433, 2015 waren es 511 Personen. Die Fallzahlen der Beratungsstelle des Diakonischen Werks sind zwischen 2012 und 2015 von 546 auf 612 angestiegen. 2016 ist in beiden Beratungsstellen im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Dieser ist in beiden Schuldnerberatungsstellen auf krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen.

### 8.3 Auslöser für Überschuldung

Auslöser für Überschuldung können vielfältig sein. Kritische Lebensereignisse, die mit einer Änderung des Einkommensstatus verbunden sind, zählen zu den Hauptauslösern für Überschuldung. Sowohl von der kommunalen Schuldnerberatungsstelle als auch von der Beratungsstelle des Diakonischen Werks werden als die drei Hauptauslöser für Überschuldung „Arbeitslosigkeit“, „Trennung, Scheidung, Tod des Partners“ sowie „Erkrankung, Sucht und Unfall“ genannt.

Abbildung 50



Als weitere Hauptauslöser für Überschuldung werden – zu unterschiedlichen Anteilen – „unwirtschaftliche Haushaltsführung“, „gescheiterte Selbstständigkeit“ sowie „gescheiterte Immobilienfinanzierung“ genannt.

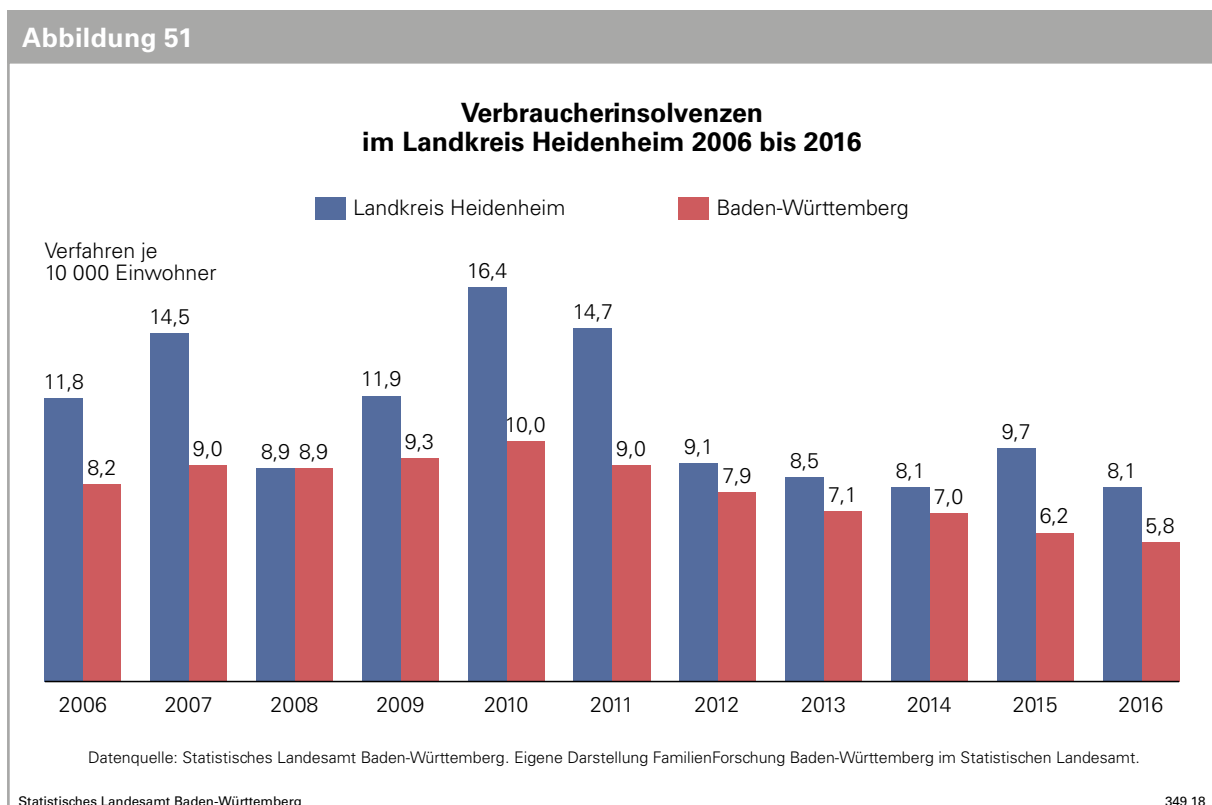
## 8.4 Verbraucherinsolvenzen

Kann eine Privatperson ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen oder droht in absehbarer Zeit Zahlungsunfähigkeit, bietet den redlichen Schuldnerinnen und Schuldner der Gang in die Verbraucherinsolvenz mit der Möglichkeit der sogenannten Restschuldbefreiung einen Ausweg.

Im Jahr 2016 gab es im Landkreis Heidenheim 146 Privatinsolvenzen. Die Zahl der Insolvenzen privater Schuldner nahm gegenüber 2015 um 11 % oder 18 Verfahren ab. Knapp 73 % der Privatinsolvenzen waren Verbraucherinsolvenzen. Zu den Verbrauchern gehören reine Konsumenten wie Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose oder Auszubildende. Die Insolvenzhäufigkeit lag – bezogen auf Verbraucherinsolvenzen – bei 8,1 Verfahren je 10 000 Einwohner und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 5,8 Verfahren.

Im Zeitverlauf nahm die Häufigkeit der Verbraucherinsolvenzen seit 2010 landesweit und in der Tendenz auch im Landkreis Heidenheim ab. Ein Grund hierfür könnte der mittlerweile weit verbreitete Wegfall der Beratungshilfe für den außergerichtlichen Einigungsversuch durch Rechtsanwälte sein. Im Untersuchungszeitraum lag die Insolvenzhäufigkeit im Landkreis in nahezu allen Jahren über dem Landesdurchschnitt.

Abbildung 51



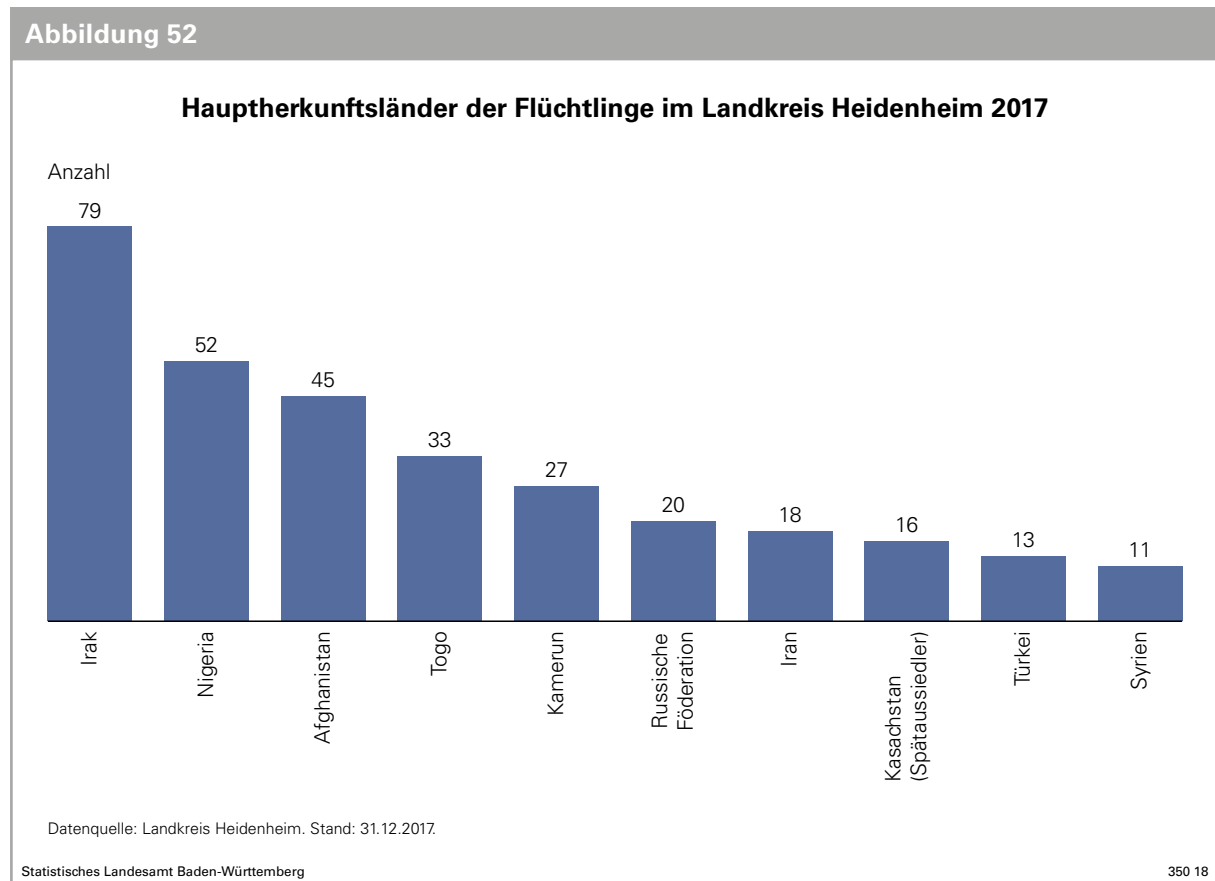
## 9 Flüchtlinge

### AUF EINEN BLICK

- Der Landkreis verfügte zum Stichtag 31.12.2017 über sieben Gemeinschaftsunterkünfte. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte stammten aus 23 verschiedenen Ländern (ohne Personen, die staatenlos sind oder bei denen die Herkunft unbekannt ist). Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge im Landkreis waren der Irak, Nigeria, Afghanistan und Syrien.
- In den sieben Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises lebten zum 31.12.2017 insgesamt 384 Personen. Darunter waren 257 Männer (67 %) und 127 Frauen (33 %).
- Die Altersspanne der Bewohnerinnen und Bewohner reichte von 0 bis zu 78 Jahren. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner war jünger als 24 Jahre. Das Durchschnittsalter betrug knapp 23 Jahre. Darüber hinaus waren 83 unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Landkreis untergebracht. Dabei handelt es sich um männliche Jugendliche und junge Erwachsene (darunter waren 27 minderjährig, 56 erhielten Hilfen für junge Volljährige).
- Von den 384 in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen hatten 23 eine Aufenthaltserlaubnis, das heißt das Asylverfahren wurde positiv entschieden (6 % aller Personen in Gemeinschaftsunterkünften).
- Während die Zahl der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zwischen 2010 und 2012 nur moderat gestiegen ist, zeigt sich seit 2013 eine deutlich steigende Tendenz. Nach dem Höchststand zum 31.12. 2015 mit 1 279 Personen gingen die Belegungszahlen wieder deutlich zurück.
- In der ersten Jahreshälfte 2015 wurden dem Landkreis im Monatsdurchschnitt 37 Flüchtlinge zugewiesen. Ab August 2015 erhöhten sich die monatlichen Zugangszahlen deutlich bis zum Höchststand im Dezember 2015 mit 276 Zugängen. Seit Mai 2016 bewegen sich die Zugangszahlen infolge der vorausgegangenen Schließung der Balkanroute und des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei vom 18. März 2016 auf sehr niedrigem Niveau.

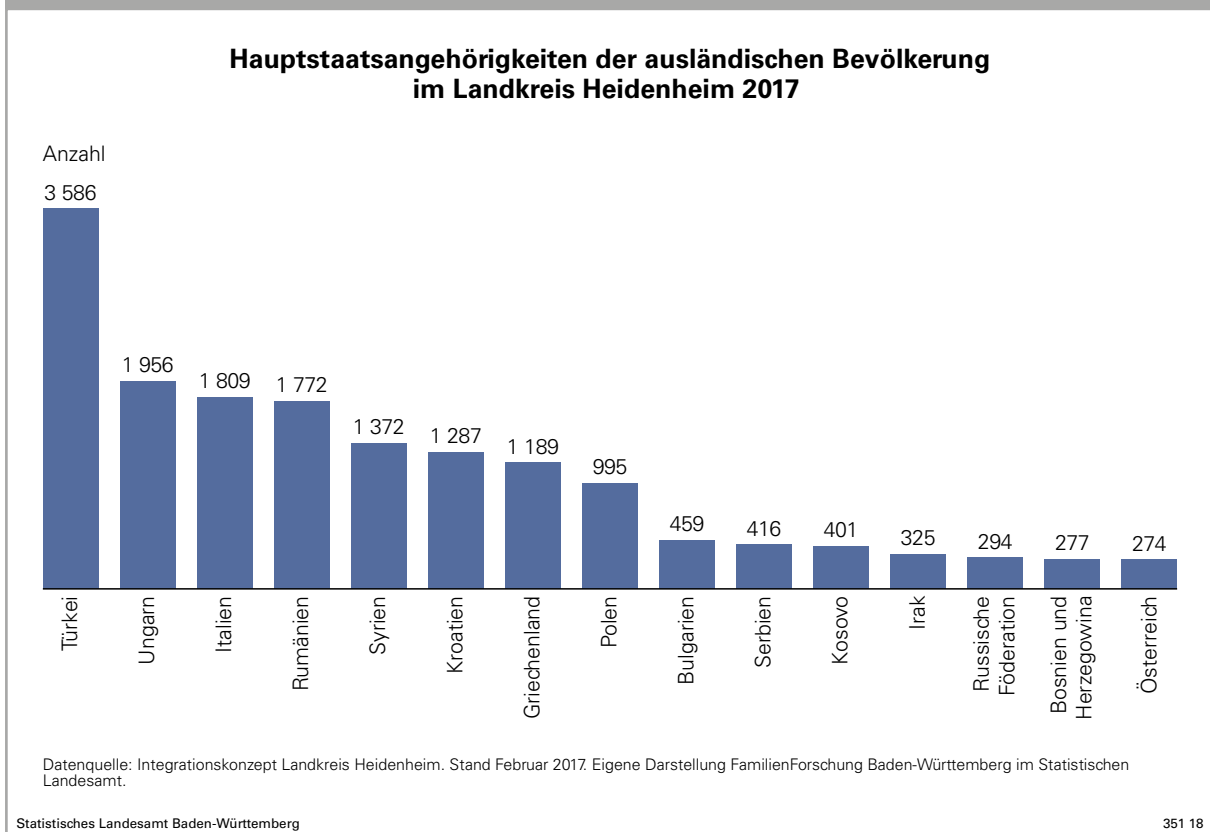
## 9.1 Hauptherkunftsländer

Der Landkreis verfügte zum Stichtag 31.12.2017 über sieben Gemeinschaftsunterkünfte. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte stammten aus 23 verschiedenen Ländern (ohne Personen, die staatenlos sind oder bei denen die Herkunft unbekannt ist). Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge im Landkreis waren der Irak, Nigeria, Afghanistan und Syrien. Darauf folgten Togo, Kamerun und die Russische Föderation. Weitere Herkunftsländer waren der Iran, Kasachstan (wobei es sich hier im Spätaussiedler handelt) und die Türkei.



Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung des Landkreises, besitzen die meisten Personen die türkische Staatsangehörigkeit, gefolgt von der italienischen, ungarischen, rumänischen und syrischen.

Abbildung 53



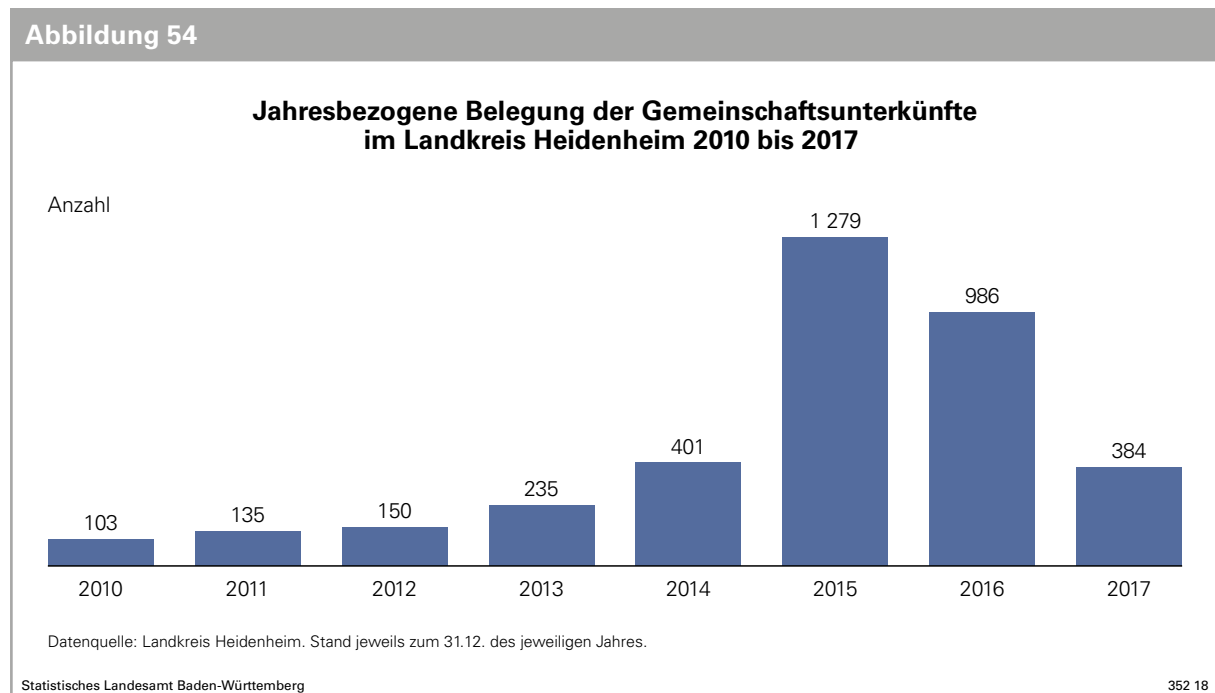
## 9.2 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

In den sieben Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises lebten zum 31.12.2017 insgesamt 384 Personen. Darunter waren 257 Männer (67 %) und 127 Frauen (33 %). Die Altersspanne der Bewohnerinnen und Bewohner reichte von 0 bis zu 78 Jahren. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner war jünger als 24 Jahre. Das Durchschnittsalter betrug knapp 23 Jahre. Darüber hinaus waren 83 unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Landkreis untergebracht. Dabei handelt es sich um männliche Jugendliche und junge Erwachsene. 27 darunter waren minderjährig und 56 erhielten Hilfen für junge Volljährige.

Von den 384 in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen hatten 23 eine Aufenthaltserlaubnis, das heißt das Asylverfahren wurde positiv entschieden (6 % aller Personen in Gemeinschaftsunterkünften).

## 9.2.1 Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

Während die Zahl der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zwischen 2010 und 2012 nur moderat gestiegen ist, zeigt sich seit 2013 eine deutlich steigende Tendenz. Nach dem Höchststand zum 31.12.2015 mit 1 279 Personen gingen die Belegungszahlen wieder deutlich zurück.<sup>18</sup>



**Tabelle 11**

**Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Heidenheim 2017 nach Gemeinden**

Gemeinden	Belegung
Giengen an der Brenz	70
Heidenheim an der Brenz	162
Herbrechtingen	100
Steinheim am Albuch	52
<b>Gesamt</b>	<b>384</b>

Datenquelle: Landkreis Heidenheim. Daten zum Stichtag 31.12.2017. Eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

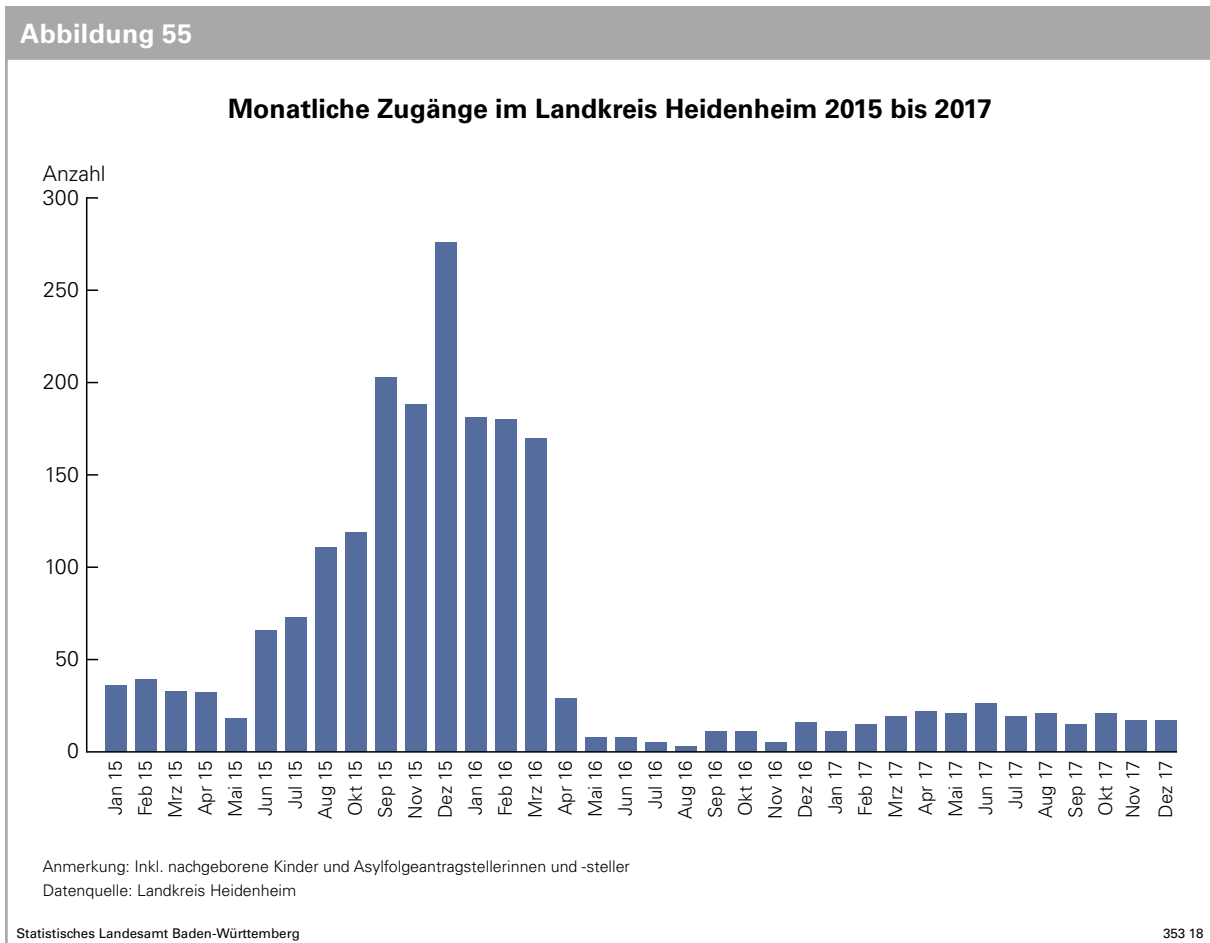
Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Heidenheim 384 Personen. Von diesen lebte fast die Hälfte (42,2 %) in Heidenheim. Weiterhin kamen 26 % in Unterkünften in Herbrechtingen unter, 18,2 % in Giengen an der Brenz sowie 13,5 % in Steinheim am Albuch.

<sup>18</sup> Bei einer differenzierteren monatsbezogenen Betrachtung zeigt sich der absolute Höchststand zum Stichtag 07.04.2016 mit 1.632 Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

### 9.3 Zu- und Abgänge

In der ersten Jahreshälfte 2015 wurden dem Landkreis im Monatsdurchschnitt 37 Flüchtlinge zugewiesen. Ab August 2015 erhöhten sich die monatlichen Zugangszahlen deutlich bis zum Höchststand im Dezember 2015 mit 276 Zugängen. Seit Mai 2016 bewegen sich die Zugangszahlen infolge der vorausgegangenen Schließung der Balkanroute und des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei vom 18. März 2016 auf sehr niedrigem Niveau. Im Jahr 2015 wurden dem Landkreis insgesamt 1 194 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen, 2016 waren es 627 und 2017 224 Personen.

Abbildung 55



Die genauen Zahlen der Abgänge können nicht erhoben werden. Zwar ergibt sich monatlich eine Differenz zwischen den Zugangs- und Belegungszahlen, diese Differenz veranschaulicht allerdings nicht die Abgänge. Grund dafür ist, dass jeden Monat darüber hinaus Auszüge, Abmeldungen nach unbekannt, Neuzuweisungen usw. zu berücksichtigen sind.



## 9.4. Anzahl und Zusammensetzung der Haushalte der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bei den meisten Haushalten der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (68 %) handelte es sich zum 31.12.2016 um Haushalte mit einzeln nachgewiesenen Haushaltsvorständen. Hiervon war die große Mehrheit (96 %) männlich. Von den Haushaltsvorständen mit Kindern unter 18 Jahren hingegen waren 93 % weiblichen Geschlechts. In insgesamt 232 Haushalten lebten Minderjährige. Dies entspricht 28,5 % aller Haushalte.

Abbildung 56

### Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Heidenheim 2016

Anteile in %

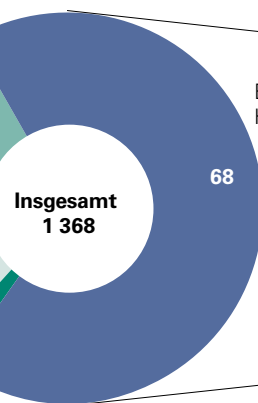
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen

Sonstige Haushalte ohne Minderjährige

Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18

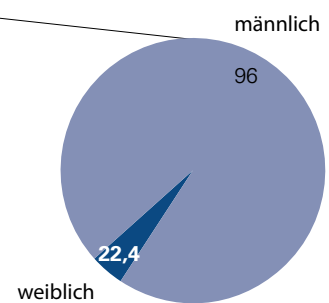
Ehepaare mit Kindern unter 18

Ehepaare ohne Kinder unter 18



Insgesamt  
1 368

Einzel nachgewiesene  
Haushaltsvorstände

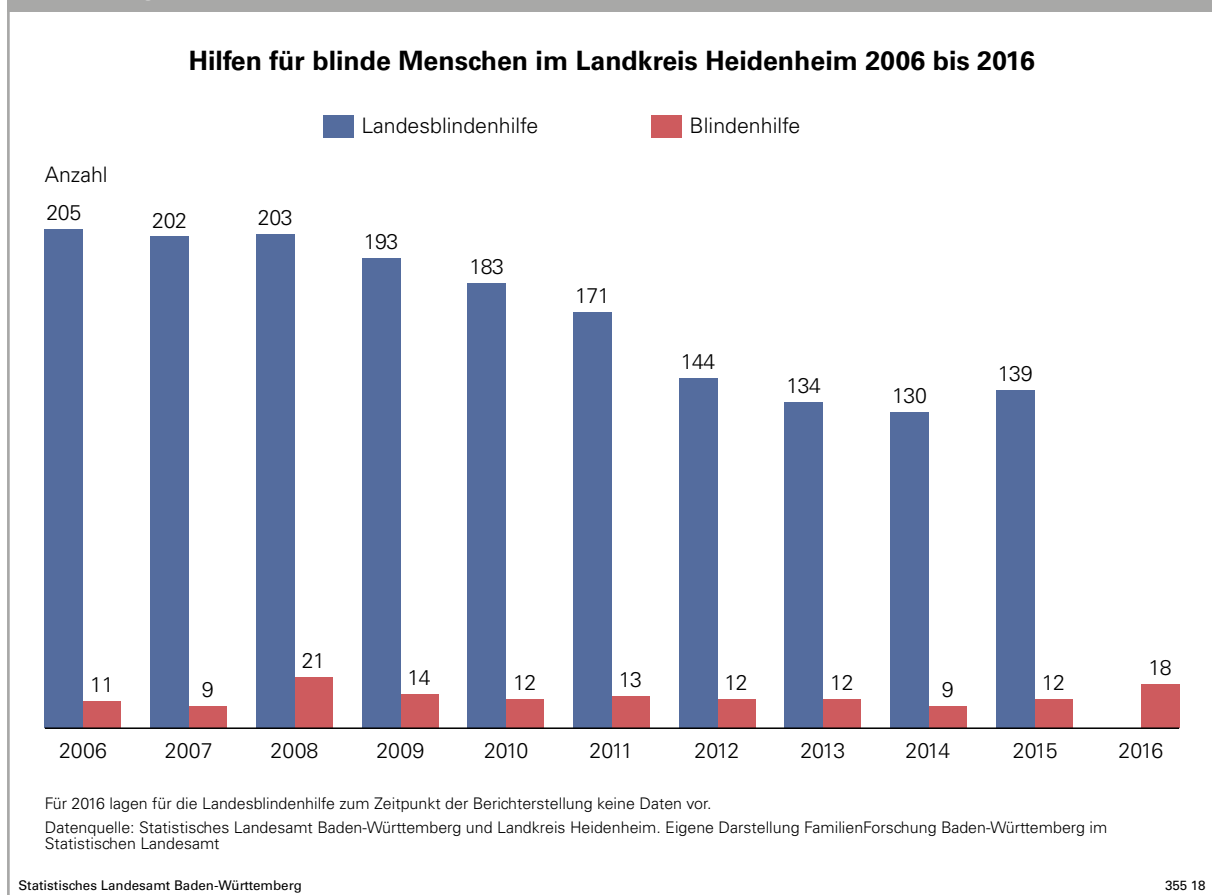


Haushalte der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.2016;

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

# 10 Hilfen für blinde Menschen

Abbildung 57

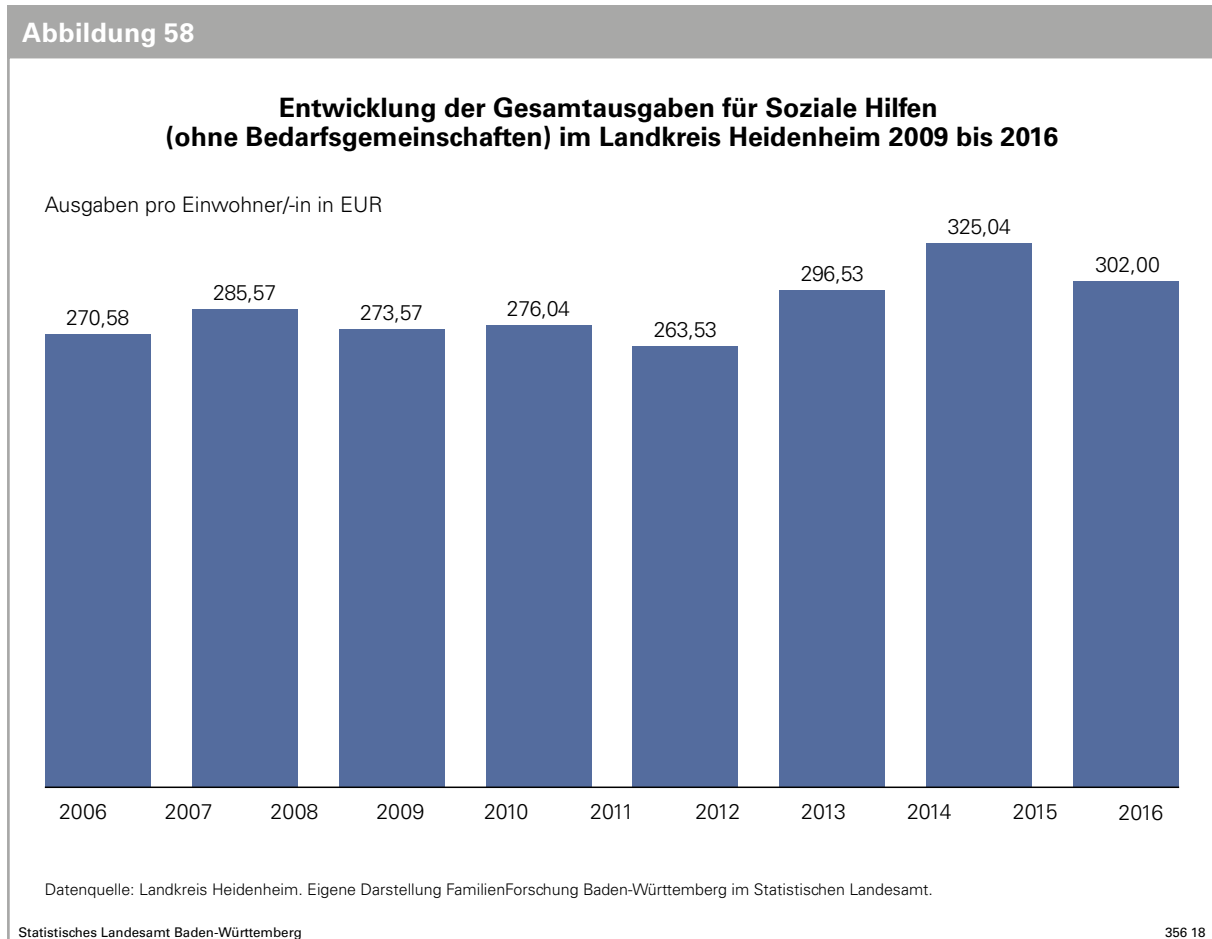


Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen haben in Baden-Württemberg nach dem Landesblindenhilfegesetz Baden-Württemberg zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile Anspruch auf Landesblindenhilfe. Die Leistungen sind unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Seit 2005 sind die Landkreise für die Leistung zuständig und haben die Kosten zu tragen. Sind das Einkommen und das Vermögen gering, kann zusätzlich ein Anspruch auf Blindenhilfe bestehen. Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch XII (§ 72). Im Jahr 2016 bezogen im Landkreis 18 Personen Blindenhilfe. Zur Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Landesblindenhilfe liegen für 2016 keine Zahlen vor. Im Vorjahr bezogen zwölf Personen Blindenhilfe und 139 Personen Landesblindenhilfe.

# 11 Finanzen

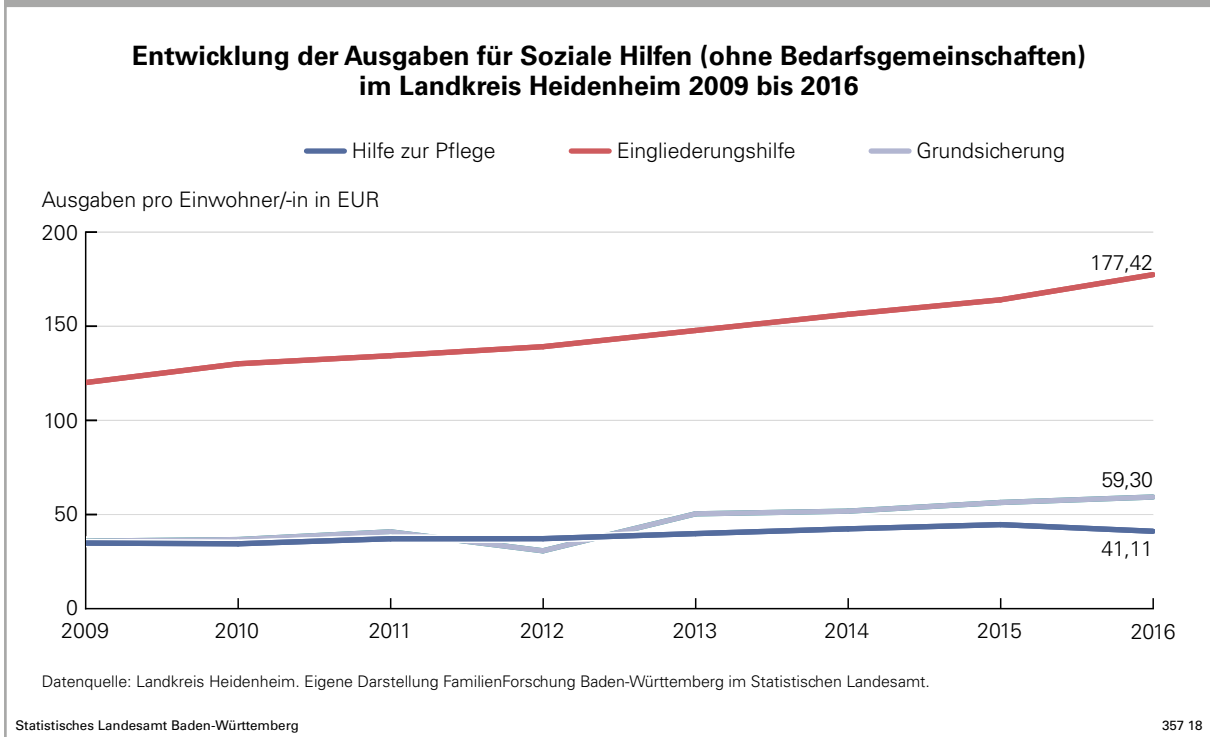
2016 beliefen sich die Ausgaben für Soziale Hilfen pro Einwohnerin und Einwohner auf 302 Euro und sind damit seit 2009 um rund 12 % angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein Rückgang der Ausgaben von rund 23 Euro pro Einwohnerin und Einwohner feststellen (2015: 325,04 Euro pro Einwohnerin und Einwohner).

Abbildung 58



Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe machen den größten Posten innerhalb der Sozialen Hilfen aus. Sie haben seit 2009 deutlich zugenommen (+ 48 %) und lagen 2016 bei 177,42 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Im Bereich der Grundsicherung sind die Ausgaben seit 2009 ebenfalls deutlich angestiegen (+ 65 %). Sie lagen 2016 bei 59,30 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege sind um 18 % angestiegen (2016: 41,11 Euro pro Einwohnerin und Einwohner).

Abbildung 59



Ebenso sind die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner für Bedarfsgemeinschaften und für die Kosten der Unterkunft stetig gestiegen. Die Ausgaben für Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft lagen 2016 bei 299,85 Euro (+ 33 %) je Einwohnerin und Einwohner, die Ausgaben für Kosten der Unterkunft bei 117,98 Euro (+ 36 %).

Abbildung 60

